



AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Wien, im April 2025

VORLÄUFIGER ENDBERICHT

Arbeitsmarktspezifische Auswirkungen von familiärem
Pflegebedarf

Auswirkungen von familiärer Erwachsenenpflege auf das Erwerbsverhalten und die
Inanspruchnahme von Altersteilzeit

Studie im Auftrag
der ERSTE Stiftung

VORLÄUFIGER ENDBERICHT

Arbeitsmarktspezifische Auswirkungen von familiärem Pflegebedarf. Auswirkungen von familiärer Erwachsenenpflege auf das Erwerbsverhalten und die Inanspruchnahme von Altersteilzeit

April 2025

Prof. Dr. Monika Köppl-Turyna; Mag. Nikolaus Graf
Studie im Auftrag der ERSTE Stiftung

EXECUTIVE SUMMARY

Abstract

Das Forschungsprojekt untersucht Arbeitsmarktauswirkungen von familiärem Pflegebedarf. Es wird die Forschungsfrage untersucht, ob und inwiefern familiärer Pflegebedarf von Eltern und daraus resultierende Zeitkonflikte zwischen erwerbsbezogener Arbeitszeit und Pflegezeit Einfluss auf die Arbeitsmarktteilnahme von Kindern haben.

Es wird evaluiert, ob bestimmte Gruppen von Erwerbspersonen, etwa Frauen, stärker von Aufgaben des familiären Pflegebedarfs betroffen sind. Es wird untersucht, ob betroffene Erwerbspersonen später, also nach dem Ende des familiären Pflegebedarfs, wieder zur Erwerbstätigkeit bzw. zur ursprünglichen Erwerbsintensität zurückkehren. Es wird untersucht, ob die Betreuungsintensität, also das Ausmaß des Pflegebedarfs, erwerbsbezogene Auswirkungen bei angehörigen Erwerbspersonen hat und ob pflegebedingte Hemmnisse neben den Arbeitsmarktergebnissen der eigenen Kinder auch jene der Schwiegerkinder betreffen. Schließlich werden zeitliche Abfolgen und Muster nach Eintreten von Pflegebedarf sowie nach Ende von Pflegebedarf analysiert, und es werden Strukturmerkmale der Arbeits- und Pflegeentscheidung – etwa Geschlecht, Familienstruktur, Alter, Gemeindegröße, Bildungsniveau, Erwerbsneigung, die Höhe der ursprünglichen Arbeitseinkommen und daraus resultierende Opportunitätskosten der Pflegeentscheidung – bewertet.

Es zeigen sich über weite Strecken die erwarteten Ergebnisse. Erwerbspersonen, die von familiärer Pflege der eigenen Eltern betroffen sind, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, Arbeitszeit zu reduzieren, Altersteilzeit (ATZ) in Anspruch zu nehmen oder in Pension bzw. in Inaktivität zu gehen. Diese Effekte sind bei Frauen stärker beobachtbar als bei Männern.

Zusammenfassung

Das Forschungsprojekt ist im Kontext der demografischen Entwicklung relevant. Es ergibt sich daraus die „doppelte“ Problemstellung, einerseits die erforderliche Pflegeversorgung der Älteren und zugleich die Arbeitseffizienz aufrecht zu erhalten. Beides sind – neben anderen Faktoren – Grundlagen der gesellschaftlichen, sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. In Österreich wird Pflege im hohen Maß innerhalb des familiären und sozialen Umfeldes geleistet, häufig vom Lebenspartner bzw. der Lebenspartnerin, aber auch von den Kindern und Schwiegerkindern erbracht. An der Schnittstelle von Erwerbsarbeit und familiärer Betreuungsarbeit entstehen Zielkonflikte. Es

geht in der Studie darum, das Humankapital und Beschäftigungspotenzial zu erhalten und zugleich die gesellschaftlich und politisch erwünschte Pflegeversorgung stellen. Die vorliegende Analyse will einen Beitrag zur Aufbereitung von Evidenz liefern und damit zur Verbesserung und Auflösung der Zielkonflikte zwischen Erwerbsarbeit und Pflegearbeit beitragen.

Arbeitsmarktbezogene Effekte von Pflegebedarf werden zunächst im Rahmen eines Literatur-Survey betrachtet (Abschnitt 3). Es finden sich Hinweise, dass Erwerbspersonen, die von familiärem Pflegebedarf betroffen sind, ihre Erwerbsbeteiligung reduzieren bzw. vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Es zeigt sich, dass Opportunitätskosten bei der Pflegeentscheidung maßgeblich sein können. Weibliche Erwerbspersonen weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, Aufgaben der informellen Langzeitpflege zu übernehmen. Frauen sind daher auch eher von den arbeitsmarktspezifischen Folgen betroffen. Die Richtung der Kausalität bleibt in der Literatur aber häufig unspezifisch. Insbesondere sind für Österreich wenig Ergebnisse verfügbar. Die Analyse der Forschungsfragen erfolgt daher auf empirischen Weg im Abschnitt 4 auf Grundlage von Mikrodaten des AMS und der Statistik Austria, die im AMDC zur Verfügung gestellt wurden.

Im Rahmen des Untersuchungsdesigns werden mikroökonomische Verfahren angewendet, um die arbeitsmarkt- und erwerbsbezogenen Effekte familiärer Pflege auf die Erwerbs- und Beschäftigungsmuster der Kinder und Schwiegerkinder zu evaluieren. Es wird Pflegebedarf anhand von Pflegegeldbezug in der Lohnsteuerstatistik identifiziert. Es werden die Kinder und Schwiegerkinder der pflegebedürftigen Personen untersucht. Die arbeitsmarkt- und erwerbsbezogenen Effekte der Kinder und Schwiegerkinder werden im statistischen Kontrollgruppendesign im Hinblick auf arbeitsmarktrelevante Outcomes evaluiert. Als Outcomes werden die Inanspruchnahme von ATZ allgemein, die geblockte und kontinuierliche Variante von ATZ, die Wahrscheinlichkeit des Pensionsantritts sowie von erwerbsbezogener Inaktivität untersucht.

Kernergebnisse

- **Familiärer Pflegebedarf wirkt als Stimulus für Altersteilzeit (ATZ).** Am stärksten ist der Effekt, wenn beide eigenen Eltern Pflegebedarf haben. Die Wahrscheinlichkeit von ATZ (der Kinder) steigt um fast einen Prozentpunkt. Bei einer Basiswahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von ATZ durch Personen ohne Pflegegeldbezug von Eltern von 1 % entspricht der ermittelte Effekt von familiärem Pflegebedarf einer „**Verdoppelung**“ der **Wahrscheinlichkeit, ATZ in Anspruch zu nehmen**.
- Der Effekt familiärer Pflege als Anreiz zur Inanspruchnahme von ATZ ist bei **Frauen stärker beobachtbar**. Die Wahrscheinlichkeit von ATZ steigt um über einen Prozentpunkt. Die Effekte bei Frauen sind um etwa ein Fünftel bis ein Drittel höher als bei Männern. Sie bestätigen die Erwartung, wonach Frauen, und demzufolge auch ihre Arbeitsmarktentscheidungen, stärker von familiärem Pflegebedarf betroffen sind.
- Die auf ATZ bezogenen Effekte sind bei der Inanspruchnahme der **kontinuierlichen Variante durch Frauen am stärksten** evident. Wenn beide Eltern Pflegebedarf haben, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen kontinuierliche ATZ in Anspruch nehmen, um einen ganzen Prozentpunkt. Die kontinuierliche Variante dient im Kontext von familiärem Pflegebedarf verstärkt als Instrument zur Lösung von Zeitkonflikten zwischen Arbeits- und Pflegezeit.
- Die Blockvariante der ATZ erfüllt hingegen auch andere Funktionen wie etwa das „Vorziehen“ eines späteren Pensionsantritts. Für Frauen stellt die Blockvariante kein Instrument zur Zeitoptimierung im Kontext von familiärem Pflegebedarf dar.

- Familiärer Pflegebedarf wirkt als starker **Anreiz in Richtung eines früheren Pensionsantritts**. Die Effekte auf den Pensionsantritt scheinen insgesamt stärker als jene auf ATZ. Es weisen demnach Erwerbspersonen, deren Eltern beide Pflegebedarf haben, eine um 6,7 Prozentpunkte erhöhte Wahrscheinlichkeit des früheren Pensionsantritts auf. Wenn nur ein Elternteil Pflegebedarf hat, steigt die Wahrscheinlichkeit noch um 1,6 Prozentpunkte. Es sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung **Vorbehalte zur Zuverlässigkeit der pensionsbezogenen Ergebnisse** gegeben, insbesondere dahingehend, ob die Koeffizienten umfänglich kausale Effekte familiären Pflegebedarfs auf die Wahrscheinlichkeit des Pensionsantritts widerspiegeln.
- Familiärer Pflegebedarf erhöht die Wahrscheinlichkeit, anstelle Vollzeit nur noch Teilzeit zu arbeiten. Wenn beide eigenen Eltern Pflegebedarf haben, steigt die **Wahrscheinlichkeit, nur noch Teilzeit zu arbeiten**, um fast 2 Prozentpunkte. Die Effekte übersteigen auch im Fall der Teilzeitsentscheidung jene, die in Richtung von ATZ identifiziert wurden. Auch dieser Effekt ist bei Frauen deutlich stärker als bei Männern.
- Es steigt bei familiärem Pflegebedarf zudem die **Wahrscheinlichkeit von erwerbsbezogener Inaktivität**. Dieser Zusammenhang ist jedoch schwach ausgeprägt und nur bei Frauen erkennbar.
- Es werden zeitspezifische Muster untersucht. Die **Intensität der Effekte nimmt im Zeitverlauf zu**. Während bis 2015 die Anreizwirkungen von familiärem Pflegebedarf in Richtung ATZ und Teilzeitbeschäftigung nur schwach ausgeprägt sind bzw. zum Teil gar nicht identifizierbar waren, zeigen sich die **untersuchten Arbeitsmarktwirkungen ab 2016** verstärkt. Im Kontext eines späteren Pensionsantrittsalters, insbesondere bei Frauen, zeigt sich, dass ältere Erwerbstätige ab 2016 verstärkt, Arbeitszeit reduzieren oder in ATZ gehen, wenn sie von familiärem Pflegebedarf betroffen sind.

Weiters wurde empirisch untersucht, ob die Betreuungsintensität eine Rolle für die Stärke der Effekte und für die erwerbsbezogene Reagibilität bei Kindern von Pflegebedürftigen ausmachen:

- Die Einschränkung der Untersuchung auf Pflegebedarf der Pflegestufen 1 bis 4 führt zu **keinen erwähnenswerten Unterschieden** im Hinblick auf Inanspruchnahme von ATZ, Pensionsantritt, Inaktivität oder Teilzeitarbeit.
- Es finden sich Hinweise, dass arbeitsmarktbezogene **Effekte mit der Intensität des Pflegebedarfs ansteigen**, wenn die Intensität anhand der Höhe des Pflegegeldbezugs der Eltern evaluiert wird. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme kontinuierlicher ATZ kumuliert mit der Höhe des Pflegegeldbezugs in degressiv ansteigender Weise und erreicht einen Höhepunkt bei einem jährlichen Bezug von etwa 13.000 Euro.
- Es finden sich Hinweise, dass der **initiale Stimulus vom Einsetzen des Pflegebedarfs, also schon bei geringerer Betreuungsintensität** in niedrigeren Stufen, ausgeht und danach bei höherer Intensität zwar weiter kumuliert, aber abflacht. Demnach sinkt also der marginale Effekt von zusätzlicher Betreuungsintensität. Für die Initialisierung der pflegebedingter Wirkungszusammenhänge ist entscheidend, dass Eltern überhaupt Pflegebedarf haben.

Es wurden zeitliche Abfolgen der Arbeitsangebotsentscheidungen nach Einsetzen des elterlichen Pflegebedarfs im Rahmen von sogenannten Event-Studies untersucht.

- Für Frauen zeigen sich nach Eintritt des Pflegebedarfs erhöhte Wahrscheinlichkeiten der Teilzeitbeschäftigung und der Inanspruchnahme von ATZ, insbesondere in der kontinuierlichen Variante. Solche Effekte zeigen sich schon in den ersten beiden Jahren **unmittelbar im Anschluss an das Einsetzen von Pflegebedarf**.

- Es zeigen sich bei Männern keine ähnlich gelagerten Effekte. Im Gegenteil: Bei **Männern sinkt die Wahrscheinlichkeit der Teilzeitbeschäftigung**. Bei der Inanspruchnahme von ATZ zeigen sich keine eindeutigen Muster. Dies deutet bei Männern auf dynamische Substitutionseffekte im Familien- und Haushaltsverbund hin. Dabei würden Männer die Intensität ihrer Erwerbstätigkeit zum Teil sogar ausweiten, während Frauen Erwerbstätigkeit verringern und sogar unterbrechen. Ähnliche haushalts- und familiendynamische Effekte sind im Zusammenhang mit Kinderbetreuung in der empirischen Literatur belegt.
- Im Rahmen der Event-Analysen wurden auch Erwerbsmuster **nach Ende des Pflegebedarfs** untersucht: Es zeigt sich, dass Personen, die vom familiären Pflegebedarf betroffen sind, eine **geringe Wahrscheinlichkeit der Rückkehr** zum ursprünglichen Beschäftigungsumfang bzw. zur Erwerbsaktivität nach dem Ende des Pflegebedarfs haben.

Gesondert von Arbeitsmarkteffekten familiären Pflegebedarfs der eigenen Eltern auf eigene Kinder wurden Effekte von Pflegebedarf der Schwiegereltern untersucht:

- Es zeigen sich die beschriebenen Effekte elterlichen Pflegebedarfs auf die eigenen Kinder im erweiterten Familien-Setting bei Schwiegerkindern nicht. Im Unterschied zum Pflegebedarf der eigenen Eltern löst der Pflegebedarf von **Schwiegereltern keine feststellbaren erwerbsbezogenen Wirkungen** aus.
- Die Arbeitsmarkteffekte von Pflegebedarf der eigenen Eltern sind bei Schwiegereltern nicht identifizierbar. Dies deutet darauf hin, dass Schwiegereltern, wenn sie familiär betreut werden, entweder eher von den eigenen Kindern gepflegt werden oder, wenn sie doch von Schwiegerkindern gepflegt werden, diese Schwiegerkinder schon vor Eintreten des Pflegebedarfs eine schwächere Erwerbsorientierung aufweisen.

Resümee

Es zeigen sich über weite Strecken die erwarteten Ergebnisse. Erwerbspersonen, die von familiärer Pflege betroffen sind, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, ATZ in Anspruch zu nehmen, sie haben eine höhere Wahrscheinlichkeit des Pensionsantritts bzw. der Verringerung von Arbeitszeit sowie von erwerbsbezogener Inaktivität. Die Effekte sind bei Frauen tendenziell stärker, bei Männern schwächer, zum Teil auch gar nicht beobachtbar. Die betroffenen Erwerbspersonen haben eine geringe Wahrscheinlichkeit, nach dem Ende zur Erwerbsbeteiligung bzw. zum ursprünglichen Arbeitsumfang zurückzukehren. Es zeigt sich auch, dass die Effekte mit dem Beginn des Pflegebedarfs in niedrigen Pflegegeldstufen einsetzen und mit der Pflegeintensität degressiv ansteigen. Es zeigt sich, dass es sich um ein „junges“ Phänomen handelt. Dass Erwerbspersonen Zeitkonflikte, die aus einer Erwerbstätigkeit bei Auftreten von familiärem Pflegebedarf durch Teilzeitarbeit und durch die Inanspruchnahme von ATZ lösen, ist erst ab 2016 verstärkt beobachtbar. Mögliche Erklärungsansätze ergeben sich im Kontext des durchschnittlichen Pensionsantrittsalters, das seit 2010 insbesondere bei Frauen beobachtbar war.

Es ergibt sich aus familiärem Pflegebedarf und einer daraus resultierenden Vereinbarkeitsproblematik zwischen Arbeit- und Pflegezeit ein negatives Wirkungspotenzial der Verringerung des Arbeitsangebots. Umgerechnet auf die Gesamtpopulation der Erwerbspersonen im Alter von 40 bis 65 Jahren mit zumindest einem Elternteil, ergibt sich aus den berechneten Effekten für Teilzeit und Inaktivität ein Betroffenheits- und Wirkungspotenzial von etwa 17.500 Erwerbspersonen. Weiters ergibt sich aus ATZ-spezifischen Effekten – in diesem Fall umgerechnet auf jene Gesamtpopulation von Alterskohorten, die für ATZ relevant sind, also von 55 bis 60 Jahren für Frauen und von 60 bis 65 Jahren für Männer, ein Wirkungspotenzial von etwa 3.200 Personen. Wenn Eltern und Elternteile aller

Erwerbspersonen zwischen 40 und 64 Jahren, die zumindest ein Elternteil haben, pflegebedürftig wären, ergibt sich auf Grundlage der ermittelten Effekte und der geschätzten Hochrechnung ein Wirkungspotenzial von etwa 20.700 Erwerbspersonen. Sie würden die analysierten Arbeitsmarktentscheidungen treffen und in ATZ, Teilzeit oder Inaktivität gehen. Umgerechnet in Vollzeitäquivalente ergibt sich ein potenzieller Arbeitsangebotseffekt von etwa 9.200 Erwerbspersonen, die dem Arbeitsmarkt aufgrund von familiärem Pflegebedarf verloren gehen könnten.

Die Ergebnisse zeigen, dass ATZ (auch) als Instrument zur Lösung von Zeitkonflikten zwischen Pflege und Erwerbsarbeit genutzt wird. Bei der institutionellen Ausgestaltung von ATZ sollten Aspekte der Ziel- und Wirkungsorientierung berücksichtigt werden. Grundsätzlich verfolgt ATZ andere Ziele als spezifisch jenes zur Lösung von Zeitkonflikten zwischen Pflege und Arbeitszeit. Hohe budgetäre Kosten für ATZ beschränken arbeitsmarktpolitische Spielräume, die gerade in Phasen des Strukturwandels, der Alterung und in einem herausfordernden konjunkturellen Umfeld erforderlich sind. Angesichts eines demografisch bedingt steigenden Bedarfs für Pflegebetreuung könnte Vereinbarkeit zwischen Pflegeaufgaben und Erwerbstätigkeit durch zielgerichtete Instrumente treffsicherer und effizienter gewährleistet werden. In diesem Kontext ist ATZ ein weniger gut geeignetes und wenig effizientes, jedenfalls aber kostenintensives Instrument zur Gewährleistung von Pflege.

INHALT

1. Einleitung	1
1.1 Motivation der Studie	1
1.2 Struktur der Studie	1
1.3 Kontext der Studie	2
1.4 Definition und deskriptive Grundlagen	5
1.5 Forschungsfragen	9
2. Theoretische Grundlagen	10
2.1 Hypothesen	13
3. Ergebnisse der wissenschaftlichen Literatur	16
4. Empirische Analyse	25
4.1 Einleitung	25
4.2 Methodik und Spezifikation von Outcome-, Treatment- und Kontrollvariablen	26
4.3 Beschreibung des Datensatzes und deskriptive Statistiken	31
4.4 Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit bei familiärem Pflegebedarf	32
4.5 Formen der Altersteilzeit bei familiärem Pflegebedarf nach Blockvariante bzw. kontinuierlicher Variante	37
4.6 Wahrscheinlichkeit des Übergangs in Pension bei familiärem Pflegebedarf	41
4.7 Wahrscheinlichkeit der Teilzeitbeschäftigung bei familiärem Pflegebedarf	43
4.8 Wahrscheinlichkeit von Inaktivität bei familiärem Pflegebedarf	45
4.9 Zeitspezifische Muster von familiärem Pflegebedarf	46
4.10 Heterogenität von Betreuungsintensität und Treatment-Effekte	50
4.11 Ergebnisse der Event-Studies	55
4.12 Arbeitsmarkteffekte im Kontext von Pflegebedarf bei Schwiegereltern	59
5. Modellierung von Effekten für das Arbeitsangebot	61
5.1 Bestimmung der relevanten Zielpopulation	61
5.2 Abschätzung des Wirkungspotenzials bei familiärem Pflegebedarf in Erwerbspersonen und Vollzeitäquivalenten	63
6. Ergebnisse und Schlussfolgerungen	70

ABBILDUNGEN UND TABELLEN

Tabelle 1: Familiäre und soziale Beziehungsmuster in der häuslichen Pflege: Pflegegeldbeziehende Personen nach Beziehungsmuster zur Hauptbetreuungspersonen _____	4
Tabelle 2: Literaturüberblick (Teil 1) _____	19
Tabelle 3: Literaturüberblick (Teil 2) _____	20
Tabelle 4: Literaturüberblick (Teil 3) _____	21
Tabelle 5: Pflegegeldbeträge für 2024 nach Pflegestufe und Pflegebedarf _____	28
Tabelle 6: Inanspruchnahme von ATZ bei familiärem Pflegebedarf, Männer und Frauen _____	34
Tabelle 7: Inanspruchnahme von ATZ bei familiärem Pflegebedarf, alle Formen von Altersteilzeit, Frauen _____	37
Tabelle 8: Inanspruchnahme von ATZ bei familiärem Pflegebedarf, alle Formen von Altersteilzeit, Männer _____	37
Tabelle 9: Inanspruchnahme der Blockvariante von ATZ bei familiärem Pflegebedarf, Männer und Frauen _____	38
Tabelle 10: Inanspruchnahme der kontinuierlichen Variante von ATZ bei familiärem Pflegebedarf, Männer und Frauen 38	
Tabelle 11: Wahrscheinlichkeit der kontinuierlichen Variante von ATZ bei familiärem Pflegebedarf, Frauen _____	40
Tabelle 12: Wahrscheinlichkeit der kontinuierlichen Variante von ATZ bei familiärem Pflegebedarf, Männer _____	40
Tabelle 13: Wahrscheinlichkeit des Erwerbsaustritts in die Pension bei familiärem Pflegebedarf, Männer und Frauen _____	42
Tabelle 14: Wahrscheinlichkeit des Erwerbsaustritts in die Pension bei familiärem Pflegebedarf, Frauen _____	42
Tabelle 15: Wahrscheinlichkeit des Erwerbsaustritts in die Pension bei familiärem Pflegebedarf, Männer _____	43
Tabelle 16: Wahrscheinlichkeit des Übertritts in Teilzeit bei familiärem Pflegebedarf, Männer und Frauen _____	44
Tabelle 17: Wahrscheinlichkeit des Übertritts in Teilzeit bei familiärem Pflegebedarf, Frauen _____	45
Tabelle 18: Wahrscheinlichkeit des Übertritts in Teilzeit bei familiärem Pflegebedarf, Männer _____	45
Tabelle 19: Wahrscheinlichkeit des Übertritts in Inaktivität bei familiärem Pflegebedarf, Männer und Frauen _____	45
Tabelle 20: Wahrscheinlichkeit des Übertritts in Inaktivität bei familiärem Pflegebedarf, Frauen _____	46
Tabelle 21: Zeitspezifische Muster, Inanspruchnahme von Altersteilzeit allgemein, Männer und Frauen _____	47
Tabelle 22: Zeitspezifische Muster, Inanspruchnahme der kontinuierlichen Variante von ATZ, Frauen _____	48
Tabelle 23: Zeitspezifische Muster, Inanspruchnahme der kontinuierlichen Variante von ATZ, Männer _____	48
Tabelle 24: Zeitspezifische Muster, Wahrscheinlichkeit von Teilzeitbeschäftigung, Frauen _____	49
Tabelle 25: Zeitspezifische Muster, Wahrscheinlichkeit von Teilzeitbeschäftigung, Männer _____	49

Tabelle 26: Erwerbspersonen im Alter zwischen 40 und 65 Jahren nach Geschlecht, Erwerbsprognose 2023 bis 2030	62
Tabelle 27: Erwerbspersonen im Alter zwischen 40 und 65 Jahren nach Geschlecht mit zumindest noch einem lebenden Elternteil _____	63
Tabelle 28: Konsolidierter Effekt von Pflegebedarf auf die Outcome-Entscheidung Teilzeitbeschäftigung _____	64
Tabelle 29: Betroffene Personen der Outcome-Entscheidungen Teilzeit und ATZ _____	65
Tabelle 30: Wirkungspotenzial von familiärem Pflegebedarf in Personen im Jahr 2023 _____	66
Tabelle 31: Durchschnittliche Arbeitszeit von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten und FTE nach Alter und Geschlecht _____	67
Tabelle 32: Verringerung des Arbeitsangebots in Teilzeit und ATZ in Vollzeitäquivalenten _____	68
Tabelle 33: Arbeitsangebotseffekt von familiärem Pflegebedarf im Jahr 2023 in Vollzeitäquivalenten _____	68

1. EINLEITUNG

Das Projekt untersucht arbeitsmarktspezifische Auswirkungen von innerfamiliärem Pflegebedarf. Österreich zählt zu den Ländern Europas mit hohem Anteil informeller Pflegeleistungen. Es werden in Österreich Aufgaben der Pflegebetreuung im hohen Maß innerhalb des familiären und sozialen Umfeldes, häufig vom Lebenspartner bzw. der Lebenspartnerin, aber auch von den Kindern und Schwiegerkindern erbracht. Informelle Pflegeleistungen wird dabei in Kombination, häufig auch anstelle von professionellen Pflegeleistungen erbracht. Es stellt sich im Forschungsprojekt die Forschungsfrage, wie sich die Übernahme von Aufgaben der familiären Langzeitpflege auf den Arbeitsmarkt bei nachfolgenden Generationen und Erwerbspersonen auswirkt. Es wird untersucht, ob Pflegebedarf der Eltern bzw. Schwiegereltern Einfluss auf die Arbeitsmarktteilnahme von Kindern und Schwiegerkindern haben. In der Terminologie der vorliegenden Studie umfasst der Begriff "Eltern" Eltern und Schwiegereltern, der Begriff "Kinder" Kinder und Schwiegerkinder.

1.1 Motivation der Studie

Die Motivation zur Studie ergibt sich aus der demografischen Alterung und dem daraus resultierenden Erfordernis für Arbeitmarkteffizienz. Mit der Alterung gehen ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus dem Arbeitsmarkt. Es gehen wertvolle, produktive und qualifizierte Fähigkeiten und Kapazitäten verloren. Ökonomisch betrachtet, verliert die Gesellschaft und ihre Ökonomie Humankapital sowie Erwerbsbeteiligung. Zugleich stellen familiäre und soziale Arbeit stellen eine wichtige Grundlage für die Gesellschaft und auch für die Ökonomie dar. An der Schnittstelle von Erwerbsarbeit und familiärer Betreuungsarbeit entstehen Zielkonflikte. Diese Zielkonflikte sollen für die Beteiligten in möglichst förderlicher Art und Weise gelöst werden. Es geht in der Studie darum, einerseits Humankapital und Beschäftigungspotenzial zu erhalten und andererseits die Pflegeversorgung sicher zu stellen. Zur Erreichung eines Ausgleichs von Zielkonflikten zwischen Erwerbsarbeit und Familienarbeit ist auch die Ausgestaltung von institutionellen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen maßgeblich. Hierzu bedarf es wissenschaftlicher und statistischer Evidenz. Die vorliegende Analyse will einen Beitrag zur Aufbereitung von Evidenz liefern und damit zur Verbesserung und Auflösung des Zielkonflikts zwischen Erwerbsarbeit und Pflegearbeit beitragen.

1.2 Struktur der Studie

Im Folgenden werden im einleitenden Abschnitt 1 empirische Grundlagen zu Strukturen der informellen Pflege in Österreich sowie berichtsrelevante Definitionen ausgeführt. Im abschließenden Teil des einleitenden Abschnitts werden die Forschungsfragen ausgeführt. Im Vordergrund steht die Frage, wie

familiärer Pflegebedarf das Arbeitsmarktverhalten und die Arbeitsmarktergebnisse von betroffenen angehörigen Erwerbspersonen beeinflusst.

Im Abschnitt 2 werden maßgebliche ökonomische arbeitsmarktbezogene Theorien und theoretische Grundlagen der Arbeitsangebotsentscheidung dargestellt. Das Kapitel schließt mit der Ausführung der Hypothesen zu forschungsleitenden Fragen.

Im Abschnitt 3 werden verfügbare wissenschaftliche empirische Ergebnisse im Kontext der Forschungsfragen aufbereitet. Dabei werden Ergebnisse zum Arbeitsmarktverhalten bzw. zum Arbeitsmarktstatus von pflegenden Angehörigen (Arbeitsmarktbeitrügung am extensiven Rand), zur Wahrscheinlichkeit von Teilzeitarbeit bzw. der Verringerung von Arbeitszeit (Arbeitsmarktbeitrügung am intensiven Rand), zu geschlechtsspezifischen Unterschieden in den Arbeitsmarktergebnissen, zur Wahrscheinlichkeit des Pensionsantritts bzw. von erwerbsbezogener Inaktivität aus Sicht der pflegenden Angehörigen berücksichtigt. Abschließend werden die für Österreich verfügbaren Ergebnisse ausgeführt.

Im Abschnitt 4 erfolgt die empirische Analyse der forschungsleitenden Fragestellungen. Aufbauend auf der Darstellung der methodischen Grundlagen werden die Ergebnisse der Analyse aufbereitet.

Im abschließenden Abschnitt 4.12 werden die zentralen Ergebnisse mit Bezug zu den Forschungsfragen resümierend dargestellt. Dies stellt die Grundlage für Politik- und Handlungsempfehlungen dar.

1.3 Kontext der Studie

In Vergangenheit wurden Themen der Vereinbarkeit von Beruf und Familie untersucht. Betreuungspflichten werden dabei als Hindernis, d.h. als Restriktion, der Erwerbsbeteiligung betrachtet. Es stellen familiäre Betreuungsaufgaben für Frauen den häufigsten genannten Grund für Teilzeitbeschäftigung dar. Große Aufmerksamkeit wurde der Kinderbetreuung gewidmet. Institutionelle Angebote der Kinderbetreuung und Unterstützungen zur Nutzung formeller Kinderbetreuung können zur Überwindung von Restriktionen beitragen und entsprechend zu einer Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Müttern führen (Köpl-Turyna & Graf 2021, Bauernschuster und Schlotter 2015, Müller und Wrohlich 2020, Heubner et al. 2020).

Ähnliche Fragen sind bei familiärem Pflegebedarf relevant. In Österreich ist der Anteil der innerfamiliären Pflegebetreuung hoch: Im „European Health Interview Survey“ wurde der Anteil von Personen ermittelt, die mindestens einmal pro Woche Pflege für Verwandte erbringen¹. Fast ein Viertel der Frauen im

¹ Die Daten basieren auf dem Jahr 2019. Sie sind abrufbar bei Eurostat unter dem Code „hlth_ehis_ic1u“.

höheren Erwerbsalter leistet familiäre Erwachsenenpflege. Dies liegt über dem EU-Durchschnitt. Weitere fast 5 % der Frauen im Alter von 55 bis 64 Jahren erbringen informelle Pflege außerhalb der Familie. Empirische Hinweise zur häuslichen Pflege in Österreich finden sich auch auf Grundlage der Befragung von pflegegeldbeziehenden Personen im Rahmen der Qualitätssicherung durch das österreichische Sozialministerium.² Die Ergebnisse unterstreichen die hohe Bedeutung von informellen Pflegediensten durch Familienangehörige in der häuslichen Pflege. Von den insgesamt 16.213 pflegegeldbeziehenden Personen, die im Rahmen der Qualitätssicherung zur häuslichen Pflege befragt wurden, haben etwa 14.380 Personen oder fast 89 % eine angehörige oder bekannte Person zur Hauptbetreuungsperson (BMSGPK 2024). Unabhängig von der Hauptbetreuungsperson erhalten 98 % der pflegegeldbeziehenden Personen Unterstützung von zumindest einem Angehörigen oder Bekannten. Die Ergebnisse bilden die Beziehungsstruktur in der häuslichen Pflege in Österreich aussagekräftig ab (Tabelle 1). Informelle und familiäre Betreuungsleistungen spielen in Österreich eine wichtige Rolle in der Bereitstellung der Pflegeversorgung. Dabei kommt Töchtern und Schwiegertöchtern nach der eigenen Partnerin bzw. dem eigenen Partner die zweitwichtigste Bedeutung zu. In fast 31 % der im Rahmen der Befragung erfassten häuslich gepflegten Pflegegeldbezieher übernehmen Töchter und Schwiegertöchter die Aufgaben der Hauptbetreuungsperson. Söhne und Schwiegersöhne übernehmen in etwa 17 % der Fälle diese Funktion. Damit kommt den Kindern und Schwiegerkindern noch vor dem eigenen Partner bzw. der eigenen Partnerin die hauptsächliche Funktion der informellen Pflegebetreuung zu. Insgesamt haben damit fast 48 % der befragten pflegebedürftigen Personen Kinder oder Schwiegerkinder als Hauptbetreuungsperson. Dies unterstreicht die hohe Bedeutung informeller familiärer Erwachsenenpflege durch die eigenen Kinder bzw. Schwiegerkinder in Österreich.

Zugleich zeigt sich, dass in Österreich Pflege insbesondere von weiblichen Angehörigen, d.h. von Töchtern und Schwiegertöchtern, Enkelinnen oder Müttern, erbracht wird. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege unterstreichen zudem, dass mit etwa 74 % fast drei Viertel der befragten pflegegeldbeziehenden Personen keine professionellen Dienste in Anspruch nehmen.³ Die Inanspruchnahmen von professionellen Diensten steigt mit der Intensität des Pflegebedarfs, gemessen an der Höhe der Pflegegeldeinstufung zwar an. Dabei beträgt der Anteil der häuslich gepflegten Personen, die niemals professionelle Dienste beanspruchen, in den Pflegegeldstufen 5, 6 und 7 aber immer noch zwischen 65 % und 71 %. Dies unterstreicht, dass informelle Betreuung durch Angehörige

² Aktuelle Ergebnisse finden sich auf der Website des Bundesministerium Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter dem [Weblink](#). In der aktuellen Befragungsrunde wurden Informationen zur häuslichen Betreuungssituation von etwa 16.200 pflegegeldbeziehenden Personen abgebildet.

³ Unter einem "professionellen Dienst" wird die institutionelle und organisatorische Betreuung und Pflege von pflegebedürftigen Menschen in häuslicher Umgebung - wie beispielsweise Körperpflege durch einen ambulanten Dienst, für die ein Entgelt zu bezahlen ist, verstanden.

und Bekannte auch in den höheren Pflegegeldstufen stark verbreitet ist, auch wenn hier etwas häufiger professionelle Dienste genutzt werden (BMSGPK 2024, S. 14).

Tabelle 1: Familiäre und soziale Beziehungsmuster in der häuslichen Pflege: Pflegegeldbeziehende Personen nach Beziehungsmuster zur Hauptbetreuungspersonen

Beziehung zur pflegebedürftigen Person	Anzahl	Prozentualer Anteil
(Ehe-)Partner:in, eingetragene Partnerschaft	5.135	35,7%
(Schwieger-)Tochter	4.420	30,7%
(Schwieger-)Sohn	2.469	17,2%
Andere Person in der Familie	815	5,7%
Mutter	685	4,8%
Andere Person außerhalb der Familie	451	3,1%
Enkelin	157	1,1%
Vater	96	0,7%
Nachbarin	72	0,5%
Enkel	68	0,5%
Nachbar	14	0,1%
Young Carer (14 bis 18 Jahre)	2	0,0%
Gesamt	14.384	100,0%

Quelle: BMSGPK 2024

Fragestellungen der Erwachsenenpflege sind doppelt relevant. Zum Ersten steigt mit der Alterung der Pflegebedarf, zum Zweiten führt die demografische Entwicklung zu einer Verknappung von Arbeitskräften. Effiziente und sozial adäquate Arbeitsmarktstrukturen sind eine Determinante der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung.

Es stellt sich die zentrale Forschungsfrage (Abschnitt 1.5), ob familiäre Erwachsenenpflege das Erwerbsverhalten der von familiärem Pflegebedarf betroffenen Beschäftigten beeinflusst und ob dies mit eingeschränkter Erwerbstätigkeit oder mit vorzeitigem oder schrittweisem Erwerbsaustritt, etwa durch Inanspruchnahme von Altersteilzeit (ATZ), einhergeht. Die späteren Arbeitshypothesen der vorliegenden Studie (Abschnitt 2.1) basieren auf Untersuchungen zur Arbeitsmarktteilnahme von Müttern. Aufgaben der Kinderbetreuung stellen ein Hemmnis der Erwerbsteilnahme dar. Es wird angenommen, dass Erwachsenenpflege ähnlich wirkt. Demnach würden auch Personen mit pflegebedürftigen Eltern eine eingeschränkte Erwerbsbeteiligung aufweisen. Es wird angenommen, dass

sowohl Opportunitätskosten, institutionelle Anreize sowie Rollen- und Normenbilder maßgeblich sind. Den empirischen und theoretischen Ergebnissen folgend würden Restriktionen stärker bei weiblichen Erwerbspersonen wirken. Es werden in der empirischen Analyse (Abschnitt 4) Erwerbspersonen mit familiärem Pflegebedarf einer Kontrollgruppe ohne Pflegebedarf gegenübergestellt und anhand von erwerbsrelevanten Outcome-Variablen untersucht.

1.4 Definition und deskriptive Grundlagen

Pflegebedarf und Pflegegeld

Im Untersuchungsdesign ist familiärer Pflegebedarf als Auslöser (Treatment) erwerbsbezogener Effekte bei Angehörigen maßgeblich. Familiärer Pflegebedarf wird am Bezug von Pflegegeld, exakt Bundespflegegeld, bei Eltern und Schwiegereltern operationalisiert. Die Beobachtung des Bezugs von Pflegegeld (PFG) ermöglicht die Abschätzung von Pflegebedarf. Das Pflegegeld stellt eine zweckgebundene Leistung zur teilweisen Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen dar. Maßgeblich ist der Pflegebedarf in Stunden. Auf Grundlage des zeitlichen Pflegebedarfs erfolgt eine Pflegegeldeinstufung, d.h. die Einstufung des PFG-Bezugs in sieben Stufen (Tabelle 5).

Die Anzahl der Stunden des monatlichen Pflegebedarfs wird im Rahmen einer Begutachtung durch eine Ärztin/einen Arzt oder eine Pflegefachkraft festgelegt. Das Pflegegeld wird zwölfmal pro Jahr monatlich ausbezahlt. Vom Pflegegeld werden keine Lohnsteuer und kein Krankenversicherungsbeitrag abgezogen. Die Höhe des Pflegegeldes ist nach § 5 des Bundespflegegeldgesetzes – BPFG geregelt. Es erfolgt eine jährliche Valorisierung auf Grundlage des Anpassungsfaktors gemäß § 108f ASVG.

Pflegegeld kann bezogen werden, wenn ein ständiger Betreuungs- und Hilfsbedarf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung bzw. einer Sinnesbehinderung, die voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern wird, wenn ständiger Pflegebedarf von zumindest mehr als 65 Stunden im Monat und wenn ein gewöhnlicher Aufenthalt in Österreich gegeben ist.⁴ Pflegebedarf im Sinne des Bundespflegegeldgesetzes liegt dann vor, wenn sowohl bei Betreuungsmaßnahmen⁵ als auch bei Hilfsverrichtungen⁶ Unterstützung nötig ist.

Bei der Feststellung von pflegeerschwerenden Faktoren kann zusätzlich ein Erschwerniszuschlag gewährt werden, der den Mehraufwand für die der gesamten Pflegesituation pauschal abdeckt. Bei schwerer

⁴ Unter bestimmten Voraussetzungen ist die Gewährung von Pflegegeld im EWR-Raum und in der Schweiz möglich. Informationen zum Pflegegeld finden sich im Informations- und Serviceportal der österreichischen Verwaltung unter dem [Weblink](#).

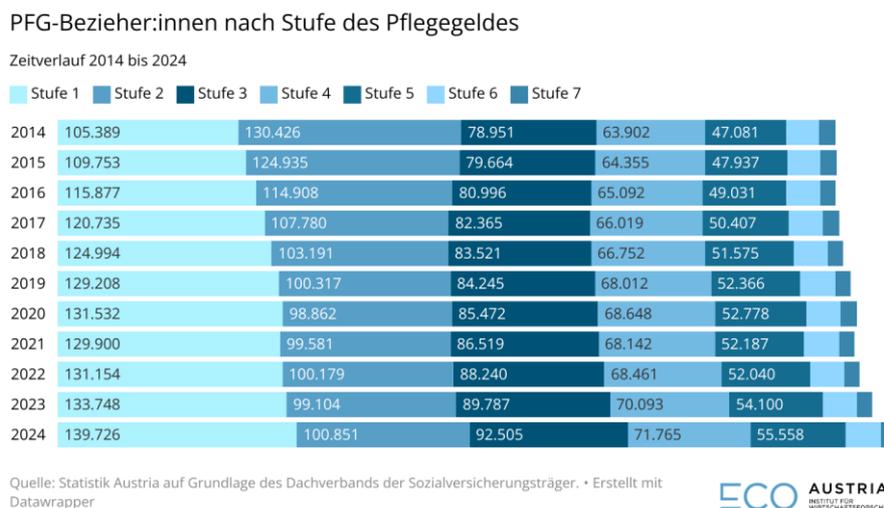
⁵ Als Betreuungsmaßnahmen gelten solche Aktivitäten, die den persönlichen Bereich betreffen. Das sind etwa Kochen, Essen, Medikamenteneinnahme, An- und Auskleiden, Körperpflege, Verrichtung der Notdurft oder Fortbewegung innerhalb der Wohnung.

⁶ Als Hilfsverrichtungen können alle Aktivitäten gelten, die den sachlichen Lebensbereich betreffen.

geistiger oder psychischer Behinderung – insbesondere bei demenziellen Erkrankungen – wird ein pauschaler Erschweriszuschlag gewährt. Werden andere pflegebezogene Leistungen bezogen, so kann dies auf das Pflegegeld angerechnet werden und den Auszahlungsbetrag vermindern.

Im Jahr 2024 war in der Statistik etwa 490.000 Personen als Bezieher und Bezieherinnen von Pflegegeld erfasst. Im Zeitverlauf ist die Anzahl der Beziehenden moderat gestiegen. Sie betrug im Jahr 2014 etwa 454.350 Personen. Dies entspricht einem Anstieg um 7,9 %. Wie in der Abbildung 1 ersichtlich ist, sind die ersten vier Stufen hauptsächlich relevant. Auf sie entfällt ein Anteil von mehr als 80 %.

Abbildung 1: Bezieher:innen von Pflegegeld nach Pflegegeldstufen 2014 bis 2024



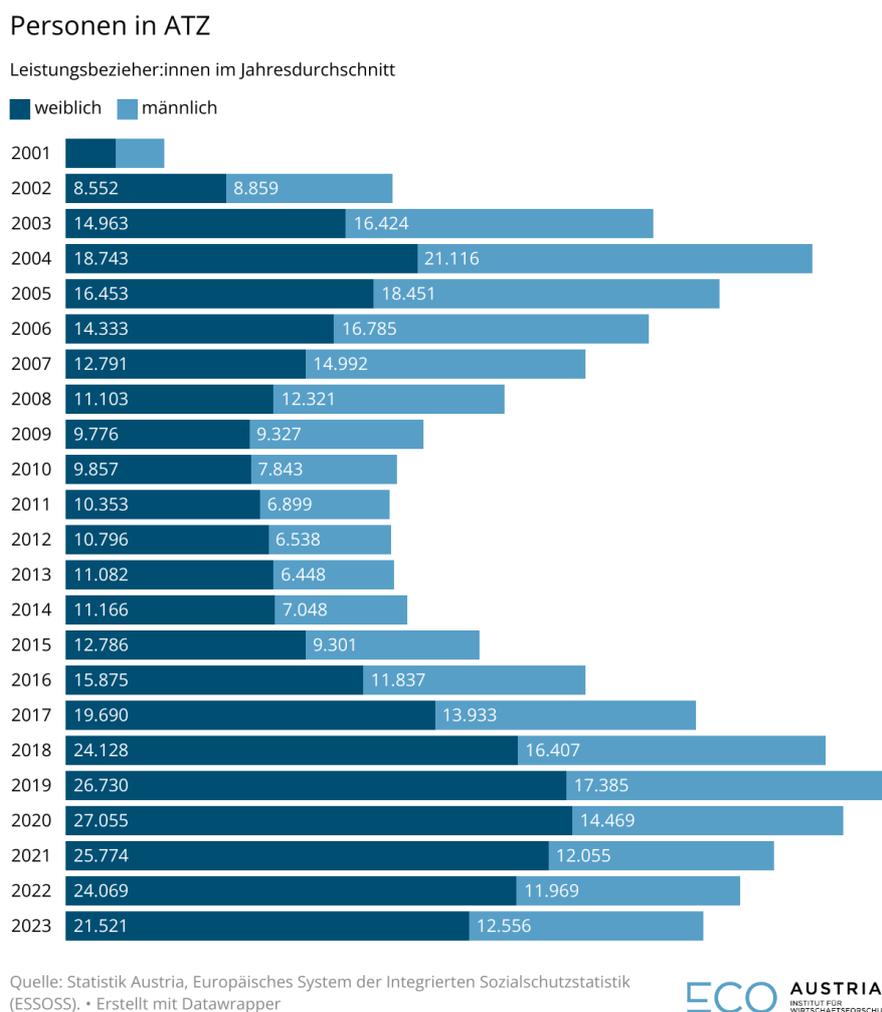
Altersteilzeit und Altersteilzeitgeld

Die Inanspruchnahme von Altersteilzeit (ATZ) und Altersteilzeitgeld wird als untersuchungsrelevanter Outcome untersucht. Es wird in der empirischen Analyse ermittelt, ob familiärer Pflegebedarf bestimmte erwerbs- und arbeitsmarktbezogene Effekte bei Kindern und Schwiegerkindern auslöst. ATZ stellt einen möglichen Outcome dar, der evaluiert wird.

Die Altersteilzeit (ATZ) und das Altersteilzeitgeld (ATZG) wurden in Österreich mit 1. Jänner 2000 eingeführt, um Vereinbarungen zwischen Arbeitgebern und ArbeitnehmerInnen zum gleitenden Übergang in die Pension finanziell zu unterstützen (Hofer et al. 2008). ATZ ermöglicht es älteren Beschäftigten, ihre Arbeitszeit vor dem Pensionsantritt zu reduzieren. Die Arbeitszeit wird dabei um 40 % bis 60 % verringert, Beschäftigte erhalten einen Lohnausgleich vom Arbeitgeber von 50 % des Entgeltentfalls. Der Arbeitgeber erhält eine Förderung in Form von ATZG (AMS). Beiträge zur Kranken-, Pensions- und Arbeitslosenversicherung werden weiter in derselben Höhe geleistet. Das ATZG stellt formal eine Leistung an den Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin dar. Es handelt sich um eine Leistung

aus der Arbeitslosenversicherung, die vom Arbeitsgeberunternehmen beantragt und auch an das Unternehmen ausbezahlt wird.

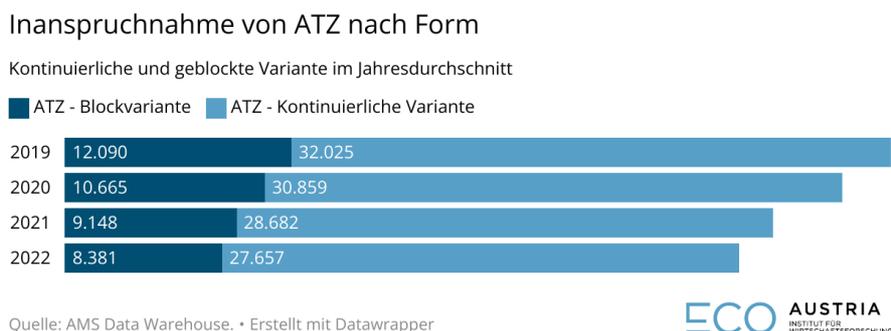
Abbildung 2: Personen in ATZ, Leistungsbezieher:innen im Jahresdurchschnitt, 2001 bis 2023



Voraussetzungen sind u.a., dass Voraussetzungen eine ATZ-Vereinbarung zwischen dem Arbeitgeber bzw. der Arbeitgeberin und dem Arbeitnehmer bzw. der Arbeitnehmerin vorliegt. Die Vereinbarung muss einen Lohnausgleich im Ausmaß von 50 % des Entgeltverlusts beinhalten. Die Vereinbarung muss zudem vorsehen, dass Sozialversicherungsbeiträge auf Basis der Beitragsgrundlage vor Herabsetzung der Arbeitszeit entrichtet werden und die Abfertigung auf Basis der Arbeitszeit vor Beginn der Altersteilzeit berechnet wird. ATZG kann gewährt werden, wenn beim Beschäftigten bzw. bei der Beschäftigten eine arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung im Umfang von 15 Jahren in den letzten 25 Jahren vorliegt und ein zuletzt durchgängiges Arbeitsverhältnis im Umfang von 3 Monaten. Das bisherige Beschäftigungsausmaß im letzten Jahr vor Beginn der Altersteilzeit darf höchstens 40 % unter der

gesetzlichen bzw. kollektivvertraglichen Arbeitszeit liegen. Es können auch Teilzeitbeschäftigte, deren Arbeitszeit zumindest 60 % der Normalarbeitszeit beträgt, eine geförderte Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Die Altersteilzeit kann fünf Jahre vor dem Regelpensionsalter angetreten werden. Bei Männern kann Altersteilzeit damit ab 60 Jahren in Anspruch genommen werden. Bei Frauen ist die Anhebung des Regelpensionsalters zu berücksichtigen. Frauen, die vor 1964 geboren sind, können ATZ ab 55 Jahren beantragen. Jüngere Frauen können ATZ aktuell ab 1.1.2025 ab 55 ½ Jahren bzw. ab 1.7.2025 ab 56 Jahren in Anspruch nehmen.

Abbildung 3: Inanspruchnahme von ATZ nach Form der ATZ, geblockte und kontinuierliche Variante



Zum Verständnis der ATZ ist insbesondere die Unterscheidung der Form bzw. Variante von ATZ maßgeblich. Die Arbeitszeit kann bei der kontinuierlichen Variante gleichmäßig oder bei der geblockten Variante bzw. Blockvariante phasenweise reduziert werden. Bei der geblockten Variante bleibt der Arbeitsumfang in der ersten Phase gleich, in der zweiten Freizeitphase reduziert sich die Arbeitszeit auf null. Es ergibt sich die vereinbarte Arbeitszeitreduktion über den Durchschnitt der Arbeits- bzw. Freizeitphase über die Laufzeit der ATZ-Vereinbarung. Im Zusammenhang mit der Blockvariante muss spätestens mit Beginn der Freizeitphase eine Ersatzarbeitskraft eingestellt werden.

Im Jahresdurchschnitt 2023 befanden sich 34.077 Personen in Altersteilzeit, hiervon 21.521 Frauen und 12.565 Männer (Abbildung 2). Die Inanspruchnahme ist unmittelbar nach Einführung dynamisch angestiegen. Nach 2004 sinkt der Take-Up und erreicht in den Jahren 2010 bis 2014 einen Tiefststand. Seit 2015 steigt die Inanspruchnahme wieder dynamisch an. Zuletzt ist die Zahl der Personen in ATZ auf einem höheren Gesamtniveau wieder gesunken. Dabei stellt sich die kontinuierliche Variante der ATZ für die Inanspruchnahme in den letzten Jahren als deutlich „populärere“ Variante gegenüber der Blockvariante dar (Abbildung 3). Im Zusammenhang mit der kontinuierlichen Variante muss der Arbeitgeber bzw. die Arbeitgeberin keine Ersatzarbeitskraft einstellen.

Auf Branchenebene zeigt sich eine hohe Inanspruchnahme für Dienstleistungsbereiche, etwa öffentliche Verwaltung, Handel, Gesundheit und Soziales sowie Finanz- und Versicherungswesen. Im Jahr 2021 entfielen auf diese vier Wirtschaftsabschnitte allein 55 % der Beschäftigten in ATZ. Hiervon entfielen allein auf die öffentliche Verwaltung mehr als 18 % der Personen in ATZ.

1.5 Forschungsfragen

Es ergeben sich die folgenden Forschungsfragen:

- Forschungsfrage 1: Wie stellt sich das Arbeitsmarktverhalten von Erwerbspersonen, die von familiärem Pflegebedarf betroffen sind, dar?
- Forschungsfrage 2: Beeinflusst familiäre Erwachsenenpflege das Erwerbsverhalten von Beschäftigten im Hinblick auf ergebnisrelevante Outcomes, etwa Inanspruchnahme von ATZ, Pensionsantritt, Teilzeitarbeit, Inaktivität?
- Forschungsfrage 3: Weisen Erwerbspersonen mit pflegebedürftigen Eltern bzw. Schwiegereltern kürzere oder unterbrochene Erwerbsepisoden, kürzere Arbeitszeiten, vorzeitigen Austritt aus dem Arbeitsmarkt oder eine erhöhte Wahrscheinlichkeit zur Inanspruchnahme von Altersteilzeit auf?
- Forschungsfrage 4: Welche strukturellen Charakteristika beeinflussen das Arbeitsmarktverhalten von älteren Erwerbspersonen mit familiärem Pflegebedarf?
- Forschungsfrage 5: Welchen Einfluss haben unterschiedliche Ausmaße von Pflegebedarf auf das Arbeitsmarktverhalten?
- Forschungsfrage 6: Kehren Erwerbspersonen, die von familiärem Pflegebedarf betroffen sind und die Erwerbstätigkeit einschränken, unterbrechen oder gänzlich aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden, nach dem Ende des Pflegebedarfs wieder zu ihrem ursprünglichen Arbeitsmarktstaus und Arbeitsumfang zurück?
- Forschungsfrage 7: Wie verändern sich Effekte und Wirkungszusammenhänge zwischen Erwerbstätigkeit und familiärem Pflegebedarf über die Zeit? Lassen sich historisch zeitspezifische Muster erkennen, die darauf hindeuten, dass Effekte, die von familiärem Pflegebedarf ausgehen und auf die Arbeitsangebotsentscheidung einwirken, im Zeitverlauf zunehmen?

2. THEORETISCHE GRUNDLAGEN

In der mikroökonomischen Theorie wird die individuelle Arbeitsangebotsentscheidung durch Optimierung der Zeitverwendung zwischen Marktarbeit und Freizeit bzw. Nicht-Marktarbeitszeit getroffen (Steiner und Wrohlich 2006, S. 11). Ausgangspunkt ist die Feststellung, dass Individuen aus Einkommen, das wieder für Konsum verwendet werden kann, und freier Zeitverwendung, die auch für Betreuungsausgaben verwendet werden kann, Nutzen erzielen. Es findet im Basismodell eine individuelle Optimierung der Aufteilung von Arbeitszeit und Nicht-Arbeitszeit statt.

Im Basismodell der Angebotsentscheidung findet eine Abwägung des Nutzens von zusätzlichem Erwerbseinkommen gegenüber dem Nachteil des Verlusts von freier Nicht-Arbeitszeit statt. Dabei maximieren Individuen Nutzen durch eine optimale Aufteilung zwischen Arbeitszeit und Freizeit bzw. Pflegezeit unter Berücksichtigung des Einkommens.

Abhängig von der Komplexität der im Entscheidungsmodell einbezogenen Faktoren werden Präferenzen und Opportunitäten in der Nutzenfunktion abgebildet. Dabei sind alternative Optionen, Opportunitätskosten, aber auch individuelle Präferenzen und normative Vorstellungen relevant. Pflegeverpflichtungen werden konzeptuell als Erhöhung des „Freizeitbedarfs“ verstanden. Es entsteht ein Zeitkonflikt für Erwerbspersonen zwischen erwerbsbezogener Arbeitszeit und Pflegezeit: Sind Erwerbspersonen von familiärem Pflegebedarf betroffen, so könnten sie bestrebt sein, Arbeitszeit zu verringern, um Zeitbudget für Pflegezeit zu gewinnen und den Zeitkonflikt zu lösen.

Das Ergebnis des Entscheidungskonflikts ist theoretisch nicht eindeutig vorhersehbar. Es sind gegenläufige Effekte maßgeblich: Wenn der Stundenlohn steigt, wird Arbeit attraktiver im Vergleich zur Freizeit. Dies könnte sogar zu einer Erhöhung des Arbeitsangebots führen (Substitutionseffekt). Betroffene könnten Anreiz haben, Arbeitszeit und Erwerbstätigkeit nicht zu reduzieren und professionelle Dienste nachzufragen. Umgekehrt gilt, wenn bereits ein höheres Einkommen erreicht wird, kann es sich eine Person eher leisten, weniger zu arbeiten und mehr Zeit für Pflege aufzuwenden (Einkommenseffekt).

Monetäre Anreize wirken auf die Entscheidungssituation ein und determinieren die Opportunitätskosten der Entscheidung. Solche monetären Anreize entstehen aus steuer-, sozial- und arbeitsmarktrechtlichen Institutionen. Es wird durch solche Optionen die Arbeitszeitverkürzung oder der Komplettausstieg subventioniert und angereizt, damit einhergehenden Lohneinbußen werden zum Teil kompensiert und

Opportunitätskosten gesenkt. Beispiele solcher Institutionen sind etwa Altersteilzeitgeld, Pensionsleistungen, Pflegekarengeld. Aber auch allgemeine institutionelle Anreize im Steuersystem, durch progressive Steuersätze oder steuerliche Absetzbeträge, sind relevant.

Das Basismodell der Arbeitsangebotsentscheidung kann im Kontext von familiären Pflegebedarf nur begrenzt verlässliche Vorhersagen treffen. Hier sind zunächst drei Faktoren maßgeblich: Zum Ersten ergibt sich bei familiärem Pflegebedarf eine feste Determinante der Angebotsentscheidung. Die Erbringung von Pflegebedarf in der Familie erfordert Zeit. Es findet also keine Entscheidung zwischen Arbeit und unbestimmter Freizeit statt. Das verfügbare Zeitkonto für nicht erwerbsbezogene Zeit ist bereits für Pflegebetreuung reserviert. Diese Bestimmung kann „hilfsweise“ als Präferenz in der Nutzenfunktion abgebildet werden, dies wird aber der Realität und Komplexität des Pflegebedarfs nur teilweise gerecht. Zum Zweiten ist im Kontext von familiärem Pflegebedarf relevant, dass die Arbeitsangebotsentscheidung im Haushaltsverbund getroffen wird. In der haushalts- oder familienökonomischen Theorie der Zeitallokation betrachtet man den Haushalt als Entscheidungseinheit der Zeitallokation (Becker 1965, Chiappori & Lewbel 2015, Heckman 2014). Beckers haushaltsökonomische Theorie bietet ein formales Modell von Haushalten, die im Verbund Outputs – etwa Essen, Kinder, Wohnen – produzieren, die wiederum Güter und Zeit bündeln. Dabei wird das im Haushalt gemeinsam verfügbare Zeitbudget verteilt, und Arbeitszeit, Pflegezeit und Konsum werden im Haushaltsverbund verteilt. Innerhalb von Haushalten besteht das Bestreben zur Verringerung von Opportunitätskosten. Es besteht Anreiz, Aufgaben der Pflege an das Mitglied zu delegieren, das die niedrigeren Markteinkommen erzielt oder Anspruch auf alternative erwerbsferne bzw. erwerbseingeschränkte Alternativeinkommen hat. Die Folge könnte sein, dass gerade Niedrigverdiener oder Personen mit eingeschränkter Erwerbsposition, die beispielsweise schon vor Auftreten des Pflegebedarfs Teilzeit gearbeitet haben, Aufgaben der Pflege übernehmen. Im traditionellen Modell der familiären Arbeitsteilung weisen Frauen und Mütter weiterhin häufig eine eingeschränkte Erwerbsposition auf. Sie übernehmen im traditionellen Modell Aufgaben der Familien- und Hausarbeit. Es ist auf Grundlage der theoretischen Modelle anzunehmen, dass Aufgaben der Pflegearbeit ebenso eher den Frauen zufallen.

Ein dritter in der Entscheidungssituation maßgeblicher Faktor sind alternative erwerbsferne Positionen. Hier wirken institutionelle Anreizmechanismen, etwa Zugangsalter, Anwartschaften, Abschläge, des Pensionssystems bzw. arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen. Etwa zeigen Ergebnisse der empirischen Literatur (siehe unten), dass Formen der Frühverrentung etwa in Deutschland die Bereitstellung informeller Pflege für Angehörige befördern können (Abschnitt 3). Dabei ist im Kontext des klassischen Entscheidungsmodells zum Arbeitsangebot relevant, dass innerfamiliärer Pflegebedarf häufig

Erwerbspersonen betrifft, die selbst schon im höheren Alter sind. Pflegebedarf ergibt sich zumeist für ältere Personen. Die Kinder und Schwiegerkinder dieser Personen befinden häufig selbst in späteren und reiferen Erwerbsjahrgängen. Die Arbeitsangebotsentscheidung von Erwerbstätigen mit familiärem Pflegebedarf fällt häufig in Referenz zu alternativen erwerbsfernen oder teilweise erwerbsfernen Zuständen, etwa Formen der vorzeitigen Alterspension, Inaktivität (OLF für „Out of labour force“), Arbeitslosigkeit oder Altersteilzeit.

Im Entscheidungsmodell müssen viertens externe formelle Dienstleistungen berücksichtigt werden. Im Kontext familiärer Betreuungsaufgaben, etwa bei Kinderbetreuung, aber auch Pflegeaufgaben, können Aufgaben entweder durch die im Haushalt verfügbaren Arbeitskapazität bewältigt werden oder externe professionelle und formelle Dienste nachgefragt werden. Dabei sind die Kosten der externen Leistungserbringung zu berücksichtigen. Zugleich zeigt sich, ähnlich der Situation bei Kinderbetreuung, keine eindimensionale Entscheidung zwischen informeller familiärer Betreuung und formeller professioneller Betreuung ergeben muss. In der Realität ergeben sich Mischformen aus formeller und informeller Betreuung. Zu berücksichtigen ist, dass professionelle Dienste nicht überall zu leistbaren Bedingungen und in der erforderlichen Qualität verfügbar sind.

Schließlich sind im Kontext der Arbeitsangebotsentscheidung von Personen mit pflegebedürftigen Eltern oder Schwiegereltern noch normativ-kulturelle oder soziale Faktoren relevant: In Ländern mit starken familiären Pflegeerwartungen, wie dies etwa in südeuropäischen Ländern der Fall ist, ist die Erwerbsbeteiligung pflegender Angehöriger niedriger als in Ländern mit professionellen Pflegeangeboten. Etwa deuten Ergebnisse der European Values Study (EVS)⁷ an, dass die Befragten aus mittel- und südeuropäischen Ländern höhere Zustimmung zur Aussage respondieren, wonach es Aufgabe der erwachsenen Kinder ist, Altenpflege für ihre Eltern zu leisten. Die Zustimmung betrug in der 2017er Fragerunde 75,6 % in Italien, 73,1 % in Frankreich oder 79 % in Portugal.

Theoretische Grundlagen finden zu arbeitsmarktspezifischen Auswirkungen von familiärem Pflegebedarf finden sich auch in der Segmentierungstheorie des Arbeitsmarktes. Demnach unterteilen sich Arbeitsmärkte in abgegrenzte Segmente. In einem primären Segment finden Beschäftigten stabile, gut bezahlte Arbeitsplätze mit Karriereperspektive. In einem sekundären Segment befinden sich weniger gut bezahlte und weniger stabile Beschäftigungsmöglichkeiten. Familiäre Pflegebedarf betrifft die Beschäftigten der Arbeitsmarktsegmente möglicherweise in unterschiedlichem Maß. Personen im primären Sektor können oft flexiblere Lösungen wie Teilzeitarbeit oder Homeoffice nutzen, um im Erwerbsleben zu bleiben. Dabei befinden sich die Beschäftigten in stärkeren Verhandlungsposition,

⁷ Ergebnisse des Survey sind im Atlas of European Values unter dem [Weblink](#) abrufbar.

solche Lösungen mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren. Personen im sekundären Sektor sind möglicherweise häufiger gezwungen, ihre Erwerbstätigkeit aufzugeben, da sie wenig Spielraum für Anpassungen haben. Eine Folge hiervon könnte sein, dass informelle familiäre Pflegeleistungen, ähnlich wie Aufgaben der Kinderbetreuung, eine Verstärkung von Asymmetrien am Arbeitsmarkt bewirken und Ungleichheiten noch weiter verstärken.

Resümierend ist festzuhalten, dass familiärer Pflegebedarf einen Zeitkonflikt zwischen erwerbsbezogener Arbeitszeit und erwerbsfreier Zeit, die auch für familiäre Pflege verwendet werden kann, auslöst. Erwerbspersonen könnten veranlasst werden, Arbeitszeit zu reduzieren und ihre Erwerbstätigkeit einzuschränken, zu unterbrechen oder gänzlich aus dem Arbeitsmarkt auszusteigen. Die individuellen Entscheidungen hängen aber von einer Vielzahl von Rahmenfaktoren – etwa Löhnen, Opportunitätskosten, institutionellen Rahmenbedingungen und Alternativoptionen, von Merkmalen der Familien und Haushalte, von der Verdienststruktur und von normativen Präferenzen – ab. Das Ergebnis der Arbeitsangebotsentscheidung lässt sich daher auf einer rein theoretischen Ebene nicht bestimmen. Es erfolgt in der gegenständlichen Studie eine empirische Analyse der arbeitsmarktbezogenen Effekte von familiärem Pflegebedarf.

2.1 Hypothesen

Aus den forschungsrelevanten ökonomischen und soziologischen Arbeitsmarkttheorien ergeben sich im Kontext der Forschungsfragen folgende Hypothesen:

- Hypothese 1: Es gibt einen Zeitkonflikt zwischen familiärer Erwachsenenpflege und Erwerbsarbeit. Erwerbspersonen, die von familiärem Pflegebedarf der Eltern oder Schwiegereltern betroffen sind und Aufgaben der informellen Erwachsenenpflege übernehmen, tendieren dazu, Arbeitszeit zu verringern oder aus dem Erwerbsleben etwa in Pension und in Inaktivität auszuscheiden.
- Hypothese 2: Wenn solche Erwerbspersonen aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden oder Arbeitszeit reduzieren, um informellen Pflege zu leisten, haben sie eine geringe Wahrscheinlichkeit, später wieder in Erwerbstätigkeit bzw. zum ursprünglichen Arbeitsumfang zurückzukehren.
- Hypothese 3: Frauen sind stärker in Aufgaben der familiären Erwachsenenpflege involviert. Daher sind Frauen auch eher von arbeitsmarktspezifischen Folgen von familiärem Pflegebedarf betroffen. Maßgeblich sind einerseits traditionelle Formen der familiären Arbeitsteilung und normative Prägungen, zum anderen aber auch geschlechtsspezifische horizontale und vertikale Strukturmuster des Beschäftigungssystems. Frauen weisen im Durchschnitt niedrigere Löhne oder

- kürzere Arbeitszeiten auf. Für die Allokation von Arbeits- und Pflegezeit sind im Familienverbund Opportunitätskosten maßgeblich und diese fallen bei Frauen voraussichtlich niedriger aus.
- Hypothese 4: Pflegende Erwerbspersonen weisen nicht nur eine eingeschränkte Erwerbsposition auf, sie haben auch eine überdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit arbeitsmarktpolitische Instrumente wie Altersteilzeit (ATZ) und Formen der vorzeitigen Alterspension in Anspruch zu nehmen. Solche erwerbsfernen Alternativoptionen lösen den Zeitkonflikt zwischen Arbeits- und Pflegezeit zumindest partiell auf und stellen erwerbsfernes Individual- und Haushaltseinkommen bereit. Auf diese Weise können Opportunitätskosten der informellen familiären Erwachsenenpflege verringert werden.
 - Hypothese 5: Die Allokation von Arbeits- und Pflegezeit erfolgt unter Berücksichtigung von Opportunitätskosten, der Verfügbarkeit von professionellen institutionellen Pflegediensten, aber auch nach Maßgabe von Präferenzen und kulturell normativen Prägungen. Etwa ist anzunehmen, dass weibliche Erwerbspersonen, Personen aus ländlichen und weniger besiedelten Regionen, Personen mit geringerer räumlicher Distanz zwischen Wohn- und Pflegeort, Personen, die in fester Partnerschaft leben, keine kleinen Kinder betreuen und selbst niedrigere Erwerbseinkommen haben eine höhere Wahrscheinlichkeit haben, Aufgaben der informellen familiären Erwachsenenpflege zu übernehmen.
 - Hypothese 6: Der Zeitkonflikt nimmt mit der Intensität des Pflegebedarfs zu. Es ist anzunehmen, dass bei höherem Pflegebedarf vermehrt erwerbsspezifische Effekte zu beobachten sind, etwa weil angehörige Personen bei höherer Pflegeintensität vermehrt veranlasst sind, in ATZ zu gehen oder Arbeitszeit zu reduzieren. Es ist aber unklar, ob arbeitsmarktspezifische Effekte mit dem Pflegebedarf linear ansteigen. Bei höherem Pflegebedarf werden vermehrt professionelle Dienste in Anspruch genommen. Dies bestätigen die Ergebnisse der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege (BMSGPK 2024,). Es könnte vermutet werden, dass der Bedarf für informelle familiäre Pflege in den höhere Pflegestufen wieder abnimmt, weil eine Unterstützung durch professionelle Dienste stattfindet. Konsequenterweise wäre dann anzunehmen, dass arbeitsmarktbezogene Effekte eher in den niedrigeren Studien 1 bis 4 erkennbar sind. Die Hypothese muss empirisch überprüft werden, da gegenläufig etwa auch denkbar ist, dass informelle familiäre Pflege auch in den höheren Stufen in ähnlicher Weise erfolgt, wenn etwa Pflege- und Betreuungsaufgaben zwischen Angehörigen und professionellen formellen Pflegefachkräften geteilt werden.
 - Hypothese 7: Mit der Erhöhung des Pensionsantrittsalters, insbesondere bei Frauen, ist zu erwarten, dass die identifizierten Effekte von familiärem Pflegebedarf in Richtung der untersuchten

Arbeitsangebotsentscheidungen für ATZ und Teilzeitbeschäftigung im Zeitverlauf eher zunehmen. Das durchschnittliche Pensionsantrittsalter ist im Zeitverlauf seit 2010 gestiegen, von 62,6 Jahren im Jahr 2010 auf 63,4 Jahre im Jahr 2023 bei Männern bzw. 59,3 Jahren auf 60,8 Jahre bei Frauen. Für die Gesamtentwicklung ist insbesondere der Anstieg des Antrittsalters bei vorzeitigen Alterspensionen maßgeblich, während das Antrittsalter bei normalen Alterspensionen konstant bleibt und sogar leicht sinkt. Das durchschnittliche Antrittsalter bei vorzeitigen Alterspensionen ist bei Frauen von 2010 bis 2023 um fast drei Jahre gestiegen, von 57,2 Jahren auf 60 Jahre.⁸ Bei Männern ist der Anstieg etwas schwächer ausgeprägt. Hier ist das durchschnittliche Antrittsalter zur vorzeitigen Alterspension von 61,5 Jahren im Jahr 2010 auf 62,1 Jahre gestiegen. Es wird im Kontext der Hypothese 7 angenommen, dass mit dem steigenden Pensionsantrittsalter auch die Wahrscheinlichkeit steigt, dass ältere Erwerbstätige im Allgemeinen, aber eben auch bei Auftreten familiären Pflegebedarfs, in ATZ gehen bzw. Arbeitszeit reduzieren. Die unterstellte Kausalität könnte dabei reziprok verlaufen: Zum einen können Erwerbstätige länger in Beschäftigung bleiben, weil sie Arbeitszeit reduzieren oder ATZ in Anspruch nehmen. Hierzu sind auch die im Abschnitt 3 berichteten Ergebnisse einer älteren Evaluierung zur ATZ (Hofer et al. 2008) relevant. Die AutorInnen zeigen, dass ATZ die Beschäftigungswahrscheinlichkeit am Ende des Erwerbslebens erhöht, dies jedoch um den Preis einer Verringerung des Arbeitsvolumens. Zum anderen könnten sich ältere Erwerbstätige für ATZ und Teilzeitarbeit entscheiden, weil Anreize und institutionelle Optionen die Inanspruchnahme vorzeitiger Alterspensionen erschweren.

⁸ Die Daten zum durchschnittlichen Pensionsantrittsalter sind bei Statistik Austria unter dem Titel „Durchschnittsalter der Pensionsneuzuerkennungen in der Gesetzlichen Pensionsversicherung 2000 bis 2023“ unter dem [Weblink](#) publiziert.

3. ERGEBNISSE DER WISSENSCHAFTLICHEN LITERATUR

Eine Analyse von Bauer und Sousa-Poza (2015) gibt einen umfassenden Überblick der diversen Effekte der familiären Pflege auf das Arbeitsleben, die Gesundheit, sowie das Familienleben. Wenn potenzielle pflegende Angehörige im erwerbsfähigen Alter sind, konkurriert die für die informelle Pflege aufgewendete Zeit mit der für bezahlte Arbeit (siehe auch Abschnitt 2), was bedeutet, dass die Opportunitätskosten der informellen Pflege oft mit einer bezahlten Beschäftigung verbunden sind (Becker 1965). Aus kausaler Sicht kann jeder negative Zusammenhang zwischen Pflege und Arbeit auf zwei Arten erklärt werden: Erstens ist Pflege zeitaufwendig, sodass es schwierig ist, sie mit einer regulären Beschäftigung zu kombinieren; Pflegekräfte müssen ihre Arbeitszeit reduzieren oder sogar ihren Job kündigen, um eine bedürftige Person ausreichend zu versorgen. Zweitens: Da Arbeitslose oder Teilzeitbeschäftigte mehr Zeit haben, werden sie eher zu Pflegepersonen. Diese beiden Kausalitätslinien sind nicht nur gleichermaßen plausibel, sie schließen sich auch nicht gegenseitig aus und können sogar gleichzeitig auftreten (Michaud et al. 2010).

Arbeitsmarktstatus der pflegenden Angehörigen

Die Mehrheit der Studien liefert Belege dafür, dass Pflegepersonen seltener einer bezahlten Beschäftigung nachgehen (Carmichael & Charles 2003, Bittman et al. 2007, Berecki-Gisolf et al. 2008, Bolin et al. 2008b, Carmichael et al. 2010, Lilly et al. 2010, Nguyen & Connelly 2014). Zum Beispiel stellen Bolin et al. (2008b) unter Verwendung von Daten aus SHARE einen Anstieg der Pflegestunden um 10 % fest, der mit einer um 3,7 % geringeren Beschäftigungswahrscheinlichkeit verbunden ist. Diese Evidenz unterstreicht die Zulässigkeit der Hypothesen, insbesondere Hypothese 1 (Abschnitt 2.1). Eine Analyse derselben Daten unter Verwendung einer Stichprobe von Männern im Alter von 40 bis 64 Jahren und Frauen im Alter von 40 bis 59 Jahren zeigt einen signifikanten, aber geringen Effekt auf die Erwerbsbeteiligung mit einem kausalen Effekt von 1 % (2 %) für nördliche (südliche) Länder in Europa (Ciani 2012). Ferner zeigen Studien, dass die Effekte asymmetrisch sind: es gibt eine deutlich geringere Erwerbsbeteiligung beim Eintritt in die Rolle des Pflegenden, aber keinen Wiedereinstieg nach dem Ausscheiden aus dieser Rolle (siehe Hypothese 2). Eine solche asymmetrische Reaktion könnte mit einem Qualifikationsverlust einhergehen: Pflegende Angehörige könnten nach einer langen Betreuungszeit nicht mehr in der Lage sein, wieder in den Beruf einzusteigen, weil ihr berufsspezifisches Wissen veraltet ist.

Mehrere Studien belegen gleichzeitig eine Selektion bzw. eine umgekehrte Kausalität: Dautzenberg et al. (2000) stellen beispielsweise fest, dass arbeitslose Töchter, die in der Nähe wohnen, am ehesten zu Pflegepersonen werden (Hypothesen 4 und 5). Carmichael et al. (2010) liefern Belege dafür, dass

zukünftige pflegende Angehörige (gemessen ein Jahr vor Beginn der Pflegeverpflichtungen) zwar Ähnlichkeiten mit tatsächlichen Pflegepersonen aufweisen, sich aber deutlich von Personen unterscheiden, die diese Rolle nie übernommen haben. Männliche (weibliche) zukünftige pflegende Angehörige haben eine um 6 % (5 %) niedrigere Beschäftigungsquote und arbeiten eher in ungelernten Berufen. Zur Untermauerung dieser These zeigen Michaud et al. (2010) anhand von Daten aus dem British Household Panel Survey (BHPS), dass eine aktuelle Beschäftigung die Wahrscheinlichkeit verringert, in Zukunft Pflegeperson zu werden.

Die Auswahl kann auch anhand unbeobachteter Merkmale erfolgen, einschließlich Persönlichkeitsmerkmalen und der allgemeinen Bindung an die Erwerbsbevölkerung (labor-market attachment), und kann die Schätzungen stark verändern. Anhand von Paneldaten aus Australien stellt Leigh (2010) fest, dass die Berücksichtigung individueller fixer Effekte die starken negativen Koeffizienten für den Zusammenhang zwischen Pflege und Erwerbsbeteiligung von -20 bis -28 % auf 4–6 % reduziert. Diese Ergebnisse suggerieren, dass, weil es den kausalen Zusammenhang zwischen Pflege und Veränderungen des Arbeitsangebotes gibt, jedenfalls Selektionseffekte zu berücksichtigen sind.

Teilzeitarbeit und reduzierte Arbeitszeiten

Die Auswirkungen auf den sogenannten „extensiven Rand“ sind zwar erkennbar, aber eher gering, was möglicherweise auf ein flexibles Arbeitsumfeld zurückzuführen ist, das es Pflegenden ermöglicht, ihre Arbeitszeiten anzupassen, anstatt ganz aus dem Erwerbsleben auszuschneiden. Es gibt jedoch starke Hinweise darauf, dass Pflegende eher weniger Stunden arbeiten als Nicht-Pflegende (Lilly et al. 2007), ein Befund, der durch mehrere Ergebnisse von pflegenden Angehörigen, die ihre Arbeitszeiten anpassen, gestützt wird (z. B. Bittman et al. 2007, Berecki-Gisolf et al. 2008, Bolin et al. 2008b, Leigh 2010, Kotsadam 2011, Meng 2012, Van Houtven et al. 2013). Dies lässt sich als Bestätigung der Hypothesen in Abschnitt 2.1, insbesondere Hypothese 1, in Bezug auf das Arbeitszeitvolumen und die Intensität der Erwerbstätigkeit verstehen. In Europa beispielsweise stellen Bolin et al. (2008b) für eine SHARE-Stichprobe eine Arbeitszeit-Betreuungszeit-Elastizität von -0,26 fest, wenn die informelle Pflege als exogen behandelt wird. Diese eher unelastische Reaktion auf die Arbeitszeit wird von Kotsadam (2011) bestätigt, der feststellt, dass die Arbeitszeit von Pflegepersonen in einer vollständigen europäischen Stichprobe im Vergleich zu Nicht-Pflegepersonen um 2–3 % niedriger ist. Meng (2012) stellt jedoch nur einen geringen Effekt für Deutschland fest: Die Bereitstellung von 10 Stunden mehr Pflege pro Woche ist mit einer Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit um 48 (35) Minuten für Männer (Frauen) verbunden. Leigh (2010) kommt je nach Definition des Begriffs Betreuungsperson zu unterschiedlichen Ergebnissen. So ist der Effekt der Betreuung auf die Arbeitszeit bei einer Gruppe von Personen, die sich

selbst als Betreuungspersonen einstufen, signifikant, nicht jedoch bei einer Gruppe, die danach definiert wird, ob sie öffentliche Pflegegelder erhält oder nicht.

Van Houtven et al. (2013) kommen zu nicht signifikanten Ergebnissen für die Auswirkungen der Pflege auf die Arbeitszeit, wenn die informelle Pflege als exogen betrachtet wird. Im Gegensatz zu den Ergebnissen der exogenen festen Effekte ergeben die 2SLS-Regressionen jedoch signifikante und erhebliche negative Auswirkungen auf die Arbeitszeit: Pflegende, die in den letzten zwei Jahren mindestens 100 Stunden Pflege geleistet haben, arbeiten drei Stunden weniger pro Woche als Nicht-Pflegende. Ebenso reduziert die Pflege die Arbeitszeit von Frauen mittleren Alters um durchschnittlich 41 %, selbst wenn individuelle Heterogenität und Endogenität berücksichtigt werden (Johnson & Lo Sasso 2006).

Geschlechterunterschiede in den Ergebnissen

King und Pickard (2013) stellen fest, dass nur Frauen von der Übernahme einer Pflegeaufgabe betroffen sind: Bei erwerbstätigen Frauen, die weniger als 10 Stunden pro Woche Pflege leisten, ist die Wahrscheinlichkeit höher als bei Nicht-Pflegenden, dass sie ein Jahr später erwerbstätig sind. Dies lässt sich als Hinweise für die Zulässigkeit der Hypothesen 3 und 5 interpretieren (Abschnitt 2.1). Andererseits beobachten sie auch einen negativen Zusammenhang zwischen der Übernahme einer intensiven Pflege (über 10 Stunden pro Woche) und einer zukünftigen Beschäftigung. Die geschlechtsspezifischen Ergebnisse von Van Houtven et al. (2013) widersprechen diesen Ergebnissen jedoch. In ihrer Untersuchung umfangreicher Auswirkungen zeigen sie, dass nur Männer, die persönliche Pflege leisten, eine um 2,4 % geringere Wahrscheinlichkeit haben, zu arbeiten, während Frauen einen Lohnabschlag und eine Verkürzung der Arbeitszeit hinnehmen müssen. Nguyen und Connelly (2014) stellen dagegen keine geschlechtsspezifischen Unterschiede fest, während Meng (2012) eine etwas geringere Reduzierung der Arbeitszeit für weibliche Pflegekräfte in Deutschland feststellt.

Da Frauen häufiger Pflege leisten, Pflege in höherem Umfang leisten und einem höheren sozialen Druck ausgesetzt sind, Pflege zu leisten (Carmichael & Charles 2003), sind sie von besonderem Forschungsinteresse. Dies führt dazu, dass sich einige Studien nur auf die Pflege durch Frauen konzentrieren (z. B. Johnson & Lo Sasso 2006, Kotsadam 2011, Casado-Marin et al. 2011). Berecki-Gisolf et al. (2008) stellten beispielsweise fest, dass Frauen mittleren Alters doppelt so häufig wie andere Personen ihre Berufstätigkeit einschränken, nachdem sie zu pflegenden Angehörigen geworden sind. Auch dies lässt sich als Evidenz in Richtung von Hypothese 3 verstehen, wonach Frauen und weibliche Erwerbspersonen häufiger Aufgaben der informellen Pflegebetreuung übernehmen.

Tabelle 2: Literaturüberblick (Teil 1)

Author	Daten	Kontrollen	Ergebnisse
Lilly et al. (2007)	Review von 34 Artikeln (1986–2006)	-	Pflegende Angehörige weisen im Allgemeinen keine geringere Beschäftigungsquote auf, aber intensive Pflege ist mit geringeren Arbeitszeiten und einer geringeren Erwerbsbeteiligung verbunden.
Berecki-Gisolf et al. (2008)	Australian Longitudinal Study on Women's Health (2001 & 2004, L)	Selektion in die Pflege, Gesundheit des Pflegeempfängers, Demografie der Pflegekräfte	Die Beschäftigung hat keinen Einfluss auf die Übernahme der Rolle als Betreuer, aber die Bereitstellung von Pflege ist mit einem Odds Ratio von bis zu 2,11 für die Reduzierung der Arbeitszeit oder das Verlassen des Arbeitsplatzes verbunden.
Bolin et al. (2008b)	Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe (2004, C)	OLS, 2SLS, regionale Unterschiede, Demografie der Pflegepersonen	Die Exogenität der Pflegetätigkeit konnte nicht ausgeschlossen werden. Es gibt Belege für eine geringere Beschäftigungswahrscheinlichkeit und kürzere Arbeitszeiten. Die Ergebnisse variieren zwischen Nord- und Südeuropa
Carmichael et al. (2010)	British Household Panel Survey (1991–2005, L)	Vorherige Pflege, demografische Daten der Pflegeperson, häusliche Pflege	Beruf und Einkommen wirken sich negativ auf die Wahrscheinlichkeit aus, die Bereitstellung von Pflegeleistungen zu übernehmen
Casado-Marin et al. (2011)	Spanish female subsample of the European Community Household Panel (1994–2001, L)	Ordered Probit, IPW-Schätzer gegen Attrition, Pflegepersonenmerkmale	Es wurden geringere Beschäftigungswahrscheinlichkeiten für Frauen beobachtet, die jemanden zu Hause pflegen, und für diejenigen, die mehr als eine Periode pflegen
Ciani (2012)	European Community Household Panel (1994–2001, L)	Endogenität und individuelle Effekte, Merkmale von Pflegepersonen und Pflegeempfängern	Nach Berücksichtigung fixer Effekte konnte die Exogenitätsannahme für die informelle Pflege nicht verworfen werden. Die Effekte sind gering und unterscheiden sich zwischen Nord- und Südeuropa
Heitmueller (2007)	N=25,000, British Household Panel Survey (1991–2003, C & L)	Endogenität, Pflege durch Angehörige und durch externe Pflegekräfte, Intensität, demografische Merkmale der Pflegeperson	Endogenität ist wichtig, wenn der Einfluss der Pflege auf Beschäftigungsentscheidungen nicht überschätzt werden soll. Eine negative Korrelation wird nur bei häuslicher Pflege und Intensivpflege beobachtet
Johnson & Lo Sasso (2006)	Household and Retirement Survey (1996–1998, L)	Instrumentelle Variablen, Familien- und Pflegepersonenmerkmale	Die Pflege reduziert die Arbeitszeit erheblich; wenn die individuelle Heterogenität nicht berücksichtigt wird, könnte die Wirkung unterschätzt werden.
King & Pickard (2013)	English Longitudinal Study of Ageing (2002–2009, L)	Logit, Merkmale der Pflegeperson	Diejenigen, die mehr als 10 Stunden Pflege leisten, weisen eine geringere Beschäftigungsquote auf
Kotsadam (2011)	European Community Household Panel (1994–2001, L)	Logit-/Probit-Modelle mit Random- und Fixed-Effects, Merkmale der Pflegeperson	Die Auswirkungen auf die Arbeitszeit und die Beschäftigungswahrscheinlichkeit variieren innerhalb Europas und sind in den südlichen Ländern größer
Leigh (2010)	HILDA (2001–2007, L)	Pooled OLS und Fixed-Effects-Modell	Nach Berücksichtigung individueller Merkmale zeigten sich nur geringe Auswirkungen auf Pflege und Beschäftigung

C: cross-section; L - longitudinal

Quelle: Bauer und Sousa-Poza (2015) • Erstellt mit Datawrapper

Tabelle 3: Literaturüberblick (Teil 2)

Autor	Daten	Kontrollen	Ergebnisse
Meng (2012)	German Socio-Economic Panel (2001-2007)	Endogenität, fixe Effekte, Merkmale der Betreuungsperson und des Betreuungsempfängers	Die Erwerbsbeteiligung wird nicht wesentlich verringert. 10 Stunden mehr Pflege pro Woche reduzieren die Arbeitszeit um weniger als 50 Minuten
Michaud et al. (2010)	British Household Panel Study (2000 -2005, L)	Ko- und außerhäusliche Pflege, Endogenität der Pflegeleistungen, Partner und Familie des Partners, demografische Merkmale der Pflegeperson	Geringe, aber signifikante Auswirkung der gemeinsamen häuslichen Pflege auf die künftige Beschäftigung
Moscarola (2010)	European Community Household Panel Surveys (1995-2001, L)	Dynamisches bivariates Probit für simultane Schätzung mit verzögerten Pflege- und Arbeitsvariablen, Merkmale der Betreuungsperson	Arbeitnehmer werden seltener (5,8 %) zu Pflegekräften und umgekehrt (2,4 %).
Nguyen & Connelly (2014)	HILDA (2001-2008)	Instrumentelle Variable, multinomialer Logit, Endogenität, Co-Pflege und außerhäusliche Pflege, Pflegeintensität, Demografie der Pflegeperson	Die Endogenität der Betreuungsentscheidung wurde verneint und daher wurden die Schätzungen als exogen behandelt. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass sich die Erwerbsbeteiligung von Männern und Frauen durch die Betreuung von Angehörigen um etwa 12 % verringert.
Van Houtven et al. (2013)	Health and Retirement Study (1992-2008, L)	Instrumentalvariable, fixe Effekte, Betreuungsaufgaben, Merkmale der Betreuungsperson.	Endogenität wurde nur für die Arbeitszeitgleichungen festgestellt und verstärkte den negativen Zusammenhang drastisch. Die exogene Schätzung für die Beschäftigungswahrscheinlichkeit und die Löhne blieb meist nicht signifikant. Frauen gehen eher in den Ruhestand
Viitanen (2010)	European Community Household Panel (1994-2001, L)	Unbeobachtete Heterogenität, Merkmale des Pflegepersonals	Nur in Deutschland weisen pflegende Frauen eine signifikant niedrigere Erwerbsbeteiligung auf.
Bittman et al. (2007)	Household Income and Labour Dynamics in Australien	OLS, Probit, Merkmale der Betreuungsperson, deskriptiver Vergleich	Pflegende Angehörige weisen niedrigere Verdienste und Arbeitszeiten auf, und die Aufnahme der Pflege Tätigkeit ist mit einer höheren Wahrscheinlichkeit des Ausscheidens aus dem Erwerbsleben verbunden
Carmichael & Charles (2003)	General Household Survey (1990, C)	Ko- und außerhäusliche Pflege, Demographie der Betreuungsperson	Männer (-12,9 %) sind in Bezug auf die Beschäftigungswahrscheinlichkeit weniger betroffen als Frauen (-27 %).
Carmichael et al. (2008)	British Household Panel Survey (1991-2001, C)	Stunden und Jahre der Pflege, demografische Merkmale der Pflegeperson	Längere Betreuungszeiten und eine längere Dauer der Betreuung erhöhen die Wahrscheinlichkeit, dass sich die Arbeitszeiten ändern oder die Beschäftigung ganz aufgegeben wird
Dautzenberg et al. (2000)	Telephone survey (1994 & 1996, L)	Entfernung zum und Gesundheit des Pflegebedürftigen, Geschwister und demografische Merkmale der Pflegeperson	Arbeitslose Töchter und Töchter, die in der Nähe wohnen, werden mit größerer Wahrscheinlichkeit zu Pflegekräften. Pflege und Arbeitszeiten sind nicht miteinander verbunden
Lee & Tang (2013)	Health and Retirement Study (2004, C)	Ehegatten-, Eltern- und Enkelkinderbetreuung, demografische Daten	Die persönliche Betreuung durch die Eltern war bei Frauen mit einem deutlich niedrigeren Odds Ratio (0,49) verbunden. Für Männer zeigte sich kein Effekt.

C: cross-section; L - longitudinal

Quelle: Bauer und Sousa-Poza (2015)

Tabelle 4: Literaturüberblick (Teil 3)

Autor	Daten	Kontrollen	Ergebnisse
Lilly et al. (2010)	Statistics Canada's 2002, C, General Social Survey	Probit, zweistufiges Heckman-Verfahren zur Berücksichtigung der Selektion in der Lohn/Arbeitszeit-Regression, demografische Merkmale der Pflegeperson	Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass vor allem Hauptpflegepersonen eine geringere Erwerbsbeteiligung aufweisen. Bei erwerbstätigen Pflegepersonen sind weder die Arbeitszeiten noch die Löhne niedriger. Sekundäre Pflegepersonen scheinen davon nicht betroffen zu sein.
Pavalko & Henderson (2006)	National Longitudinal Survey of Young Women (1995-2001, L)	Logit, Merkmale der Betreuungsperson, Unternehmensmerkmale, Leistungen am Arbeitsplatz	Frauen mit flexibleren Arbeitsverträgen, die sich um ihre Kinder kümmern, bleiben eher erwerbstätig
Spiess & Schneider (2003)	European Community Household Panel Surveys (1994 & 1996, L)	Länderübergreifender Vergleich, Schwerpunkt auf Änderungen zur Kontrolle der Selektion, demografische Merkmale der Pflegekräfte	Die Aufnahme und Ausweitung von Betreuungsaufgaben senkt die Arbeitszeiten, nicht umgekehrt. Ergebnisse unterscheiden sich entlang eines Nord-Süd-Gefälles innerhalb Europas
Wakabayashi & Donato (2005)	National Survey of Family and Household (1987/88 & 1992-1994, L)	Eintritt, Verbleib und Austritt aus der Rolle der Betreuungsperson. Soziale Demografie	Erhebliche Verringerung der Beschäftigung, der Arbeitszeit und des Verdienstes, wenn man eine Pflegeperson wird. Die Beendigung der Pflege ist nicht mit einem gegenläufigen Effekt verbunden.

C: cross-section; L - longitudinal

Quelle: Bauer und Sousa-Poza (2015)

Pensionseintritt und Pflege

Theoretisch kann die Kausalität zwischen der Pflege und der Entscheidung über das Pensionierungsalter in beide Richtungen verlaufen. Einerseits kann das Auftreten von Pflegeaufgaben die Pflegekräfte vom Arbeitsmarkt verdrängen. Es ist aber auch das Gegenteil möglich, nämlich dass gerade diejenigen, die sich entschieden haben, aus dem Arbeitsmarkt auszuschneiden (früh oder nicht), sich entweder aufgrund geringerer Opportunitätskosten oder aufgrund von Einkommenseffekten dazu verpflichten, mehr Pflege zu leisten. Dies könnte als Evidenz in Richtung der Hypothesen 4 und 5 interpretiert werden.

Eine begrenzte Anzahl von Studien hat quasi-experimentelle Ansätze verwendet, um überzeugend die kausale Auswirkung des Ruhestands auf die informelle Pflege älterer Erwachsener oder von Menschen mit langfristigen Gesundheitsproblemen oder Behinderungen zu isolieren. Carrino et al. (2019) verwenden Daten aus der Umfrage „Understanding Society“ und zeigen, dass eine Erhöhung des Arbeitsangebots von Frauen im höheren Alter durch eine Anhebung des Pensionsalters im staatlichen Pensionssystem die Intensität ihrer informellen Pflege im Vereinigten Königreich erheblich reduzieren kann. Anhand von Daten des Sozioökonomischen Panels (SOEP) stellen Fischer und Müller (2020) fest, dass ältere Frauen, die aufgrund der Änderungen im deutschen Pensionssystem später in Pension gehen, ihre informelle Pflege für bedürftige Erwachsene deutlich reduziert haben. Diejenigen, die im Ruhestand eine Pflege geringer Intensität geleistet hätten, reagieren am stärksten auf die Pensionsreform, während die Bereitstellung von Pflege hoher Intensität durch Frauen nicht beeinträchtigt wird. Bergeot und Fontaine (2020) nutzen die Unterschiede in den Ruhestandsregelungen zwischen und innerhalb der europäischen Länder für ihre Untersuchungsstrategie. Anhand von Daten aus der „Survey of Health, Aging and Retirement in Europe“ (SHARE) zeigen sie, dass der Ruhestand die Wahrscheinlichkeit der außerhäuslichen Pflege der eigenen Eltern nicht beeinflusst, aber die Häufigkeit der unbezahlten Pflege bei den Pflegenden deutlich erhöht (Zhu und Onur, 2023).

Die Evidenz bzgl. die Entscheidung einer Frühpensionierung aufgrund der Pflege ist beschränkt. Raab (2017) verwendet Paneldaten aus dem Survey of Health, Aging and Retirement in Europe (SHARE), um die Auswirkungen von Pflege- und Betreuungsaufgaben auf den Ruhestand zu untersuchen. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass Pflege- und Unterstützungsleistungen zur Ruhestandsentscheidung beitragen, insbesondere bei Männern. Während die Häufigkeit der Pflegetätigkeiten einen größeren Einfluss auf die Entscheidung für den Eintritt in den Ruhestand bei Männern hat, ist der wichtigste Faktor für beide Geschlechter die außerhäusliche Pflege. Dentinger und Clarkberg (2002) belegen, dass die Wahrscheinlichkeit, in den Ruhestand zu gehen, für Frauen, die ihren Ehepartner oder Partner pflegen, fünfmal höher ist als für Frauen, die dies nicht tun. Auch andere Untersuchungen zeigen, dass Frauen, die mindestens 20 Stunden pro Woche informelle Pflege leisten, im Vergleich zu anderen Frauen eine

um 1 bis 3 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit haben, in Pension zu gehen (Jacobs et al., 2017). Niini (2017) findet keine signifikante Auswirkung der Pflege auf das geplante Pensionsantrittsalter von pflegenden Angehörigen, wenn sie die Intensität der Pflege nicht berücksichtigt. Sehr wohl findet sie aber eine negative und signifikante Auswirkung auf den Pensionseintritt von intensiv Pflegenden, insbesondere bei Frauen.

Evidenz aus Österreich

Paetzold et al (2023) untersuchen den kausalen Zusammenhang zwischen dem Gesundheitszustand der Eltern und den Arbeitsmarktergebnissen der Kinder. Ihre Basisschätzungen zeigen signifikante negative Auswirkungen von Schlaganfällen bei den Eltern auf die Beschäftigung und das Arbeitseinkommen ihrer erwachsenen Kinder. Sie beobachten einen statistisch signifikanten Rückgang der Beschäftigung von Kindern um etwa 2,5 Prozentpunkte (3,5 %) ein Jahr nach dem Schlaganfall der Eltern, mit einer leichten Erholung danach. Die Erwerbseinkünfte von Kindern sinken aufgrund des Schlaganfalls der Eltern dauerhaft. Ein Jahr nach dem Schlaganfall sind die Einkünfte im Vergleich zum Niveau vor dem Schlaganfall um 3,9 % niedriger. Drei Jahre nach dem Schlaganfall beträgt der negative Effekt 5,7 %. Im Gegensatz dazu stellen sie fest, dass Herzinfarkte die Arbeitsmarktergebnisse von Kindern nicht beeinflussen. Dieses Ergebnis liefert einen Hinweis darauf, dass der Pflegebedarf der Eltern der relevante Faktor ist, der die beobachteten negativen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt erklärt, und als wahrscheinlichste Mechanismus fungiert, aber nicht formell nachgewiesen wurde.

Hofer et al. (2008) evaluieren die arbeitsmarktspezifischen Effekte der ATZ und von Altersteilzeitgeld (ATZG) im Hinblick auf Beschäftigung, Arbeitsvolumen und Arbeitslosigkeit. Hier erfolgt jedoch keine Evaluierung im Kontext der hier relevanten Fragestellungen familiärer Pflege. Dennoch scheinen die Ergebnisse im Hinblick auf Altersteilzeit (ATZ) im Allgemeinen relevant. Die Autorinnen finden Hinweise darauf, dass ATZ die Beschäftigungswahrscheinlichkeit am Ende des Erwerbslebens erhöht, dies jedoch um den Preis einer Verringerung des Arbeitsvolumens. Bei Männern sinkt das Arbeitsvolumen um 29 Prozentpunkte, bei den Frauen um 25 Prozentpunkte. Die Analyse deutet auch darauf hin, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko durch ATZ sinkt. Die Bewertung der ATZ fällt kritisch aus: Die von ATZ ausgelösten makroökonomischen Effekte sind gering und zum Teil negativ. Dabei sind hohe Ausgaben für die Förderung der Altersteilzeit in Form von Altersteilzeitgeld (ATZG) sowie ein hoher administrativer Aufwand der Unternehmen bei der Nutzung und Abwicklung von ATZ gegenüberzustellen.

Zwischenresümee

In der Literatur finden sich Hinweise, dass Erwerbspersonen, die von familiärem Pflegebedarf betroffen sind, ihre Erwerbsbeteiligung reduzieren bzw. vorzeitig aus dem Erwerbsleben ausscheiden. Es zeigt sich,

dass sich aus der Inanspruchnahme von erwerbsfernen Positionen und Möglichkeiten der Alterspension und der Pflegeentscheidung Zusammenhänge ergeben. Die Richtung der Kausalität bleibt aber häufig unklar. Es zeigt sich, dass Opportunitätskosten bei der Pflegeentscheidung maßgeblich sein können. Weibliche Erwerbspersonen weisen eine höhere Wahrscheinlichkeit auf, Aufgaben der informellen Langzeitpflege zu übernehmen. Frauen sind daher auch eher von den arbeitsmarktspezifischen Folgen betroffen. Jedoch ist nicht klar und eindeutig, wie informelle Erwachsenenpflege über Generationen, etwa von den Kindern und Schwiegerkindern gegenüber den Eltern und Schwiegereltern, wirkt. Auch sind kaum Ergebnisse für Österreich in Bezug auf die Erwerbsbeteiligung am intensiven bzw. extensiven Rand, in Bezug auf vorzeitigen Erwerbsaustritt oder die Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Instrumente wie dem Altersteilzeit verfügbar. Die Analyse dieser Forschungsfragen erfolgt im folgenden Abschnitt 4 auf Grundlage der Analyse personenbezogener Daten im AMDC von Statistik Austria.

4. EMPIRISCHE ANALYSE

4.1 Einleitung

Das Erwerbsverhalten ist Ergebnis eines multidimensionalen Entscheidungssystems sowie von mehreren entscheidungsrelevanten Rahmenfaktoren. Theoretische Modelle können diesen Rahmen beschreiben, die Wirksamkeit einzelner, zum Teil gegenläufiger, Einflussfaktoren lässt sich aber nur empirisch bestimmen. Es erfolgt eine evidenzbasierte Analyse der forschungsleitenden Fragen (Abschnitt 1.5) auf Grundlage von Mikrodaten, die im AMDC von Statistik Austria bereitgestellt werden (Abschnitt 4.2).

Im ersten Schritt werden Personen mit Pflegebedarf identifiziert. Es wird untersucht, ob Pflegebedarf Auswirkungen auf das Arbeitsmarktverhalten von familienzugehörigen Personen hat. Im ersten Schritt wird untersuchungsrelevanter Pflegebedarf identifiziert. Pflegebedarf der Eltern stellt das Treatment dar, das auf familienzugehörige Erwerbspersonen einwirkt. Die Feststellung von Pflegebedarf erfolgt anhand der Lohnsteuerstatistik (LST). Als Auslöser von „Treatment“ kommen solche Personen in Betracht, die ab 2010 Pflegegeldbezug aufweisen und eigene Kinder haben.

Im zweiten Schritt erfolgt die Identifikation der familienzugehörigen Personen zu einer Treatment-Gruppe. Es wird dabei – über die Feststellung von allgemeinem Pflegebedarf im ersten Schritt hinaus – „familiärer“ Pflegebedarf identifiziert, indem Pflegebedarf im Familienverbund anhand der Verknüpfung personenbezogener Familienbeziehungen kontextualisiert wird. Maßgeblich ist dabei, dass Treatment – d.h. familiärer Pflegebedarf der Eltern oder Schwiegereltern als „Auslöser“ von Arbeitsmarktentscheidungen der Kinder und Schwiegerkinder – extern auf familienzugehörige Personen wirkt, d.h. nicht auf die gepflegte Person selbst, sondern auf ihre „jüngeren“ Angehörigen. Die Treatment-Gruppe setzt sich aus von familiärem Pflegebedarf betroffenen Personen zusammen.

In einem dritten Schritt werden Matching- und Kontrollverfahren zur späteren Evaluierung von Outcomes umgesetzt. Dabei ist relevant, (1) dass Treatment unter Berücksichtigung aller relevanten Einflussfaktoren exogen oder zufällig ist (Abschnitt 4.2), sowie (2), dass Kinder, die Arbeitsmarktentscheidungen nach oder auf Grundlage Treatment treffen, in Bezug auf entscheidungsrelevante Faktoren mit der Kontrollgruppe vergleichbar sind. Hier können etwa Gesundheitszustand, Familien- und Haushaltssituation, Opportunitätskosten, Beschäftigung, historische Kriterien zu Status (ATZ, Pension etc.), der örtliche Pflegezusammenhang (Pendeln), soziodemografische Determinanten relevant sein. Kontrollvariablen basieren auf den genannten Datenquellen, nämlich der LST (Lohnsteuerstatistik), der AEST REGZ (Abgestimmte Erwerbsstatistik) sowie der ERV (Registerbasierte Erwerbsverläufe). Es gilt ein Beobachtungszeitraum ab 2010. Hier ist auch relevant, dass die Personen

der Vergleichsgruppe Eltern haben, die zwar nicht Pflegegeld beziehen und daher nicht für Treatment relevant sind, aber Pflegegeld beziehen könnten.

In dem schon angedeuteten vierten Schritt erfolgt die eigentliche Outcome-Messung. Dabei wird empirisch ermittelt, ob die Treatment-Gruppe spezifische im Kontext der Forschungsfragen relevante Erwerbsmuster aufweisen. Es wird (1), auf Grundlage der vom AMS bereitgestellten Daten, die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit (ATZ) untersucht (Abschnitt 4.4 und 4.5). Es werden (2) alternative erwerbsferne Positionen des vorzeitigen Pensionsantritts untersucht (Abschnitt 4.6), es wird der Einfluss von familiärem Pflegebedarf auf die Intensität der Erwerbsbeteiligung anhand des Arbeitsmausmaßes (Vollzeit/Teilzeit) untersucht (Abschnitt 4.7), und es wird der Effekt von familiärem Pflegebedarf auf erwerbsbezogene Inaktivität untersucht (Abschnitt 4.8). Im Abschnitt 4.9 wird die Erklärungsrelevanz unterschiedlicher Pflegegeldeinstufungen betrachtet, und im Abschnitt 4.11 erfolgt eine Analyse der Arbeitsmarktentscheidungen im zeitlichen Kontext des Einsetzens von Pflegebedarf (Treatment) sowie des Endes von Pflegegeldbezug anhand von Event-Studies.

4.2 Methodik und Spezifikation von Outcome-, Treatment- und Kontrollvariablen

Outcome-, Treatment und Kontrollvariablen

Für die Outcome- sowie Kontrollvariablen wurden mehrere Datensätze herangezogen. Zum einem wurden die Hauptmerkmale der Personen sowie der Haushalte aus der Abgestimmten Erwerbsstatistik und Registerzählung (AEST REGZ) entnommen. Das ist eine Vollerhebung aller in Österreich wohnhaften Personen. Ferner wurden Daten der Lohnsteuerstatistik (LST) herangezogen und über die personenbezogenen Verknüpfungsschlüssel im AMDC („PersonenID“) verknüpft. Die Lohnsteuerstatistik erfasst alle in Österreich steuerpflichtigen Personen. Darüber hinaus wurden Familien über eine Verlinkung der „PersonenID“ identifiziert. Es wurden familiäre Beziehungsmuster in dem Datensatz identifiziert und die Form der Eltern-Kind-Beziehung. Auch hier handelt sich um eine Vollerhebung im Sinne der Standesregister, allerdings erst in den jüngeren Jahren ab 2009, womit nicht alle „älteren“ Familienbeziehungen erfasst werden können. Schließlich wurden die Daten des Arbeitsmarkt Service Österreich (AMS) über die Anspruchsname der Altersteilzeit (ATZ) verwendet. Auch hier handelt es sich um eine Vollerhebung. Der Beobachtungszeitraum unterscheidet sich je nach Datensatz. Für alle Datensätze sind jedenfalls die Jahre 2010 bis 2022 verfügbar.

Im ersten Schritt erfolgte eine Zusammenführung der Daten auf jährlicher Basis. Da die AMS-Daten ATZ-Episoden tagesgenau ausweisen, mussten diese Datenbestände auf die jährliche Basis – die für die LST und die AEST REGZ gilt – aggregiert werden. Es wurde eine Dummy Variable „ATZ_fullyear“ generiert,

die den Wert 1 annimmt, sofern in einem Jahr länger als 183 Tage Altersteilzeit in Anspruch genommen wurde, und ansonsten den Wert 0 annimmt. Dies führt zu einer gewissen Ungenauigkeit, da es etwa möglich ist, dass ATZ bereits in einem Jahr vorher für weniger als 6 Monate bezogen wurde und dies dann nicht als „volle“ ATZ-Episode in einem Jahr identifiziert wird. In der Berechnung kann es dazu führen, dass ein Antizipationseffekt („anticipation effect“) statistisch sichtbar wird. In den Daten über den Bezug vom Altersteilzeitgeld kann ferner anhand der vorhandenen Kodierung identifiziert werden, ob die Blockvariante oder die kontinuierliche Variante bezogen wurde. Zur Unterscheidung wurden die Variablen „ATZ_full_block“ und „ATZ_full_cont“ generiert. Wir erwarten, dass die kontinuierliche Variante eine größere Rolle im Zusammenhang mit der Pflegeverpflichtungen spielen wird.

Der Bezug von Pflegegeld – und damit der familiäre Pflegebedarf – wird als Ausgangspunkt der analysierten Arbeitsangebotsentscheidung im LST-Datensatz identifiziert. Es stehen die Daten über die Höhe des Bezugs pro Jahr sowie die Dauer des Bezugs in Monaten zur Verfügung. Durch das Dividieren der zwei Werte kann ein monatlicher Bezug ermittelt werden. Hier entstehen zwei Ungenauigkeiten: erstens wird durch diese Vorgehensweise ein durchschnittlicher monatlicher Bezug ermittelt. Dies ist unscharf, da ja unterjährig der Bezug pro Monat variieren kann. Zweitens entsprechen die ermittelten Monatswerte nicht genau den in den verschiedenen Jahren geltenden Richtwerten gemäß Bundespflegegeldgesetz⁹ (Tabelle 1).

Ungenauigkeiten ergeben sich auch aufgrund von Zulagen, die in bestimmten Fällen gewährt werden, die aber mit vorhandenen Daten nicht identifiziert werden konnten. Bei schwerer Krankheit oder Behinderung werden zusätzlich zu den Stunden für die Pflegestufe „Extrastunden“ berücksichtigt, um den Mehraufwand in Form eines Erschwerniszuschlags auszugleichen. Somit erfolgt die Ermittlung der genauen Pflegestufen nur mit gewisser Unsicherheit. Ferner, ähnlich wie bei der Frage des ATZ Bezuges, muss eine Aggregation auf die jährliche Basis erfolgen. Er wird dabei Pflegegeldbezug von mehr als 6 Monaten im Jahr als maßgebliches Kriterium für Pflegebedarf definiert.

⁹ Die Höhe des Pflegegeldes ist nach § 5 des Bundespflegegeldgesetz – BPFG geregelt. Es erfolgt eine jährliche Valorisierung auf Grundlage des Anpassungsfaktors gemäß § 108f ASVG. Die dargestellten Sätze gelten im Jahr 2024 auf Grundlage von Artikel 3 der Verordnung zur „Aufwertung und Anpassung nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz, dem Gewerblichen Sozialversicherungsgesetz, dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz, dem Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz sowie dem Bundespflegegeldgesetz für das Kalenderjahr 2024“ (siehe RIS BKA BGBl. II 407, Verordnung vom 21. Dezember 2023 unter dem [Weblink](#)).

Tabelle 5: Pflegegeldbeträge für 2024 nach Pflegestufe und Pflegebedarf

Pflegestufe	Betrag in € pro Monat	Ø Pflegebedarf pro Monat von mehr als
1	€ 192,00	65 Stunden
2	€ 354,00	95 Stunden
3	€ 551,60	120 Stunden
4	€ 827,10	160 Stunden
5	€ 1.123,50	180 Stunden *)
6	€ 1.568,90	180 Stunden *)
7	€ 2.061,80	180 Stunden *)

Quelle: Pensionsversicherung Österreich PV • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

*) Ab der Pflegestufe 5 sind zusätzlich besondere Voraussetzungen notwendig:

Pflegestufe 5: Ein außergewöhnlicher Pflegeaufwand liegt vor, wenn eine Pflegeperson dauernd in Bereitschaft (aber nicht dauernd anwesend) sein muss, wenn eine Pflegeperson regelmäßig nach der*dem Pflegebedürftigen nachschauen muss - in relativ kurzen, aber planbaren Zeitabständen (mindestens einmal auch in der Nacht) oder wenn mehr als 5 Pflegeeinheiten pro Tag erforderlich sind, davon 1 Pflegeeinheit in der Nacht.

Pflegestufe 6: Bei Tag und Nacht sind zeitlich nicht planbare Betreuungsmaßnahmen oder die dauernde Anwesenheit einer Pflegeperson wegen Eigen- oder Fremdgefährdung nötig.

Pflegestufe 7: Zielgerichtete Bewegungen der Arme und Beine können nicht ausgeführt werden oder es liegt ein vergleichbarer Zustand vor.

Die Daten über den Bezug des Pflegegeldes können über die Eltern-Kind Verknüpfung mit den Daten der Kinder der (zu pflegenden) Angehörigen verknüpft werden. Es werden männliche und weibliche Elternteile mit und ohne Pflegegeldbezug identifiziert und verlinkt. Ferner, über die Identifikation der Familien, können auch Eltern des Partners verlinkt werden. Es werden somit mehrere Dummy-Variablen definiert: Pflegegeldbezug eines Elternteils („Pflegegeld_1parent“), Pflegegeldbezug der beiden Elternteile („Pflegegeld_2parents“), Pflegegeldbezug einer angehörigen Elternperson von vier möglichen Eltern bzw. Schwiegereltern („family_1parent“) in der Familie sowie Pflegegeldbezug von zwei Elternpersonen in der Familie („family_2parent“). In den letzten beiden Spezifikationen erfolgt eine erweiterte Definition von familiärem Pflegebedarf, die die eigenen Eltern und die Schwiegereltern untersucht. In einem eigenen Analyseteil (Abschnitt 4.12) wurden gesondert die Effekte, die spezifisch von den Schwiegereltern und deren Pflegebedarf ausgelöst werden könnten, untersucht.

Ferner, anhand der angenäherten Monatswerte des Bezugs, wird die ungefähre Pflegestufe ermittelt. In der Alternativspezifikation berücksichtigen wir nur diejenigen Fälle, die in den Bandbreiten der Pflegestufen 1 bis 4 liegen, da für höhere Pflegestufen davon auszugehen werden könnte, dass die Person entweder professionelle Dienstleistungen in Anspruch nimmt oder in einem Pflegeheim betreut wird. Es wird dabei angenommen, dass in den höheren Stufen der Bedarf, dass informelle familiäre Pflege durch Angehörige erfolgt, wieder abnimmt. Die Ergebnisse der Qualitätssicherung zur häuslichen Pflege

(BMSGPK 2024) legen eine solche Annahme nahe. Der Anteil von befragten Personen in häuslicher Pflege, die niemals professionelle Dienste in Anspruch nehmen, sinkt in den höheren Pflegestufen. Die Stufen 1 bis 4 erfassen einen erheblichen Teil aller Beobachtungen von pflegegeldbeziehenden Personen. Es ist vorweg anzunehmen, dass die Ergebnisse wohl statistisch nicht sehr stark voneinander abweichen werden. Zudem ist zu berücksichtigen, dass in den höheren Pflegestufen zwar eine höhere Inanspruchnahme professioneller Dienste beobachtbar ist, dass hier aber auch weiterhin informelle Pflege durch Angehörige erfolgen könnte, wenn etwa Aufgaben der Pflege zwischen professionellen Diensteanbietern und Familienmitgliedern geteilt werden. Die Bedeutung des Umfangs des Pflegebedarfs und der Pflegegeldeinstufung lässt sich a priori schwer bestimmen. Es erfolgt daher eine empirische Analyse der Relevanz der Pflegegeldeinstufung (Abschnitt 4.9).

Resümierend ist festzuhalten: Es ergeben sich in der Abgrenzung von Betreuungsintensitäten Unschärfen zu den institutionell verankerten Pflegegeldstufen. Sie resultieren aus dem nicht beobachtbaren unterjährigen Verlauf, aus Zusatzleistungen, aber im Zeitverlauf auch aus der jährlichen Valorisierung. Die angewendete Datenstrategie sieht entsprechende Spannungsbreiten vor, um die angesprochenen Unschärfen zur berücksichtigen.

Für die Outcome- und Kontrollvariablen wurden sowohl AEST- als auch LST-Daten herangezogen. Die LST beinhaltet Informationen zu Outcomevariablen. Eine erste Outcomevariable wird in Bezug auf die soziale Stellung anhand der Variable „SOZST“ definiert. Sie enthält Informationen zum Erwerbsstatus, u.a. zu Formen der unselbständigen Beschäftigung, zu Formen des Ruhestands und der Pension oder zum Bezug von Pflegegeld. Eine weitere Outcomevariable ergibt sich aus dem Ausmaß der Beschäftigung (Vollzeit/Teilzeit) aus der Variable „VTBESCH“ in der LST. Über diese Informationen der LST bzgl. sozialer Stellung und Ausmaß der Beschäftigung werden beschäftigungsbezogene Variablen konstruiert.

Es werden ausschließlich Personen herangezogen, die am Anfang der Beobachtungsperiode beschäftigt waren (Angestellte, Arbeiter:innen, Beamte, Vertragsbedienstete). In der Dummy-Variable „Teilzeit“ wurden diejenigen definiert, deren Arbeitsausmaß als „Teilzeit“ oder „vorwiegend Teilzeit“ ausgewiesen wurde. Die Daten enthalten keine Information über das genaue Stundenausmaß. Ferner werden Übergänge in die Alterspension bzw. in den Ruhestand bei Beamten erfasst. Die Variable „Pension“ nimmt den Wert 0 an, wenn die Person beschäftigt war, und den Wert 1, wenn die LST-Variable „SOZST“ zur sozialen Stellung eine der drei Werte ausweist: ASVG-Pension, andere Pension, Ruhestand der Beamten. Ferner kann der Ausstieg aus dem Erwerbsleben („Inaktiv“) anhand der Variable „erw_status“ in der AEST-Statistik erfasst werden. Schließlich werden die jährlichen Bezüge (verzögert um eine und

zwei Perioden, Variable „kz210“) als Kontrollvariable der Erwerbssituation vor Inanspruchnahme von ATZ herangezogen, um die Opportunitätskosten der Änderung des Arbeitsmarktstatus besser zu erfassen.

In der AEST-Statistik werden persönliche, Familien- und Unternehmensmerkmale berücksichtigt. Diese Informationen werden als Kontrollvariablen herangezogen. Persönliche Merkmale sind das Alter der Person („dem_alter“), deren Geschlecht („Female“), Geburtsland („Inland“, 1 für Inland, 0 für Ausland), sowie die Gemeindegröße der Wohngemeinde und das Bildungsniveau („edu_hab_nat“). Familienmerkmale umfassen die Anzahl der Kinder in der Familie („fam_kind“), diese Variable inkludiert auch erwachsene Kinder, sowie die Anzahl der Kinder unter 15 Jahren („fam_kind15“). Die Unternehmensmerkmale sind die Unternehmensgröße („unt_groesse“), sowie die Entfernung vom Wohnort, gemessen als Pendelzeit („pend_wegzeit“) zwischen dem Wohnort und der Arbeitsstätte. Es wird anhand der Variable „edu_hab_nat“ das Bildungsniveau als Kontrollvariable berücksichtigt. Die Information weist die höchste abgeschlossene Ausbildung aus. Schließlich werden jährliche Effekte herangezogen, um etwaige Reformen und makroökonomische Entwicklungen zu berücksichtigen, die die Entscheidung den Arbeitsmarktstatus zu ändern, beeinflussen könnten.

Um möglichst hohe Homogenität der beobachteten Personen zu gewährleisten, werden weitere folgende Beschränkungen der Erhebung vorgenommen. Erstens, es werden nur Personen im Alter über 40 Jahren berücksichtigt. Zweitens werden als Kontrollgruppe nur diejenigen berücksichtigt, für die auch Elternteile im Datensatz identifiziert werden konnten. Somit werden für die Treatmentpersonen, deren Elternteile ja Pflegegeld beziehen, nur solche Personen in der Vergleichsgruppe herangezogen, deren Eltern kein Pflegegeld beziehen. In den beiden Gruppen konnten mehr als 1,3 Millionen Personen identifiziert werden. In der Treatmentgruppe (mindestens ein Jahr Pflegegeldbezugs des Elternteils) befinden sich 265.190 Personen.

Methodik

Es werden zwei Varianten der Schätzung vorgenommen. In der ersten Variante wird ein „Differenz-in-Differenzen“ Ansatz gewählt. Dabei ist relevant, dass das Treatment bei jeder Person zu unterschiedlichen Zeitpunkten eintritt, bzw. zumindest eintreten kann. Die Treatmentgruppe umfasst Personen, bei denen in einer Zeit t der Bezug von Pflegegeld bei Eltern (und Schwiegereltern) festgestellt wurde. Die Kontrollgruppe bilden die Personen, für deren Eltern in den beobachteten Jahren kein Bezug von Pflegegeld durch Elternteile festgestellt wurde. Der Eintritt des Pflegegeldbezuges der Eltern wird aus Sicht ihrer Kinder (und Schwiegerkinder) quasi-zufällig angesehen. Es wird dabei angenommen, dass dieser Zustand nur mit den Merkmalen der Eltern korreliert ist, nicht aber mit Merkmalen der Kinder. Theoretisch, sofern die Kinder und ihre Merkmale einen Einfluss auf die Entscheidung über den Antrag

der Eltern haben, könnte etwa das Einkommen der Kinder eine Erklärungsrelevanz haben – für dieses wird aber ohnehin kontrolliert. Das heißt, unter Berücksichtigung der Arbeitsmerkmale der Kinder, ist der Bezug des Pflegegeldes der Eltern zufällig. Nichtsdestotrotz benötigt es Kontrollvariablen, die die Erwerbsorientierung bzw. das Arbeitsmarkt-Attachment der Beschäftigten erfassen (siehe Theorie und wissenschaftliche Literatur in Abschnitten 2 und 3). Ein schwächeres Attachment, aber auch Merkmale der Beschäftigung, sowie familiäre Verpflichtungen beeinflussen die Opportunitätskosten der Pflege (siehe Abschnitt 2). In diesem Kontext ist die Änderung des Arbeitsmarktstatus nicht zufällig. Die Berücksichtigung der oben genannten Kontrollvariablen, sowie der fixen Personeneffekte sollen diese Endogenität weitgehend beseitigen.

Ferner wird eine „Event-Study“ durchgeführt, um das Timing und die zeitliche Abfolge der Entscheidungssituation rund um den familiären Pflegebedarf besser zu erfassen. Während die numerischen Ergebnisse auf Anfrage zur Verfügung stehen, visualisieren wir in dem Bericht die jährlichen Koeffizienten für 3 Jahre vor und 4 Jahre nach dem Eintritt des Pflegefalls. Idealerweise sollen sich die Koeffizienten vor dem Eintritt des Pflegebedarfs nicht signifikant von Null unterscheiden. Nach dem Eintritt des Pflegebedarfs sollen sie sich sehr wohl unterscheiden. Das würde für eine korrekte Identifikation des Treatments sprechen, sowie für Exogenität.

4.3 Beschreibung des Datensatzes und deskriptive Statistiken

Der Datensatz beinhaltet für die Jahre 2010 bis 2022 12.722.438 Beobachtungen für 1.364.810 Personen. Maßgeblich ist, dass mindestens ein Elternteil identifiziert werden konnte. Personen, die beobachtet werden, werden zu unterschiedlichem Zeitpunkt in den Datensatz hineingenommen (etwa, weil sie das Alter von 40 Jahren erreicht haben), oder aus dem Datensatz herausgenommen (z.B. durch Tod oder Wegzug). Somit ist die Anzahl der Beobachtungen merkmalspezifisch und pro Jahr nicht gleich: im Jahr 2010 umfasst der Datensatz etwa 725.000 Beobachtungen. Die Zahl steigt auf etwa 1,3 Millionen im Jahr 2022. Auch der Beobachtungszeitraum ist entsprechend für jede Person unterschiedlich: 647.682 Personen können über den gesamten Zeitraum beobachtet werden, 809.294 über 10 Jahre oder mehr.

1.019.752 Personen in dem Datensatz waren in der gesamten Beobachtungsperiode erwerbstätig, darunter 219.946 durchgehend in Teilzeit und 527.507 durchgehend in Vollzeit, und 321.710 Personen haben das Ausmaß der Beschäftigung während der Beobachtung geändert. Ferner, 104.612 waren durchgehend in Pension, 240.446 sind zu einem Zeitpunkt des Beobachtungszeitraums in Pension gegangen. 86.225 Personen waren durchgehend inaktiv und 84.913 Personen sind im Beobachtungszeitraum zu einem Zeitpunkt inaktiv geworden. 32.038 Personen in dem Datensatz haben für mindestens ein Jahr Altersteilzeit in Anspruch genommen, 24.771 Personen waren in Altersteilzeit

während für mindestens ein Elternteil Pflegegeld bezogen wurde. Umgekehrt waren 10.751 Personen in Altersteilzeit in einer Zeit, in der von Eltern kein Pflegegeld bezogen wurde. Unabhängig von Altersteilzeit sind im Datensatz 749.782 Personen erfasst, bei denen für mindestens ein Jahr und von mindestens einen Elternteil Pflegegeld bezogen wurde, während bei 615.208 Personen kein Pflegegeldbezug von Eltern oder Elternteilen im Beobachtungszeitraum festgestellt werden konnte. Bei 325.163 Personen wurde ein durchgehender Bezug des Pflegegeldes von mindestens einem Elternteil festgestellt.

Die Basiswahrscheinlichkeiten sind im Kontext der Interpretation der empirischen Effekte von familiärem Pflegebedarf maßgeblich. Effekte von Pflegebedarf auf arbeitsmarktspezifische Outcomes – Altersteilzeit, Teilzeit, Inaktivität, Pension – werden als Veränderungen von Wahrscheinlichkeiten in Prozentpunkten ausgewiesen. Hier sind die errechneten Basiswahrscheinlichkeiten als Referenzpunkt zu interpretieren. Aus den oben genannten Zahlen lassen sich folgende Basiswahrscheinlichkeiten ermitteln. In der Gruppe der Personen und für Perioden des Pflegegeldbezugs liegt die Wahrscheinlichkeit von Altersteilzeit bei 3,12 Prozent, während in der Gruppe der Personen, für die kein Pflegegeldbezug festgestellt wurde, die Wahrscheinlichkeit bei 1,03 Prozent liegt und somit signifikant geringer ist. Die Wahrscheinlichkeit einer Teilzeitbeschäftigung bei Personen, deren Eltern Pflegegeld beziehen, liegt bei 32,27 Prozent. Umgekehrt liegt der Vergleichswert in der anderen Gruppe ohne Pflegegeldbezug mit 37,76 Prozent geringfügig höher. Der nicht intuitive Unterschied ist personengruppenübergreifend und merkmalsunabhängig gegeben. Hier sind, wie weiter unten gezeigt wird, Geschlechter- und Altersunterschiede zu berücksichtigen. Solche intervenierenden Faktoren können die Wahrscheinlichkeit, Teilzeit zu arbeiten, beeinflussen. Im Hinblick auf Inaktivität zeigt sich die intuitiv erwartete Verteilung. Die Inaktivitätsquote beträgt bei denjenigen, deren Eltern Pflegegeld beziehen, 11,62 Prozent, und ist, verglichen mit 10,26 Prozent in der anderen Gruppe ohne Pflegegeldbezug von Eltern, etwas höher.

4.4 Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von Altersteilzeit bei familiärem Pflegebedarf

Im ersten Analyseschritt erfolgt eine Betrachtung der Wahrscheinlichkeit, dass Erwerbspersonen, die von familiärem Pflegebedarf betroffen sind, vermehrt Altersteilzeit in Anspruch nehmen. Es betrifft dieser Abschnitt die Forschungsfragen 1 bis 3 (Abschnitt 1.5). Unmittelbar sind dabei die Hypothesen 1 und 4. Die Hypothese 5 wird indirekt über die Kontrollvariablen untersucht.

Die Ergebnisse bestätigen die Hypothesen. Familiärer Pflegebedarf wirkt als Stimulus für ATZ. Wenn ein eigener Elternteil pflegebedürftig ist, steigt die Wahrscheinlichkeit ATZ in Anspruch zu nehmen, um 0,3 PP. Am stärksten ist der Effekt bei beiden eigenen Eltern. Die Wahrscheinlichkeit von ATZ steigt dann um fast 1 PP. Bei einer Basiswahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von ATZ durch Personen ohne Pflegegeldbezug von Eltern von 1 % entspricht der ermittelte Effekt von familiärem Pflegebedarf einer „Verdoppelung“ der Wahrscheinlichkeit, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen.

In der Betrachtung wird der Effekt von familiärem Pflegebedarf auf alle männlichen und weiblichen Erwerbspersonen betrachtet. Zunächst ist feststellbar, dass elterlicher Pflegebedarf in allen Formen die Wahrscheinlichkeit, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, erhöht. Dieser Effekt ist am stärksten, wenn beide der eigenen Eltern Pflegegeldbezug aufweisen. Ist dies der Fall, so erhöht sich die Wahrscheinlichkeit für Altersteilzeit allgemein um fast 1 Prozentpunkt. Bei der Interpretation sind die oben ermittelten Basiswahrscheinlichkeiten als Referenz für die Intensität des Anreizeffekts in Richtung Altersteilzeit maßgeblich. Wenn die Basiswahrscheinlichkeit für Personen, deren Eltern kein Pflegegeld beziehen, knapp über einem Prozent liegt, so entspricht der ermittelte Effekt einer um einen Prozentpunkt höheren Wahrscheinlichkeit einer „Verdoppelung“ der Wahrscheinlichkeit, ATZ in Anspruch zu nehmen. Der Umfang des Effekts ist durch die allgemeine Inanspruchnahme von ATZ limitiert – zuletzt befanden sich im Jahresdurchschnitt 2023 insgesamt etwa 34.000 Personen in ATZ (Abschnitt 1.4) – der Impact von Pflegebedarf auf die Wahrscheinlichkeit, ATZ in Anspruch zu nehmen, ist aber evident und bezogen auf die Inanspruchnahme von ATZ durchaus erheblich. Wenn später berechnet wird (Abschnitt 5), dass sich aus den berechneten Effekten ein ATZ-bezogenes Wirkungspotenzial von etwa 3.200 Erwerbspersonen bezogen auf das Jahr 2023 ergibt, die aufgrund von familiärem Pflegebedarf in ATZ gehen, so entspricht diese Größenordnung fast 10 % der Personen, die überhaupt ATZ in Anspruch nehmen.

Wenn zwei Personen aus der Kombination von Eltern und Schwiegereltern Pflegegeld beziehen, so erhöht sich die Wahrscheinlichkeit um 0,4 Prozentpunkte. Ähnlich stark ist der Effekt, wenn nur ein unmittelbarer Elternteil, Pflegebedarf hat. Dies erhöht die Wahrscheinlichkeit um 0,3 Prozentpunkte. Am schwächsten wirkt der Pflegebedarf bei einer Person aus der Kombination von Eltern und Schwiegereltern.

Die Resultate entsprechen der Erwartung der formulierten Hypothesen. Es wird angenommen, dass familiärer Pflegebedarf einen Zeitkonflikt zwischen Arbeitszeit und Pflegezeit auslöst und die Arbeitsangebotsentscheidung in Richtung von mehr Freizeit mitbestimmt. Auch die Größenordnung und Reihung der Effekte entspricht der Erwartung. Zwei Elternpersonen mit Pflegebedarf wirken als stärkerer Impuls in Richtung Altersteilzeit als eine solche Person, und die eigenen Eltern wirken stärker auf das eigene Arbeitsmarktverhalten als die Eltern des Partners bzw. der Partner:in (Tabelle 6).

Tabelle 6: Inanspruchnahme von ATZ bei familiärem Pflegebedarf, Männer und Frauen

Alle Formen der ATZ, Männer und Frauen	(1)	(2)	(3)	(4)
	ATZ_fullyear	ATZ_fullyear	ATZ_fullyear	ATZ_fullyear
PFG bei einem Teil der eigenen Eltern (i_Pflegege-t)	0.00307*** (0.00038)			
PFG bei beiden der eigenen Eltern (i_Pflege-s)		0.00998*** (0.00100)		
PFG bei zwei der vier Eltern bzw. Schwiegereltern (fami~2parent)			0.00398*** (0.00062)	
PFG bei einem der Eltern bzw. Schwiegereltern (fami~1parent)				0.00112*** (0.00032)
Female	-0.00516*** (0.00073)	-0.00450*** (0.00089)	0.00253 (0.00517)	0.00158 (0.00484)
Inland	-0.00139* (0.00066)	-0.00201* (0.00083)	-0.00271*** (0.00067)	-0.00211*** (0.00064)
dem_alter	-0.00013 (0.00007)	-0.00021** (0.00008)	-0.00039*** (0.00007)	-0.00038*** (0.00006)
edu_hab_nat	-0.00103*** (0.00021)	-0.00085*** (0.00025)	-0.00089*** (0.00022)	-0.00097*** (0.00021)
fam_kind	-0.00235*** (0.00017)	-0.00244*** (0.00019)	-0.00281*** (0.00018)	-0.00271*** (0.00017)
fam_kind_15	0.00221*** (0.00015)	0.00231*** (0.00017)	0.00220*** (0.00016)	0.00251*** (0.00015)
pend_wegze~1	0.00001*** (0.00000)	0.00002*** (0.00000)	0.00005*** (0.00000)	0.00004*** (0.00000)
dem_gem_size	-0.00008 (0.00009)	-0.00006 (0.00010)	-0.00014 (0.00009)	-0.00010 (0.00008)
L.kz210	-0.00000*** (0.00000)	-0.00000*** (0.00000)	-0.00000*** (0.00000)	-0.00000*** (0.00000)
L2.kz210	-0.00000*** (0.00000)	-0.00000*** (0.00000)	-0.00000*** (0.00000)	-0.00000*** (0.00000)
unt_groesse	0.00001*** (0.00000)	0.00001*** (0.00000)	0.00002*** (0.00000)	0.00002*** (0.00000)
Konstante (_cons)	-2.57998*** (0.16938)	-2.40008*** (0.19084)	-2.04259*** (0.15234)	-2.20295*** (0.14458)
N	2009034	1732369	3740805	3990806

Im Entscheidungskontext zwischen Arbeits- und Pflegezeit wirken maßgebliche Determinanten und Einflussfaktoren ein. In der Regressionsanalyse wurden Kontrollvariablen berücksichtigt, die die Entscheidung für Altersteilzeit mitbestimmen. Die Koeffizienten liefern Hinweise auf maßgebliche Determinanten der allgemeinen Altersteilzeitentscheidung. Die Interpretation dieser entscheidungsrelevanten Faktoren ist weiterführend auch im familiären Pflegezusammenhang, wie sie im Kontext von Hypothese 5 angesprochen sind, relevant. Dabei zeigt sich, dass Personen, die in Österreich geboren sind, eine niedrigere Wahrscheinlichkeit haben, in ATZ zu gehen. Eine mögliche Erklärung ist, dass in Österreich geborene Erwerbspersonen möglicherweise längere inländische Erwerbskarrieren haben, die sie für alternative Erwerbspositionen, etwa vorzeitige Alterspensionen im

Korridor, qualifiziert. Die Korridorpension ermöglicht bei einer langen Versicherungsdauer einen vorzeitigen Pensionsantritt vor dem Regelpensionsalter. Eine andere Interpretation ergibt sich im Hinblick auf Opportunitätskosten. Bei höheren Erwerbseinkommen gehen Personen unwahrscheinlicher in ATZ. Da der Lohnausgleich im Kontext von ATZ den Einkommensverlust nur teilweise ausgleicht, ist der Einkommensverlust bei höheren Einkommen in absoluten Beträgen höher. Zudem ist auch hier die Verfügbarkeit alternativer arbeitsmarktferner Positionen maßgeblich. Bei höheren Einkommen und entsprechend höheren Pensionsansprüchen können die wirksamen Abschläge bei vorzeitiger Alterspension möglicherweise leichter verkraftet werden.

Geschlechtsspezifische Unterschiede sind in der Betrachtung von Tabelle 6 nicht evident. Tatsächlich wird ATZ häufiger von Frauen in Anspruch genommen als von Männern. Im Zeitraum 2010 bis 2022 waren im Jahresdurchschnittsbestand fast 62 % der Leistungsbezieher:innen weiblich, 38 % waren männlich. Zwar ist die Variable „Female“ in den ersten beiden Spezifikationen negativ korreliert und signifikant, dies kann aber nicht als Hinweis auf eine höhere Wahrscheinlichkeit der Männer, eher ATZ in Anspruch zu nehmen, interpretiert werden. Es ergeben sich im Regressionsmodell Interaktionen zwischen erklärenden Variablen. Dabei ist insbesondere die statistische Beziehung zwischen Alter („dem_alter“) und dem Geschlecht („Female“) maßgeblich.

Ausbildung („edu_hab_nat“) ist in allen Modellspezifikationen negativ mit der Wahrscheinlichkeit, in ATZ zu gehen, korreliert. Auch dies signalisiert die Bedeutung von Opportunitätskosten. Besser ausgebildete Erwerbspersonen erzielen im Durchschnitt höhere Erwerbseinkommen. Da der Lohnausgleich den Lohnverlust nur partiell kompensiert, sind bei besser Ausgebildeten die Opportunitätskosten höher. In diesem Kontext ist auch relevant, dass besser ausgebildete Personen, häufig eine stärkere Erwerbsneigung haben.

Die weiteren Kontrollvariablen zeigen, dass Erwerbspersonen aus Familien mit Kindern seltener in ATZ gehen. Die Wahrscheinlichkeit, in ATZ zu gehen, steigt aber, wenn Kinder selbst im betreuungspflichtigen Alter unter 15 Jahren sind. Dies wird im Kontext von ATZ keine große Rolle spielen, da ATZ von Frauen in Anspruch genommen wird, die 55 und 60 Jahren alt sind, bzw. von Männern, die um die 60 Jahre alt sind. Beide Gruppen werden nur in seltenen Fällen Kinder unter 15 Jahren haben. Dennoch: Wenn Personen in dieser Altersgruppe betreuungspflichtige Kinder haben, dann steigt die Wahrscheinlichkeit von ATZ.

Die Zeit, die für Pendeln zwischen dem Wohnort und dem Arbeitsort erforderlich ist („pend_wegzeit“), wirkt als Anreiz, in ATZ zu gehen. Auch dies unterstreicht die Bedeutung von Zeitkonflikten zwischen

Arbeitszeit und erwerbsarbeitsfreier Zeit, die etwa für familienbezogene Aufgaben der Pflege verwendet werden kann.

Die Gemeindegröße („dem_gem_size“) spielt im betrachteten Analysemodell keine Rolle. Die Koeffizienten sind allesamt insignifikant. Von Bedeutung ist jedoch die Unternehmensgröße („unt_groesse“). Erwerbspersonen, die in größeren Unternehmen beschäftigt waren, haben eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit, in ATZ zu gehen. Möglicherweise fällt es in größeren Unternehmen leichter, Arbeitszeitreduktionen zu kompensieren. Beschäftigte haben daher ein höheres Durchsetzungspotenzial, wenn sie in ATZ gehen wollen. Kleinere Unternehmen haben möglicherweise größere Schwierigkeiten, den Arbeitszeitverlust durch andere Mitarbeiter:innen zu kompensieren.

In der folgenden Tabelle 7 und Tabelle 8 werden Modelle separat für Männer und Frauen analysiert. Die Gegenüberstellung erlaubt es, das Ausmaß der bereits identifizierten Effekte in Richtung ATZ getrennt für Frauen und Männern zu unterscheiden. Es ist, der Tendenz nach, ein stärkerer Effekt bei den Frauen festzustellen. Dies gilt insbesondere für die ersten beiden Spezifikationen, hier wird Pflegebedarf eines eigenen Elternteils bzw. beider eigenen Eltern untersucht. Dies lässt sich als Evidenz in Richtung der Hypothese 3, wonach Frauen stärker in Aufgaben der informellen Pflegebetreuung involviert sind, interpretieren.

Der Effekt von familiärem Pflegebedarf als Anreiz zur Inanspruchnahme von ATZ ist bei Frauen stärker beobachtbar. Die Effekte bei Frauen sind um etwa ein Fünftel bis ein Drittel höher als bei Männern. Die Ergebnisse bestätigen die Hypothesen (3), wonach Frauen, und demzufolge auch ihre Arbeitsmarktentscheidungen, stärker von Pflegebedarf betroffen sind.

Der Effekt ist bei Frauen um den Faktor 1,2 bis 1,3 stärker. Ähnliches gilt noch für die Spezifikation, wenn zwei Elternpersonen aus der Gruppe der eigenen Eltern und Schwiegereltern pflegebedürftig sind. Hier ist der Effekt bei Frauen um den Faktor 1,3 stärker. In der Spezifikation mit einer pflegebedürftigen Elternperson unter Eltern und Schwiegereltern ist für Frauen kein signifikanter Effekt erkennbar, sehr wohl ist aber für Männer ein schwacher, aber signifikanter, positiver Effekt auf die Wahrscheinlichkeit von ATZ gegeben. Es stellen die Ergebnisse der vierten Spezifikation mit einer pflegebedürftigen Person der Eltern oder Schwiegereltern daher eine Ausnahme zur tendenziell stärkeren Betroffenheit von weiblichen Erwerbspersonen dar (Tabelle 7 und Tabelle 8).

Tabelle 7: Inanspruchnahme von ATZ bei familiärem Pflegebedarf, alle Formen von Altersteilzeit, Frauen

Alle Formen der ATZ, nur Frauen	(1)	(2)	(3)	(4)
	ATZ_fullyear	ATZ_fullyear	ATZ_fullyear	ATZ_fullyear
PFG bei einem Teil der eigenen Eltern (i_Pflegege~t)	0.00306*** (0.00068)			
PFG bei beiden der eigenen Eltern (i_Pflegege~s)		0.01028*** (0.00168)		
PFG bei zwei der vier Eltern bzw. Schwiegereltern (fami~2parent)			0.00433*** (0.00104)	
PFG bei einem der Eltern bzw. Schwiegereltern (fami~1parent)				0.00086 (0.00056)
Konstante (_cons)	-4.36040*** (0.29293)	-4.28013*** (0.32256)	-3.23546*** (0.15234)	-3.35333*** (0.22415)
N	950370	818909	1754081	1873542

Tabelle 8: Inanspruchnahme von ATZ bei familiärem Pflegebedarf, alle Formen von Altersteilzeit, Männer

Alle Formen der ATZ, nur Männer	(1)	(2)	(3)	(4)
	ATZ_fullyear	ATZ_fullyear	ATZ_fullyear	ATZ_fullyear
PFG bei einem Teil der eigenen Eltern (i_Pflegege~t)	0.00235*** (0.00036)			
PFG bei beiden der eigenen Eltern (i_Pflegege~s)		0.00863*** (0.00109)		
PFG bei zwei der vier Eltern bzw. Schwiegereltern (fami~2parent)			0.00330*** (0.00070)	
PFG bei einem der Eltern bzw. Schwiegereltern (fami~1parent)				0.00123*** (0.00034)
Konstante (_cons)	-1.27120*** (0.18347)	-0.97394*** (0.21710)	-1.13167*** (0.19832)	-1.33559*** (0.18608)
N	1058664	913460	1986724	2117264

4.5 Formen der Altersteilzeit bei familiärem Pflegebedarf nach Blockvariante bzw. kontinuierlicher Variante

Es wird die Form der gewählten ATZ im Kontext des familiären Pflegebedarfs analysiert. Es zeigt sich der Tendenz nach, dass die kontinuierliche Variante sehr viel stärker als Instrument zur Lösung von Zeitkonflikten bei familiärem Pflegebedarf wirkt. Die Koeffizienten sind in der Betrachtung der kontinuierlichen Variante durchwegs stärker als in der Blockvariante (Tabelle 10 gegenüber Tabelle 9). Dies gilt insbesondere, wenn der Pflegebedarf die eigenen Eltern betrifft.

Die Anreizeffekte von familiärem Pflegebedarf in Richtung ATZ sind in der kontinuierlichen Variante stärker als in der Blockvariante. Dies unterstreicht die Funktion der ATZ als Instrument zur Lösung von Zeitkonflikten bei Pflegebedarf, während die Blockvariante auch eher andere Funktionen erfüllt.

Die Koeffizienten für die kontinuierliche Variante übersteigen die Vergleichswerte für das Blockmodell um den Faktor 2,8 bis 3,5. Etwas abgeschwächt, aber immer noch erkennbar, zeigen sich diese

Unterschiede auch beim erweiterten familiären Pflegebedarf unter Miteinbeziehung der Schwiegereltern.

Tabelle 9: Inanspruchnahme der Blockvariante von ATZ bei familiärem Pflegebedarf, Männer und Frauen

Blockvariante der ATZ, Männer und Frauen	(1)	(2)	(3)	(4)
	ATZ Block	ATZ Block	ATZ Block	ATZ Block
PFG bei einem Teil der eigenen Eltern (i_Pflegege~t)	0.00063** (0.00020)			
PFG bei beiden der eigenen Eltern (i_Pflegege~s)		0.00184*** (0.00051)		
PFG bei zwei der vier Eltern bzw. Schwiegereltern (fami~2parent)			0.00106** (0.00033)	
PFG bei einem der Eltern bzw. Schwiegereltern (fami~1parent)				0.00035* (0.00017)
Kostante (_cons)	-0.48886*** (0.14088)	-0.33120*** (015957)	-0.02153 (0.10928)	-0.13495 (0.07079)
N	2009034	1732369	3740805	3990806

Tabelle 10: Inanspruchnahme der kontinuierlichen Variante von ATZ bei familiärem Pflegebedarf, Männer und Frauen

Kontinuierliche Variante der ATZ, Männer und Frauen	(1)	(2)	(3)	(4)
	ATZ kont.	ATZ kont.	ATZ kont.	ATZ kont.
PFG bei einem Teil der eigenen Eltern (i_Pflegege~t)	0.00244*** (0.00033)			
PFG bei beiden der eigenen Eltern (i_Pflegege~s)		0.00815*** (0.00087)		
PFG bei zwei der vier Eltern bzw. Schwiegereltern (fami~2parent)			0.00292*** (0.00053)	
PFG bei einem der Eltern bzw. Schwiegereltern (fami~1parent)				0.00077** (0.00027)
Kostante (_cons)	-2.09112*** (0.14744)	-2.06889*** (0.16273)	-2.02107*** (0.13201)	-2.06800*** (0.12607)

Die Ergebnisse unterstreichen, dass die auch im Take Up „populärere“ kontinuierliche Variante (Abschnitt 1.4) eher im Kontext der Auflösung von Zeitkonflikten dient. Dieses Ergebnis ist im Kontext der Hypothesen 1 und 4 relevant, wonach Erwerbspersonen, die von familiärem Pflegebedarf betroffen sind, einen Zeitkonflikt, konkret zwischen erwerbsbezogener und betreuungsbezogener Zeit, zu lösen haben. Dem Zeitkonflikt zu Folge sind Erwerbspersonen veranlasst, Arbeitszeit zu reduzieren. Um Opportunitätskosten zu reduzieren, könnten sie bestrebt sein, arbeitsmarktpolitische Instrumente wie ATZ in Anspruch zu nehmen. Die kontinuierliche Variante der ATZ ermöglicht es, Zeit für pflegebezogene Aufgaben zu gewinnen und den Einkommensverlust durch den dabei maßgeblichen Lohnausgleich zumindest teilweise zu kompensieren. Die Ergebnisse zeigen, dass die kontinuierliche Variante gut geeignet ist, dieses Ziel zu erreichen, während die geblockte Variante von ATZ andere Funktionen erfüllt. Als eine solche „alternative“ Funktion der geblockten Variante kann etwa auch ein faktisches Vorziehen des späteren, auch formal vollzogenen Ausscheidens aus dem Arbeitsmarkt in die Alterspension maßgeblich sein. Es ist eine solche Interpretation anknüpfbar an ältere Ergebnisse zu Wirkungsweisen der Altersteilzeit. Hofer et al. (2008, u.a. S. 26 f) unterstreichen, dass die Freizeitphase der geblockten

Variante ökonomisch nicht als Erwerbsphase interpretiert werden kann. Zwar kann ein positiver Arbeitsangebotseffekt gegeben sein, wenn dadurch andere noch frühere Formen des Ausstiegs aus dem Erwerbsleben verhindert werden. Wahrscheinlicher ist es für die Autor:innen jedoch, dass die geblockte Variante als Ersatz für fehlende oder unattraktivere Formen des vorzeitigen Pensionsantritts benutzt wird. Mit Beginn der Freizeitphase treten TeilnehmerInnen faktisch dauerhaft aus dem Erwerbsleben aus. Insofern entspricht die Blockvariante einem vorzeitigen Ruhestand.

Es ergeben sich in der Unterscheidung der Varianten von ATZ auch berichtenswerte Unterschiede nach dem Geschlecht. Für Frauen stellt die Blockvariante gar keine Option zur Lösung von pflegebedingten Zeitkonflikten dar. In keiner der Spezifikationen von familiärem Pflegebedarf ergeben sich aussagekräftige Koeffizienten in Richtung geblockter ATZ. D.h., wenn Frauen geblockte ATZ in Anspruch nehmen, dann erfolgt dies nicht nachweisbar im Zusammenhang mit familiärem Pflegebedarf. In verstärkter Weise sind solche Zusammenhänge jedoch in der kontinuierlichen Variante für Frauen beobachtbar. Die Effekte entsprechen den berichteten Größenordnungen: Bei Pflegebedarf der eigenen Eltern erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen kontinuierliche ATZ in Anspruch nehmen, um 0,3 Prozentpunkte, wenn ein direkter Elternteil betroffen ist, bzw. um fast 1 Prozentpunkt, wenn beide eigenen Eltern betroffen sind. Ein solcher Effekt ist mit 0,4 Prozentpunkten auch feststellbar, wenn zwei Personen aus der Kombination der Eltern und Schwiegereltern betroffen sind, jedoch nicht, wenn nur eine Elternperson dieser Kombination betroffen ist. Bei Frauen ergeben sich im Pflegekontext also starke Unterschiede für ATZ-Varianten.

Für Frauen ist die Blockvariante des ATZ kein Instrument zur Zeitoptimierung im Kontext von familiärem Pflegebedarf. Dies ist jedoch verstärkt beim kontinuierlichen Modell der Fall. Sie ist für Frauen sehr viel deutlicher als bei Männern ein Instrument zur Gewinnung von Pflegezeit. Bei familiären Pflegebedarf erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von kontinuierlicher ATZ bei Frauen um 0,3 bis 1 Prozentpunkte.

Für Frauen gelten die abgeleiteten Interpretationen verstärkt: Während die kontinuierliche ATZ auch praktiziert wird, um Zeitbedürfnisse, die im Kontext der Pflege von Angehörigen entstehen, zu lösen, ist dies bei der geblockten Variante gar nicht der Fall. Die geblockte Variante wird von Frauen aus anderen Gründen in Anspruch genommen, sie ist jedenfalls kein Instrument zur Gewinnung von Pflegezeit, etwa weil Frauen in solchen Fällen eher die kontinuierliche Variante wählen.

Bei Männern hingegen zeigen sich in allen Varianten und Pflegebedarf-Spezifikationen signifikante Treatment-Effekte. D.h., auch wenn Männer die Blockvariante in Anspruch nehmen, können Anreize hierzu vom Vorliegen familiärem Pflegebedarfs ausgehen. Die Effekte sind allerdings sehr klein, aber im Unterschied zur Referenzwerten der Frauen signifikant. Das Ergebnis muss mit Bedacht interpretiert werden: der Stimulus von Pflegebedarf in Richtung ATZ ist bei Frauen sehr viel stärker als bei Männern. Die Unterschiede zeigen nur, dass, wenn Männer aufgrund von Pflegebedarf in ATZ gehen, sich dies gleichmäßiger auf die beiden Varianten des Blockmodells bzw. des kontinuierlichen Modells verteilt, während die Entscheidung bei Frauen zugunsten der kontinuierlichen Varianten ausfällt. Das Argument einer insgesamt stärkeren Involvierung von Frauen in Aufgaben der familiären Pflege lässt sich auch an den Referenzwerten der Koeffizienten in Bezug auf die kontinuierliche Variante ablesen. Bei Frauen sind die Koeffizienten der untersuchten Pflegebedarf-Spezifikationen um etwa das 1,5-fache bis 2-fache größer als bei Männern (Tabelle 11 gegenüber Tabelle 12). Einzig in der Spezifikation von Pflegebedarf eines Teils der Kombination aus Eltern und Schwiegereltern ist bei Frauen kein Stimulus erkennbar, bei Männern hingegen schon. Dieser letztgenannte Effekt ist aber sehr schwach ausgeprägt.

Tabelle 11: Wahrscheinlichkeit der kontinuierlichen Variante von ATZ bei familiärem Pflegebedarf, Frauen

Kontinuierliche Variante der ATZ, Frauen	(1)	(2)	(3)	(4)
	ATZ kont.	ATZ kont.	ATZ kont.	ATZ kont.
PFG bei einem Teil der eigenen Eltern (i_Pflegege~t)	0.00321*** (0.00059)			
PFG bei beiden der eigenen Eltern (i_Pflegege~s)		0.00960*** (0.00148)		
PFG bei zwei der vier Eltern bzw. Schwiegereltern (fami~2parent)			0.00361*** (0.00092)	
PFG bei einem der Eltern bzw. Schwiegereltern (fami~1parent)				0.00078 (0.00049)
Kostante (_cons)	-3.61732*** (0.25715)	-3.56404*** (0.28050)	-2.91135*** (0.20704)	-2.98117*** (0.19885)
N	950370	818909	1754081	1873542

Tabelle 12: Wahrscheinlichkeit der kontinuierlichen Variante von ATZ bei familiärem Pflegebedarf, Männer

Kontinuierliche Variante der ATZ, Männer	(1)	(2)	(3)	(4)
	ATZ kont.	ATZ kont.	ATZ kont.	ATZ kont.
PFG bei einem Teil der eigenen Eltern (i_Pflegege~t)	0.00154*** (0.00029)			
PFG bei beiden der eigenen Eltern (i_Pflegege~s)		0.00627*** (0.00090)		
PFG bei zwei der vier Eltern bzw. Schwiegereltern (fami~2parent)			0.00196*** (0.00056)	
PFG bei einem der Eltern bzw. Schwiegereltern (fami~1parent)				0.00062* (0.00026)
Kostante (_cons)	-0.92402*** (0.15770)	-0.92259*** (0.17866)	-1.34613*** (0.16718)	-1.37017*** (0.15850)
N	1058664	913460	1986724	2117264

4.6 Wahrscheinlichkeit des Übergangs in Pension bei familiärem Pflegebedarf

Es wird nun die Wahrscheinlichkeit untersucht, dass Erwerbspersonen, die von familiärem Pflegebedarf betroffen sind, gänzlich aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden und in Pension gehen. Es dient dieser Analyseschritt der Betrachtung der Hypothese 1, wonach Erwerbspersonen, die von familiärem Pflegebedarf betroffen sind, dazu tendieren, ihre Erwerbsteilnahme einzuschränken oder gänzlich aus dem Erwerbsleben auszusteigen. Im Kontext von Hypothese 4 ist relevant, dass von familiärem Pflegebedarf betroffene Erwerbspersonen eine überdurchschnittliche Wahrscheinlichkeit haben, einerseits arbeitsmarktpolitische Instrumente wie Altersteilzeit (ATZ), aber andererseits auch Formen der Alterspension in Anspruch zu nehmen.

Die Ergebnisse unterstreichen Anreizwirkungen, die von familiärem Pflegebedarf auf den Pensionsantritt ausgehen. Die Größenordnungen übersteigen dabei die Vergleichswerte der anderen betrachteten Outcomes, insbesondere im Hinblick auf ATZ und Teilzeitbeschäftigung, deutlich und in einer Art und Weise, die hinsichtlich der hier berichteten Ergebnissen noch zu weiterer methodischer Überprüfung veranlasst. Es sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung Vorbehalte zur Zuverlässigkeit der pensionsbezogenen Ergebnisse insbesondere dahingehend gegeben, ob die Koeffizienten umfänglich kausale Effekte familiären Pflegebedarfs auf die Wahrscheinlichkeit des Pensionsantritts widerspiegeln.

Familiärer Pflegebedarf scheint als starker Anreiz in Richtung eines früheren Pensionsantritts zu wirken. Den Ergebnissen zufolge wären die Anreizwirkungen, die von Pflegebedarf ausgehen, deutlich stärker als jene, die in Richtung Altersteilzeit wirken. Dabei hätten Erwerbspersonen, deren Eltern beide Pflegebedarf haben, eine um 6,7 Prozentpunkte erhöhte Wahrscheinlichkeit des früheren Pensionsantritts.

Die Resultate indizieren einen sehr starken Impuls familiären Pflegebedarfs in Richtung des Erwerbsaustritts und Pensionsantritts. Die resultierenden Effekte sind dabei noch um ein Vielfaches stärker als jene, die im Zusammenhang mit ATZ identifiziert wurden.

Am stärksten scheint der Effekt für Erwerbspersonen, bei denen beide Eltern Pflegebedarf haben. Die Wahrscheinlichkeit eines früheren Pensionsantritts würde demnach um 6,7 Prozentpunkte steigen. Dieser Effekt übersteigt den zuvor untersuchten Treatment-Effekt in Richtung ATZ deutlich um fast das Siebenfache. Zum Vergleich: Personen mit Pflegebedarf beider eigenen Eltern haben eine um fast einen Prozentpunkt erhöhte Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von ATZ. Etwas abgeschwächter, aber

immer noch deutlich stärker als im Kontext der ATZ, sind die Treatment-Effekte, wenn ein eigener Elternteil Pflegebedarf hat. Hier betragen die Effekte etwa 1,6 Prozentpunkte. Dies überragt den korrespondierenden ATZ-Effekt mit 0,3 Prozentpunkten um etwa das Fünffache.

Tabelle 13: Wahrscheinlichkeit des Erwerbsaustritts in die Pension bei familiärem Pflegebedarf, Männer und Frauen

Übergang in die Pension, Männer und Frauen	(1)	(2)
	Pension	Pension
PFG bei einem Teil der eigenen Eltern (i_Pflegege~t)	0.01567*** (0.00066)	
PFG bei beiden der eigenen Eltern (i_Pflegege~s)		0.06697*** (0.00182)
Konstante (_cons)	-19.02553*** (0.42568)	-19.96212*** (0.46723)
N	2009034	1732369

Im zweiten Schritt werden geschlechtsspezifische Unterschiede betrachtet. Dies erfolgt im Kontext der Hypothese 3, wonach Frauen verstärkt in familienbezogene Betreuungsaufgaben involviert sind und daher stärker vom untersuchten Zeitkonflikt und daraus resultierenden Arbeitsmarktentscheidungen betroffen sind.

Familiärer Pflegebedarf wirkt bei Frauen deutlich stärker als Anreiz in Richtung eines früheren Pensionsantritts als bei Männern. Die Treatment-Effekte in Richtung des früheren Pensionsantritts übersteigen bei Frauen die Vergleichswerte der Männer um das 1,4-fache bis 1,6-fache.

Die Ergebnisse stützen die Hypothese und unterstreichen die oben festgestellten allgemeinen Effekte. Der Treatment-Effekt von familiärem Pflegebedarf wirkt bei Frauen noch verstärkt als Anreiz eines früheren Pensionsantritts. Die identifizierten Koeffizienten bei Frauen übersteigen die Vergleichswerte der Männer um das 1,4-fache bis 1,6-fache (Tabelle 14 gegenüber Tabelle 15).

Tabelle 14: Wahrscheinlichkeit des Erwerbsaustritts in die Pension bei familiärem Pflegebedarf, Frauen

Übergang in die Pension, Frauen	(1)	(2)
	Pension	Pension
PFG bei einem Teil der eigenen Eltern (i_Pflegege~t)	0.01937*** (0.00104)	
PFG bei beiden der eigenen Eltern (i_Pflegege~s)		0.07772*** (0.00277)
Konstante (_cons)	-23.15103*** (0.66410)	-23.25875*** (0.71834)
N	950370	818909

Tabelle 15: Wahrscheinlichkeit des Erwerbsaustritts in die Pension bei familiärem Pflegebedarf, Männer

Übergang in die Pension, Männer	(1)	(2)
	Pension	Pension
PFG bei einem Teil der eigenen Eltern (i_Pflegege~t)	0.01174*** (0.00081)	
PFG bei beiden der eigenen Eltern (i_Pflegege~s)		0.05492*** (0.00234)
Konstante (_cons)	-15.78764*** (0.54348)	-17.57670*** (0.60741)
N	1058664	913460

4.7 Wahrscheinlichkeit der Teilzeitbeschäftigung bei familiärem Pflegebedarf

Im Folgenden wird die Wahrscheinlichkeit untersucht, dass Erwerbspersonen, die von familiärem Pflegebedarf betroffen sind, ihre Arbeitszeit reduzieren und anstelle ihrer bisherigen Vollzeitbeschäftigung nur noch Teilzeit arbeiten. Es dient dieser Analyseschritt der Betrachtung der Hypothese 1, sowie auch der quantitativen Einordnung und Referenz der Ergebnisse, die für Altersteilzeit identifiziert wurden (Abschnitt 4.4). Das überprüfte Szenario ist hier weniger „restriktiv“ definiert. Es betrifft, vereinfacht ausgedrückt, die Reduktion von Arbeitszeit aus einer Vollzeitbeschäftigung hin zu Teilzeitbeschäftigung, nicht aber, dass dies darüber hinaus in Form der Inanspruchnahme von Altersteilzeit erfolgt. Das Vorliegen einer Vollzeitbeschäftigung oder zumindest das Erreichen eines Arbeitsumfangs von mindestens 60 % der gesetzlichen oder kollektivvertraglichen Normalarbeitszeit von 60 % im letzten Jahr ist eine der Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von ATZ.

Vom familiären Pflegebedarf gehen statistisch nachweisbare Effekte in Richtung Teilzeitbeschäftigung aus. Am stärksten wirkt dabei die Situation, wenn beide eigenen Eltern Pflegebedarf haben. In diesem Fall steigt die Wahrscheinlichkeit, anstelle von Vollzeit nur noch Teilzeit zu arbeiten, um fast 2 Prozentpunkte. Die Effekte in Richtung Teilzeit übersteigen jene, die in Richtung von ATZ identifiziert wurden.

Es zeigt sich, wie schon bei den Ergebnissen zur Altersteilzeit in Abschnitt 4.4, dass von familiärem Pflegebedarf Impulse in Richtung einer Verringerung der Arbeitszeit ausgehen. Für alle untersuchten Spezifikationen von familiärem Pflegebedarf ergeben sich statistisch signifikante Effekte in Richtung von vermehrter Teilzeitarbeit. Am stärksten wirkt dabei die Situation, wenn beide eigenen Eltern Pflegebedarf haben. Es steigt die Wahrscheinlichkeit, anstelle von Vollzeit nur mehr Teilzeit zu arbeiten, um 1,7 Prozentpunkte. Ist nur ein eigener Elternteil von Pflegebedarf betroffen, so steigt die Wahrscheinlichkeit um 0,6 Prozentpunkte.

Tabelle 16: Wahrscheinlichkeit des Übertritts in Teilzeit bei familiärem Pflegebedarf, Männer und Frauen

Übergang in Teilzeit, Männer und Frauen	(1)	(2)
	Teilzeit	Teilzeit
PFG bei einem Teil der eigenen Eltern (i_Pflegege~t)	0.00633*** (0.00111)	
PFG bei beiden der eigenen Eltern (i_Pflegege~s)		0.01743*** (0.00228)
Kostante (_cons)	-6.01453*** (0.98265)	-5.89356*** (1.06595)
N	1827231	1552729

Es entsprechen die Ergebnisse den bisher identifizierten Trends, jedoch ist der Impuls in Richtung Teilzeit sehr viel stärker als jener in Richtung ATZ. Zur Erinnerung: Wenn ein direkter Elternteil Pflegebedarf hat, so steigt die Wahrscheinlichkeit von ATZ um 0,3 Prozentpunkte, wenn beide eigenen Eltern betroffen sind, so beträgt dieser Effekt fast 1 Prozentpunkt (Abschnitt 4.4). Die Effekte, die hier im Kontext der Entscheidung, Teilzeit anstelle von Vollzeit zu arbeiten, festgestellt wurden, sind also um etwa das 1,7 bis 2-fache stärker. Es zeigt sich eine starke Evidenz in Richtung der Hypothese 1. Unter dem Eindruck von familiärem Pflegebedarf tendieren Erwerbspersonen also dazu, Arbeitszeit zu reduzieren.

Es stellt sich familiärer Pflegebedarf insbesondere für Frauen als Stimulus, anstelle Vollzeit nur mehr Teilzeit zu arbeiten dar. Bei Frauen steigt die Wahrscheinlichkeit einer Teilzeitentscheidung um 2,4 bzw. 0,7 Prozentpunkte, wenn entweder beide eigenen Eltern oder ein eigener Elternteil von Pflegebedarf betroffen sind.

Im zweiten Schritt wurden geschlechtsspezifische Unterschiede der Teilzeitentscheidung betrachtet. Dies erfolgt im Kontext der Hypothese 3, wonach Frauen verstärkt in familienbezogene Betreuungsaufgaben involviert sind und daher stärker vom Zeitkonflikt, der in der Situation familiären Pflegebedarfs entsteht, betroffen sind. Die Ergebnisse scheinen diese Hypothese zu bestätigen. Zunächst ist für Frauen in allen betrachteten Spezifikationen von Pflegebedarf ein statistisch signifikanter Effekt in Richtung Teilzeit erkennbar. Der Effekt ist auch bei Männern erkennbar. Dabei sind die Effekte für Frauen aber deutlich stärker. Die Koeffizienten übersteigen Vergleichswerte der Männer um etwa das 1,5-fache bis 2,4-fache (Tabelle 17 gegenüber Tabelle 18).

Tabelle 17: Wahrscheinlichkeit des Übertritts in Teilzeit bei familiärem Pflegebedarf, Frauen

Übergang in Teilzeit, Frauen	(1)	(2)
	Teilzeit	Teilzeit
PFG bei einem Teil der eigenen Eltern (i_Pflegege~t)	0.00738*** (0.00186)	
PFG bei beiden der eigenen Eltern (i_Pflegege~s)		0.02365*** (0.00269)
Konstante (_cons)	-9.75097*** (1.56925)	-9.11656*** (1.72135)
N	856713	725252

Tabelle 18: Wahrscheinlichkeit des Übertritts in Teilzeit bei familiärem Pflegebedarf, Männer

Übergang in Teilzeit, Männer	(1)	(2)
	Teilzeit	Teilzeit
PFG bei einem Teil der eigenen Eltern (i_Pflegege~t)	0.00487*** (0.00123)	
PFG bei beiden der eigenen Eltern (i_Pflegege~s)		0.00995*** (0.00250)
Konstante (_cons)	-9.06777*** (1.17443)	-9.18792*** (1.26701)
N	970518	827477

4.8 Wahrscheinlichkeit von Inaktivität bei familiärem Pflegebedarf

Es wird Inaktivität als weiterer Outcome von familiärem Pflegebedarf untersucht. Dieses denkbare Ergebnis ist im Zusammenhang mit Hypothese 1 relevant, wonach Erwerbspersonen, die von familiärem Pflegebedarf betroffen sind, ihre Erwerbsteilnahme einschränken könnten, aber eben auch – zumindest für einen längeren Zeitraum – aus dem Erwerbsleben in Inaktivität aussteigen könnten. In den Ergebnissen findet sich Evidenz, wonach familiärer Pflegebedarf jedenfalls bei Frauen einen Ausstieg aus dem Erwerbsleben in die Inaktivität bewirken könnte. Ein solches Ergebnis ist bei Männern im Speziellen nicht beobachtbar.

Tabelle 19: Wahrscheinlichkeit des Übertritts in Inaktivität bei familiärem Pflegebedarf, Männer und Frauen

Übergang in Inaktivität, Männer und Frauen	(1)	(2)
	Inaktivität	Inaktivität
PFG bei einem Teil der eigenen Eltern (i_Pflegege~t)	0.00073** (0.00024)	
PFG bei beiden der eigenen Eltern (i_Pflegege~s)		0.00086 (0.00048)
Konstante (_cons)	-3.22935*** (0.31273)	-3.22950*** (0.33515)
N	1852200	1573942

Entsprechende Effekte sind auch unabhängig vom Geschlecht beobachtbar. Das Ergebnis ist statistisch aussagekräftig, jedoch sehr schwach. Wenn und nachdem ein eigener Elternteil von Pflegebedarf betroffen ist, steigt die Wahrscheinlichkeit von Inaktivität um weniger als 0,1 Prozentpunkte. Zum Vergleich: Wenn ein Elternteil von Pflegebedarf betroffen ist, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass ATZ in

der kontinuierlichen Variante in Anspruch genommen wird, um 0,3 Prozentpunkte und die Wahrscheinlichkeit eines Pensionsantritts steigt sogar um 1,6 Prozentpunkte. Ein kompletter Erwerbsausstieg in Inaktivität spielt unter den hier betrachteten Möglichkeiten bei Eintritt von familiärem Pflegebedarf daher eine untergeordnete Rolle.

Der Ausstieg aus dem Erwerbsleben spielt im Rahmen der Möglichkeiten für Erwerbspersonen, die von familiärem Pflegebedarf betroffen sind, eine untergeordnete Rolle. Dennoch sind Effekte bei Frauen erkennbar: Es steigt die Wahrscheinlichkeit von Inaktivität infolge des Pflegebedarfs eines eigenen Elternteils bei Frauen um 0,9 Prozentpunkte. Dieser Effekt ist bei Männern nicht erkennbar.

Die Effekte sind bei Frauen, nicht aber bei Männern beobachtbar. Es steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen in Folge von Pflegebedarf eines eigenen Elternteils inaktiv werden, um etwa 0,1 Prozentpunkte. Bei Männern sind keinerlei signifikante Effekte in Richtung Inaktivität erkennbar. Dies entspricht den Ergebnissen der empirischen und theoretischen Literatur.

Tabelle 20: Wahrscheinlichkeit des Übertritts in Inaktivität bei familiärem Pflegebedarf, Frauen

Übergang in Inaktivität, Frauen	(1) Inaktivität	(2) Inaktivität
PFG bei einem Teil der eigenen Eltern (i_Pflegege~t)	0.00085** (0.00031)	
PFG bei beiden der eigenen Eltern (i_Pflegege~s)		0.00008 (0.00057)
Konstante (_cons)	-2.51869*** (0.40776)	-2.53359*** (0.43028)
	N 982754	837771

4.9 Zeitspezifische Muster von familiärem Pflegebedarf

Im Datensatz werden Arbeitsangebotsentscheidungen bei Vorliegen von familiärem Pflegebedarf im Zeitraum von 2010 bis 2022 untersucht. Die identifizierten Effekte bestätigen grundsätzlich die formulierten Hypothesen (Abschnitt 2.1). In den Abschnitten 4.4 bis 4.8 zeigen sich zu weiten Teilen die erwarteten Zusammenhänge. Es stellt sich die Frage, ob sich die Intensität der Effekte und Anreizwirkungen, die von familiärem Pflegebedarf in Richtung ATZ (Abschnitt 4.4 und 4.5) und Teilzeitbeschäftigung (Abschnitt 4.7) ausgehen, im Zeitverlauf ändert. Maßgeblich ist dabei die Hypothese 7 (Abschnitt 2.1), wonach im Zeitverlauf eine Intensivierung oder Verstärkung der Effekte erwartet wird. Es wird angenommen, dass, korrespondierend mit dem Anstieg des durchschnittlichen Antrittsalters zur Alterspension, die Wahrscheinlichkeit der Arbeitsangebotsentscheidung älterer

Erwerbstätiger in Richtung ATZ bzw. Teilzeit tendenziell zunimmt. Es stellen sich ATZ und Teilzeitarbeit als Möglichkeit zur Lösung des Zeitkonflikts zwischen Pflegeaufgaben und Erwerbstätigkeit bei grundsätzlicher Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit dar. Es bieten sich also in beiden Arbeitsangebotsoptionen Möglichkeiten an, negativen Anreizwirkungen des vorzeitigen Pensionsantritts zu entgehen und dennoch die Vereinbarkeit von Pflege und Arbeit sicherzustellen.

Die Intensität der untersuchten Effekte nimmt im Zeitverlauf zu. Während bis 2015 die Anreizwirkungen von familiärem Pflegebedarf in Richtung ATZ und Teilzeitbeschäftigung nur schwach ausgeprägt sind bzw. gar nicht identifizierbar waren, zeigen sich die untersuchten Zusammenhänge ab 2016 verstärkt. Im Kontext eines späteren Pensionsantrittsalters, insbesondere bei Frauen, zeigt sich, dass ältere Erwerbstätige ab 2016 verstärkt, Arbeitszeit reduzieren oder in ATZ gehen, wenn sie von familiärem Pflegebedarf betroffen sind.

Es werden die in den Abschnitten 4.4 bis 4.8 untersuchten Effekte für die Phase vor und bis 2015 sowie ab 2016 analysiert. Es wird empirisch untersucht, ob die identifizierten Effekte zeitabhängig sind und sich im Zeitverlauf ändern. Im ersten Schritt wurden zeitspezifische Effekte in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit, dass von Pflegebedarf der eigenen Eltern betroffene Männer und Frauen, ATZ in Anspruch nehmen, untersucht. Es zeigt sich, dass der Zusammenhang im Zeitverlauf überhaupt erst in der späteren Phase ab 2016 auftritt.

Tabelle 21: Zeitspezifische Muster, Inanspruchnahme von Altersteilzeit allgemein, Männer und Frauen

	vor bis 2015		ab 2016	
1 parent	0.00016 (-0.00045)		0.00279*** (-0.00045)	
2 parent		0.00233 (-0.0018)		0.00734*** (-0.00135)
Konst.	-1.53684*** (-0.26727)	-1.41435*** (-0.29216)	-2.95684*** (-0.20019)	-2.85440*** (-0.22452)
N	669463	572719	1339571	1159650

Standard errors in parentheses p<0.05, ** p<0.01, *** p<0.001

Dabei entsprechen die identifizierten Effekte den im Abschnitt 4.4 berichteten Größenordnungen. Wenn ein eigener Elternteil Pflegegeld bezieht, steigt die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von ATZ um etwa 0,3 Prozentpunkte, bzw. um über 0,7 Prozentpunkte, wenn beide eigenen Eltern betroffen sind (Tabelle 21). Wenn die Basiswahrscheinlichkeit für Personen, deren Eltern kein Pflegegeld beziehen, allgemein knapp über einem Prozent liegt, so entspricht der von Pflegebedarf beider eigenen Eltern

ausgelöste Effekt nahezu einer Verdoppelung der Wahrscheinlichkeit von ATZ. Auffällig ist, dass der unterstellte Zusammenhang nicht stärker wird, sondern überhaupt erst ab 2016, vor 2016 hingegen gar nicht, beobachtbar ist. Die Ergebnisse zeigen sich in der dargestellten Form auch, wenn die Effekte nach Geschlecht getrennt für Männer und Frauen untersucht werden. Grundsätzlich spiegeln sich die in Abschnitt 4.4 berichteten Ergebnisse wider. Die Anreizeffekte von Pflegebedarf in Richtung ATZ sind bei Frauen um Faktor 2 stärker, wenn nur ein Elternteil betroffen ist, sie sind in etwa gleich, wenn beide Eltern betroffen sind. Eine erhöhte Inanspruchnahme von ATZ ist auch bei geschlechtsspezifischer Analyse grundsätzlich erst ab 2016 identifizierbar. Einzige Ausnahme sind Männer, die von Pflegebedarf beider Eltern betroffen sind. Hier zeigt sich schon in der früheren Phase der erwartete Effekt. Die festgestellte Tendenz, wonach Effekte erst in der späteren Phase ab 2016 erkennbar sind, gilt grundsätzlich auch für die im Studienkontext stärker relevante (Abschnitt 4.5) und generell häufiger in Anspruch genommene (Abbildung 3) kontinuierliche Variante. Die Ergebnisse sind in der Tabelle 22 für Frauen und in der Tabelle 23 für Männer dargestellt. Auch hier zeigen sich die berichteten zeitspezifischen Muster der Inanspruchnahmen sowohl für Frauen als auch für Männer.

Tabelle 22: Zeitspezifische Muster, Inanspruchnahme der kontinuierlichen Variante von ATZ, Frauen

	vor bis 2015		ab 2016	
1 parent	0.00063 (-0.00068)		0.00312*** (-0.00072)	
2 parent		-0.00036 (-0.00233)		0.00541** (-0.00192)
Konst.	-1.65363*** (-0.37453)	-2.30764*** (-0.39629)	-4.41195*** (-0.31736)	-4.38936*** (-0.35802)
N	320647	273518	629723	545391

Standard errors in parentheses $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$

Tabelle 23: Zeitspezifische Muster, Inanspruchnahme der kontinuierlichen Variante von ATZ, Männer

	vor bis 2015		ab 2016	
1 parent	0.00041 (-0.00031)		0.00116** (-0.00036)	
2 parent		0.00329* (-0.00142)		0.00584*** (-0.00139)
Konst.	-0.82694*** (-0.22657)	-0.28324 (-0.25916)	-0.82805*** (-0.18495)	-0.95607*** (-0.20386)
N	348816	299201	709848	614259

Standard errors in parentheses $p < 0.05$, ** $p < 0.01$, *** $p < 0.001$

Die Analyse zeitspezifischer Muster wurde auch für die Angebotsentscheidung in Richtung Teilzeitbeschäftigung durchgeführt. Auch hierbei zeigen sich die berichteten Muster (Tabelle 24 und Tabelle 25). Die Größenordnungen entsprechen für die spätere Phase ab 2016 den in Abschnitt 4.7 berichteten Ergebnissen. Es steigt die Wahrscheinlichkeit einer Teilzeitentscheidung, wenn die eigenen Eltern Pflegegeld beziehen. Bei Frauen mit einem betroffenen Elternteil steigt die Wahrscheinlichkeit um

0,9 Prozentpunkte, bzw. um 2,4 Prozentpunkte, wenn beide Eltern betroffen sind. Bei Männern sind die Effekte mit 0,4 Prozentpunkten bzw. 0,8 Prozentpunkten erwartungsgemäß schwächer ausgeprägt.

Tabelle 24: Zeitspezifische Muster, Wahrscheinlichkeit von Teilzeitbeschäftigung, Frauen

	vor bis 2015		ab 2016	
1 parent	0.00008 (-0.00308)		0.00895*** (-0.00221)	
2 parent	0.01809* (-0.00772)		0.02383*** (-0.00488)	
Konst.	3.44884 (-2.6745)	3.45916 (-2.90961)	-3.21637 (-1.90859)	-1.7063 (-2.0991)
N	285250	239189	571463	486063

Standard errors in parentheses p<0.05, ** p<0.01, *** p<0.001

Tabelle 25: Zeitspezifische Muster, Wahrscheinlichkeit von Teilzeitbeschäftigung, Männer

	vor bis 2015		ab 2016	
1 parent	0.00053 (-0.00227)		0.004074* (-0.00153)	
2 parent	0.0029 (-0.00555)		0.00787* (-0.00334)	
Konst.	-10.10039*** (-2.03312)	-11.8127 (-2.26507)	-4.49048** (-1.4661)	-3.23622* (-1.5674)
N	315448	266845	655070	560632

Standard errors in parentheses p<0.05, ** p<0.01, *** p<0.001

Auch im Hinblick auf Teilzeitentscheidung zeigt sich, dass Anreizeffekte von familiärem Pflegebedarf vor 2016 nur niedrig und schwach ausgeprägt sind. Einzig die Frauen mit Pflegebedarf beider Eltern haben schon vor 2016 eine statistisch nachweisbare höhere Wahrscheinlichkeit, ihre Arbeitszeit von Vollzeit in Richtung Teilzeitbeschäftigung zu reduzieren.

Die Ergebnisse bestätigen die in der Hypothese 7 formulierten Annahmen. Es ist tatsächlich ein zeitspezifisches Muster erkennbar. Die erwarteten Zusammenhänge zeigen sich deutlich in der späteren Phase ab 2016. Vor 2016 sind die Zusammenhänge in Richtung ATZ von Teilzeitbeschäftigung jedoch nur schwach bis gar nicht erkennbar. Dass die untersuchten Zusammenhänge vor 2016 gar nicht identifizierbar sind, wurde im Kontext der Hypothese 7 nicht erwartet. Hier ist zunächst die Struktur der Stichprobe relevant: es gibt für die spätere Phase ab 2016 etwa doppelt so viele Beobachtungen. Mit der steigenden Erwerbsbeteiligung und einem späteren Pensionsantrittsalter steigt die Anzahl der untersuchungsrelevanten Beobachtungen, und es werden Anreizeffekte von familiärem Pflegebedarf stärker evident. Eine Erklärung besteht auch darin, dass die Anreizwirkung, die von familiärem Pflegebedarf ausgeht, im Zeitverlauf gestiegen ist, weil etwa ATZ und Teilzeit verstärkt als Instrumente zur Auflösung von Zeitkonflikten bei Aufrechterhaltung der Erwerbstätigkeit gesehen werden. Dabei ergibt sich die Möglichkeit, negativen Anreizen des vorzeitigen Pensionsantritts zu entgehen.

4.10 Heterogenität von Betreuungsintensität und Treatment-Effekte

Im Folgenden wird die Relevanz unterschiedlicher Pflegeintensitäten anhand der Pflegegeldeinstufung untersucht. Dabei stellt sich die Frage, ob niedrigerer bzw. höherer Pflegebedarf bei Angehörigen die Arbeitsmarktentscheidung und damit das Outcome der Treatment-Situation beeinflussen. Ergebnisse der Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege zeigen, dass in höheren Pflegestufen häufiger professionelle Dienste in Anspruch genommen werden (BMSGPK 2024). A priori sind im Kontext von Hypothese 6 unterschiedliche und zum Teil gegenläufige Ergebnisse denkbar. Erstens könnte angenommen werden, dass mit der Intensität des Pflegebedarfs in höheren Pflegegeldstufen nicht nur, wie gezeigt, die Inanspruchnahme professioneller Dienste steigt, sondern auch der Bedarf an informeller Pflege, die im Familienverbund durch Angehörige bereitgestellt wird, sinkt. Dies würde zur Entlastung der informell pflegenden, angehörigen Person führen. Umgekehrt könnte angenommen werden, dass auch bei höherem Pflegebedarf weiterhin eine Involvierung angehöriger Personen erfolgt und Aufgaben der Pflege und Betreuung durch Kombination informeller Pflegeleistungen und professioneller Pflegeleistungen erfolgt.

Es wird analog zu Hypothese 6 am ehesten von einem nicht-linearen Zusammenhang ausgegangen, demzufolge beschäftigungsbezogene Effekte ab dem Einsetzen des Pflegebedarfs mit der Pflegeintensität und der Pflegegeldeinstufung ansteigen und ab einem bestimmten Grad nicht mehr ansteigen, aber auch nicht mehr deutlich oder signifikant absinken.

Betreuungsbedarf in den Pflegestufen 1 bis 4

Im ersten Schritt wird die Treatment-Spezifikation auf die Pflegestufen 1 bis 4 eingeschränkt. Es wird untersucht, ob sich die Ergebnisse auf Basis der eingeschränkten Definition von den bereits berichteten Ergebnissen zu Treatment-Effekte von Pflegegeldbezug im Allgemeinen (Abschnitt 4.4 bis 4.8) unterscheiden. Die Antwort kann kurz ausfallen: Es finden sich in den Ergebnissen keine Hinweise, dass die Pflegegeldeinstufung 1 bis 4 einen Unterschied im Hinblick auf erwerbsbezogene Treatment-Effekte ausmachen.

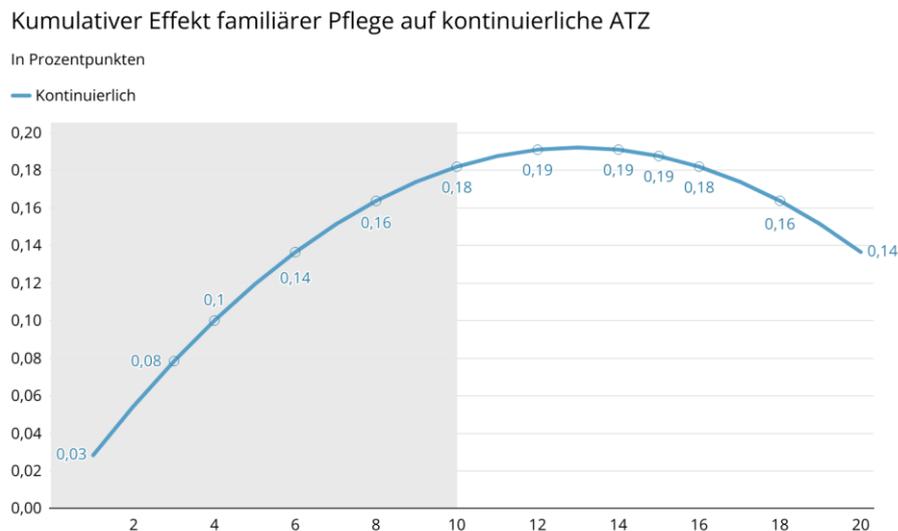
Es finden sich keine Hinweise auf die Relevanz der Pflegegeldeinstufung. Die Einschränkung der Treatment-Spezifikation auf die Pflegestufen 1 bis 4 hat keine berichtenswerten Auswirkungen auf die Ergebnisse und auf die Arbeitsergebnisse von Angehörigen zur Folge.

Das festgestellte Ergebnis gilt für alle betrachteten Outcome-Szenarien, für ATZ im Allgemeinen, für die geblockte ATZ-Variante und für die kontinuierliche ATZ-Variante. Dies gilt auch im Kontext der Teilzeitentscheidung, d.h. im Zusammenhang mit familiärem Pflegebedarf anstelle von Vollzeit nur noch Teilzeit zu arbeiten, und für den Austritt aus Erwerbstätigkeit in die Pension. Für alle diese Outcomes sind keine maßgeblichen quantitativen Unterschiede zu den bereits berichteten Ergebnissen in Abschnitt 4.4 bis Abschnitt 4.7 erkennbar. Es ergeben sich bei Spezifikation der Treatment-Spezifikation auf die Pflegestufen 1 bis 4 kleinere Abweichungen im Nachkommabereich. Die sind nicht berichtenswert.

Betreuungsbedarf als kontinuierliche Variable des Pflegegeldbezugs

Aus der Analyse der eingegrenzten Treatment-Definition oben ergeben sich keine starken Hinweise auf die Wirkungsintensität der Pflegeintensität. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die Pflegestufen 1 bis 4 über 80 % und damit einen großen Teil der pflegegeldbeziehenden Personen insgesamt abdecken (Abschnitt 1.4). Zur detaillierteren Evaluierung von Wirkungszusammenhängen, die aus der Intensität des Pflegebedarfs resultieren, werden Effekte von Pflegebedarf in einem zweiten Schritt anhand der Höhe des Pflegegeldbezugs als kontinuierlicher Variable evaluiert. Die Höhe des Pflegegeldbezugs wird dabei als kontinuierliche Indikation der Intensität des Treatments operationalisiert. Grundlage ist die Annahme, dass die Höhe des Pflegegeldbezugs den familiären Pflegebedarf abbildet, entweder weil bei höherem Pflegebedarf in einer höheren Pflegegeldstufe auch die Bezugshöhe steigt oder weil beide Elternteile gepflegt werden müssen und entsprechend beide Bezüge in Summe zu einem höheren Gesamtbezug führen.

Abbildung 4: Kumulativer Effekt familiärer Pflege auf kontinuierliche ATZ nach Höhe des Pflegegeldes



Lesebeispiel: Eine Person, deren Eltern 10.000 Euro Pflegegeld pro Jahr beziehen, hat eine um 0,18 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, in kontinuierlicher Altersteilzeit zu sein, als eine Person, deren Eltern kein Pflegegeld beziehen.

Quelle: Eigene Berechnungen.

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Als Outcome wird die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von ATZ in der kontinuierlichen Variante untersucht. Diese kontinuierliche Variante des ATZ stellt den Ergebnissen in Abschnitt 4.5 zufolge jene Form von ATZ dar, die hauptsächlich mit erwerbsbezogenen Effekten von familiärem Pflegebedarf in Verbindung steht. D.h., wenn Personen aufgrund von familiärem Pflegebedarf in ATZ gehen, nehmen sie sehr viel eher die kontinuierliche Variante in Anspruch. Sie bildet ein attraktives Instrument zur Optimierung des Zielkonflikts zwischen der Gewinnung von Pflegezeit und der Verringerung von Opportunitätskosten. Eine Analyse wurde auch für die Blockvariante durchgeführt, sie ist aber im Kontext der arbeitsmarktspezifischen Folgen bei angehörigen Erwerbspersonen deutlich weniger relevant. Auf die Darstellung der Ergebnisse für die Blockvariante wird hier aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

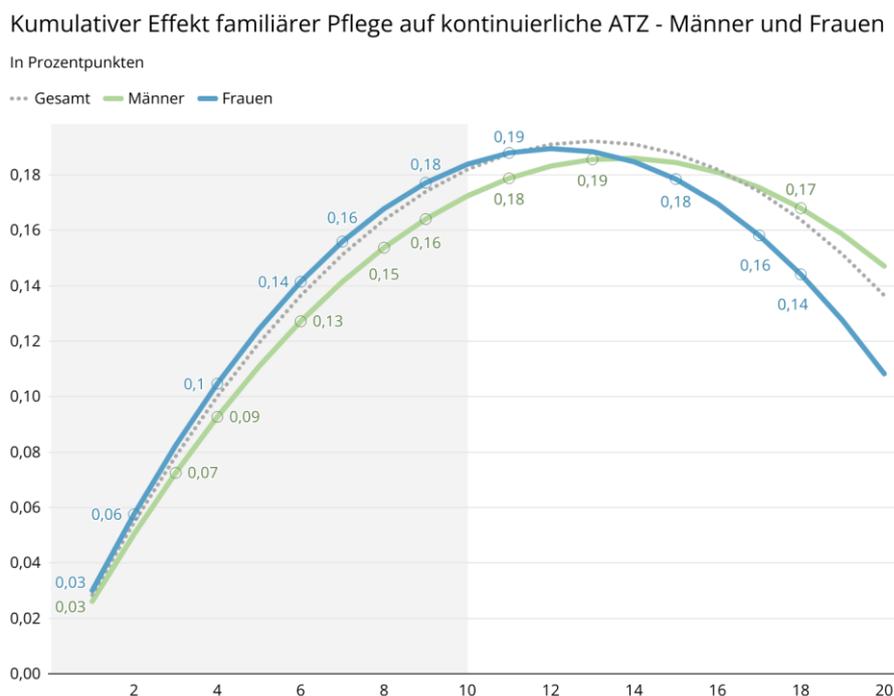
Der kumulative Effekt der Intensität von familiärem Pflegebedarf ist in der Abbildung 4 dargestellt. Zur Illustration dient das Lesebeispiel in der Abbildung 4: Eine Person, deren Eltern 10.000 Euro Pflegegeld pro Jahr beziehen, hat eine um 0,18 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, in kontinuierlicher Altersteilzeit zu sein, als eine Person, deren Eltern kein Pflegegeld beziehen. Damit hat eine Person, deren Eltern zusammen einen mittleren PFG-Bezug in Höhe von 10.000 Euro haben, eine höhere Wahrscheinlichkeit, in ATZ zu gehen, als eine Person, deren Eltern nur 5.000 Euro beziehen. Hier würde sich eine um 0,12 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von ATZ ergeben. Dies lässt sich analog zur Hypothese 6 als Hinweis interpretieren, dass der Zeitkonflikt aus

erwerbsbezogener Arbeitszeit und nicht erwerbsbezogener Zeit mit der Intensität des familiären Pflegebedarfs ansteigt und demzufolge die auch die Wahrscheinlichkeit, in ATZ zu gehen, zumindest anfänglich mit der Pflegeintensität ansteigt.

Die Wahrscheinlichkeit, kontinuierliche ATZ in Anspruch zu nehmen, setzt mit Einsetzen des familiären Pflegebedarfs ein. Sie steigt mit der Intensität des Pflegebedarfs an und bleibt über alle identifizierbaren Betreuungsgrade positiv. Der marginale Effekt zusätzlicher Betreuungsintensität sinkt im Verlauf ab. Daraus ergibt sich ein positiver und nicht-linear steigender kumulativer Effekt des Pflegebedarfs auf die Wahrscheinlichkeit, kontinuierliche ATZ in Anspruch zu nehmen. Dieser Effekt ist noch stärker bei Frauen als bei Männern beobachtbar.

Weiters ist erkennbar, dass zwar sich der kumulative Effekt über alle identifizierten Höhen des Pflegegelds positiv von 0 abhebt. Demnach bleibt die höhere Wahrscheinlichkeit, in kontinuierliche ATZ zu gehen über alle einbezogenen Grade von Pflegeintensität bestehen. Die Wirkungsintensität lässt sich am ehesten am marginalen Effekt der Pflegeintensität darstellen (Abbildung 9 im Anhang). Der kumulative Anreiz, aufgrund von familiärem Pflegebedarf in ATZ zu gehen, lässt sich in marginale Effekte zerlegen. Dabei wird der zusätzliche (steigende oder sinkende) Effekt angezeigt, der sich aus zusätzlicher Pflegeintensität ergibt. Es zeigt sich, dass der marginale Effekt unmittelbar mit Beginn des Pflegebedarfs in niedrigen Stufen einsetzt und hier am höchsten ist. D.h. es ist mit dem Einsetzen der niedrigen Stufen verglichen mit der Situation zuvor ohne Pflegebedarf initial der stärkste marginale Anreiz in Richtung kontinuierliche ATZ gegeben. Mit dem Anstieg des Pflegebedarfs, ausgedrückt anhand der Höhe des PFG-Bezugs, steigt zwar der Anreiz der Inanspruchnahme von ATZ kumulativ an, der marginale Effekt zusätzlichen Pflegebedarfs nimmt aber ab.

Abbildung 5: Kumulativer Effekt familiärer Pflege auf kontinuierliche ATZ nach Höhe des Pflegegeldes



Lesebeispiel: Eine Frau, deren Eltern 9.000 Euro Pflegegeld pro Jahr beziehen, hat eine um 0,18 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, kontinuierliche Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, im Vergleich zu einer Frau, deren Eltern kein Pflegegeld beziehen. Ein Mann, dessen Eltern 9.000 Euro Pflegegeld pro Jahr beziehen, hat eine um 0,16 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, kontinuierliche Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, im Vergleich zu einem Mann, dessen Eltern kein Pflegegeld beziehen.

Quelle: Eigene Berechnungen.

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Es ist nach den vorhin dargestellten Ergebnissen in der Abbildung 4 allgemein ein abflachend steigender kumulativer Treatment-Effekt des intensiveren Betreuungsbedarfs auf die Wahrscheinlichkeit von kontinuierlicher ATZ sichtbar. In der Evaluierung kann nach Geschlecht differenziert werden. Es zeigt sich hier nun in der Abbildung 5, dass das steile Ansteigen der Effekte stärker von der arbeitsmarktbezogenen Reagibilität der Frauen getrieben ist. Zur Illustration dient das Lesebeispiel in der Abbildung: Dabei weist eine Frau, deren Eltern 9.000 Euro Pflegegeld pro Jahr beziehen, eine um 0,18 Prozentpunkte höhere Wahrscheinlichkeit, kontinuierliche Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, im Vergleich zu einer Frau, deren Eltern kein Pflegegeld beziehen. Der Vergleichswert für einen Mann, dessen Eltern ebenso 9.000 Euro Pflegegeld pro Jahr beziehen, liegt bei einer um 0,16 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit, kontinuierliche Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, im Vergleich zu einem Mann, dessen Eltern kein Pflegegeld beziehen. Demnach reagiert die Wahrscheinlichkeit, ATZ in Anspruch zu nehmen, beginnend vom initialen Pflegebedarf in den niedrigeren Stufen, bei Frauen stärker als bei Männern. Die Reagibilität bei Frauen – dargestellt an der blauen Wirkungskurve in der Abbildung 5, liegt bis zum Peak durchwegs über der Wirkungskurve der Männer. Nach Erreichen des stärksten Wirkungsgrades bei einem

Pflegegeldbezug von etwa 12.000 bei Frauen und 14.000 bei Männern Euro, sinkt zwar der Effekt bei Frauen stärker ab. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, dass die statistische Aussagekraft ab dieser Höhe des Pflegegelds aufgrund der geringen Häufigkeit von Beobachtungen nicht mehr gegeben ist. Belastbare statistische Ergebnisse sind insbesondere im grau unterlegten Bereich der Abbildung bis zu einer Höhe von etwa 9.000 Euro bei Frauen bzw. 10.000 Euro bei Männern zulässig. Die marginalen Effekte der Pflegeintensität nach Geschlecht sind im Anhang in der Abbildung 10 und Abbildung 11 ersichtlich. Hier ist auch erkennbar, dass sich die Effekte ab den genannten Pflegegeldhöhen statistisch nicht mehr signifikant von null unterscheiden.

4.11 Ergebnisse der Event-Studies

4.11.1 Eintritt des Pflegebedarfes

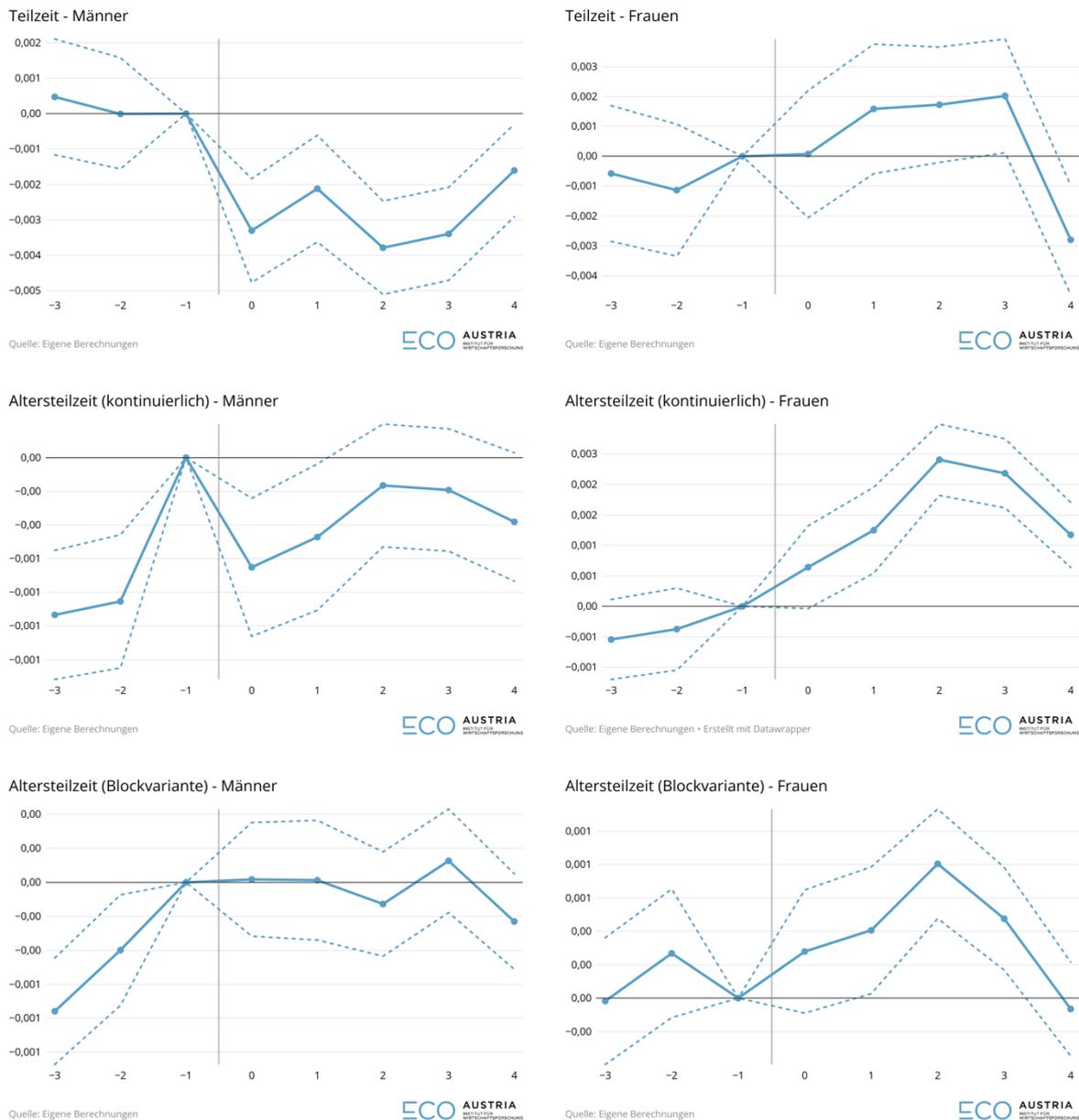
Um das Timing der Entscheidung, den Arbeitsmarktstatus zu verändern, besser zu verstehen, werden in diesem Kapitel die Ergebnisse von sog. Event Studies präsentiert. Die Analyse ermöglicht es, Outcomes im zeitlichen Kontext von Events (Treatment) zu analysieren. Wir beobachten die betroffenen Personen im Zeitabschnitt von 3 Jahre vor bis 4 Jahre nach dem Eintritt des Pflegebedarfes bei einem eigenen Elternteil. Wenn mehr als ein Elternteil betroffen ist, wird der erste Eintritt des Pflegebedarfs als initialer Event als $t=0$ betrachtet. Der Koeffizient für $t=-1$ (d.h. ein Jahr vor dem Eintritt des Events) wird mit 0 normiert. In allen Berechnungen werden dieselben Kontrollvariablen verwendet wie im vorherigen Teil (Abschnitt 4.4 bis Abschnitt 4.7). Abbildung 6 präsentiert die Ergebnisse.

Die Event-Analyse betrachtet Outcomes im zeitlichen Kontext. Für Frauen zeigt sich nach Eintritt des Pflegefalls erhöhte Wahrscheinlichkeiten der Teilzeitbeschäftigung und der Inanspruchnahme von ATZ, insbesondere in der kontinuierlichen Variante. Für Männer sind die Ergebnisse aufgrund dynamischer Substitution im Familien- und Haushaltsverbund nicht eindeutig.

Die Abbildungen stellen die Koeffizienten der Event-Study-Regression dar, jeweils bis drei Jahre vor und vier Jahre nach dem Eintritt des ersten Pflegegeldbezugs der Eltern. Die eindeutigeren Ergebnisse sind zunächst bei Frauen erkennbar, insbesondere im Kontext der kontinuierlichen Variante der Altersteilzeit. Im Jahr des Eintritts des Pflegebedarfes ist der Koeffizient hier bereits positiv und signifikant. Die höchsten Koeffizienten werden in den Jahren 2 und 3 nach dem Eintritt des Pflegebedarfes verzeichnet. Diese Resultate indizieren einen Anstieg der Wahrscheinlichkeit von kontinuierlicher Altersteilzeit um 0,2 bis 0,3 Prozentpunkte. Signifikante Ergebnisse können auch im Zusammenhang mit der Blockvariante von

ATZ für Frauen festgestellt werden, wobei der höchste Koeffizient im zweiten Jahr nach dem Eintritt beobachtet wird. Das Ergebnis entspricht einer um 0,1 Prozentpunkte höheren Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme geblockter ATZ, verglichen mit der Kontrollgruppe. Mit der Entscheidung Arbeitszeit zu reduzieren und anstelle von Vollzeit nur noch Teilzeit zu arbeiten, wurde ein – analog zur Inanspruchnahme von ATZ – ein weiterer Outcome untersucht. Für diese Teilzeitsentscheidung sind bei den Frauen die Koeffizienten knapp signifikant. Sie liegen bei 0,2 Prozentpunkte in den Jahren 1 bis 3 nach dem Eintritt des Pflegebedarfs.

Abbildung 6: Event Studies – Eintritt des Pflegebedarfs



Bei den Männern kann folgendes festgestellt werden. Für die kontinuierliche Variante von ATZ zeigt, sich dass die Wahrscheinlichkeit in der Treatmentgruppe vor dem Eintritt des Pflegebedarfs niedriger war als in der Kontrollgruppe. Diese nähert sich nach einem Eintritt der Kontrollgruppe an und die Koeffizienten liegen für alle Jahre ab Eintritt des Pflegebedarfs ($t=0$) bei null. Die Ergebnisse der Blockvariante zeigen ein ähnliches Muster. Die Wahrscheinlichkeit einer Teilzeitentscheidung bei Männern wiederum sinkt signifikant nach dem Eintritt des Pflegebedarfs. Diese Ergebnisse stehen in gewissen Widerspruch zu den Ergebnissen der „Differenz-in-Differenzen“ Schätzungen (siehe Abschnitt 4.7). Die signifikanten negativen Koeffizienten suggerieren eine gewisse Substitution von arbeits- und betreuungsbezogener Zeit in den Familien: möglicherweise übernimmt die Frau verstärkt die Pflegeaufgaben, während sich der männliche Partner auf die Erwerbsarbeit in der Familie fokussiert, etwa um den Einkommensverlust auf Haushaltsebene zu kompensieren. Ähnliche Substitutionseffekte und Muster der Aufgabenteilung sind im Zusammenhang mit Kinderbetreuung festgestellt worden.

4.11.2 Ende des Pflegegeldbezugs

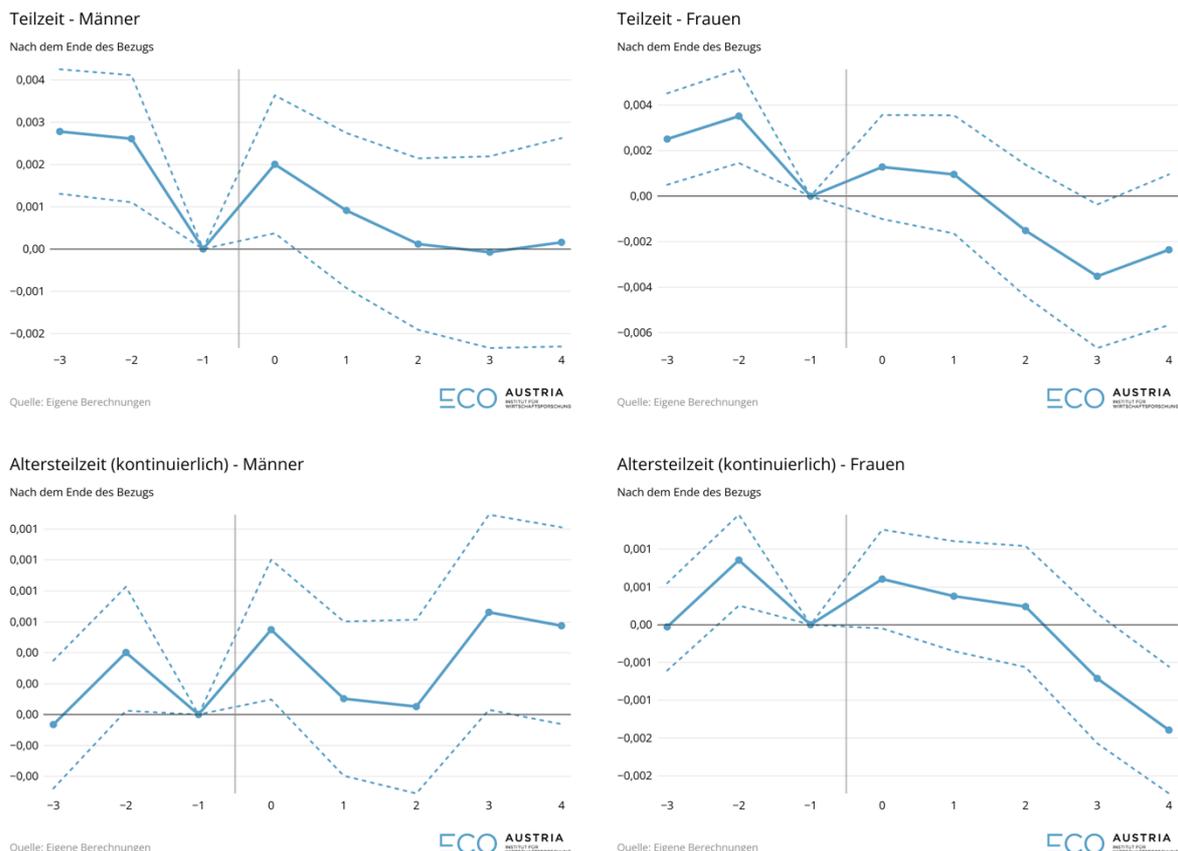
Die vorhandenen Daten geben auch Auskunft darüber, wann das Pflegegeldbezug endet. Dieses Ende des familiären Pflegebedarfs ist im Kontext von Hypothese 2 (Abschnitt 2.1) maßgeblich, wonach anzunehmen ist, dass nach der Verringerung von Arbeitszeit bzw. nach einem Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit, eine geringere Wahrscheinlichkeit gegeben ist, wieder zum Ausgangszustand in Erwerbstätigkeit bzw. zum ursprünglichen Arbeitsumfang zurückzukehren. Obwohl die Daten keine direkte Information darüber ausweisen, wenn ein Tod eines pflegebedürftigen Familienmitglieds eintritt, ist es wahrscheinlich, dass das Ende des Pflegegeldbezugs mit dem Tod des pflegebedürftigen Familienmitglieds in Verbindung steht. Es sind jedoch auch andere Gründe für das Ende des Pflegegeldbezugs denkbar, etwa die Genesung und damit der Verlust des Pflegegeldanspruchs. Diese Szenarien sind im Einzelnen denkbar, aber in der gesamtheitlichen Betrachtung weniger wahrscheinlich. In diesem Zusammenhang ist es interessant, welche Arbeitsmarktauswirkungen das Ende von Pflegebedarf als Event mit sich bringt.

Die Event-Analyse betrachtet Outcomes nach Ende des Pflegegeldbezugs der Eltern.

Es zeigt sich, dass Personen, die vom familiären Pflegebedarf betroffen sind, eine geringe Wahrscheinlichkeit haben, zum ursprünglichen und vollständigen Beschäftigungsumfang vor Eintritt des Pflegebedarfs zurückzukehren.

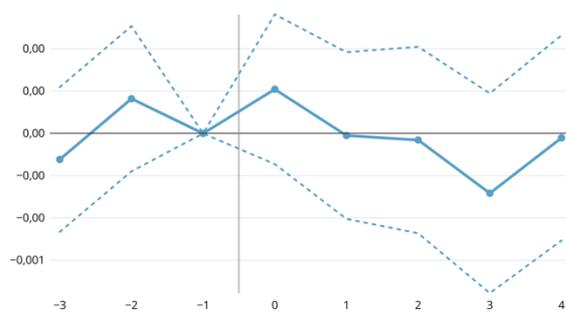
Die Kodierung der Daten erfolgt äquivalent zum Eintritt des Pflegebedarfs, wobei hier als maßgeblicher initialer Event bei $t=0$ das Ende des Pflegegeldbezugs betrachtet wird. Bei mehr als einem pflegebedürftigen Elternteil wird der letzte beobachtbare Pflegegeldbezug als maßgeblich herangezogen. Abbildung 7 präsentiert die Ergebnisse. In allen Fällen zeigt sich keine bzw. eine nur geringe Veränderung des Arbeitsmarktverhaltens gegenüber der Situation mit familiärem Pflegebedarf. Dies gilt unabhängig vom Geschlecht. Damit bestätigen die Ergebnisse Hypothese 2. Eine Ausnahme zum allgemeinen Trend ergibt sich für Frauen in Bezug auf Teilzeit. Hier sinkt – erwartungsgemäß – die Teilzeitarbeit im dritten Jahr nach dem Ende des Pflegegeldbezugs. Die Wahrscheinlichkeit geblockter ATZ sinkt im späteren Verlauf nach Ende des Pflegegeldbezugs, konkret im vierten Jahr. Diese Effekte sind zwar beobachtbar, sind jedoch wesentlich kleiner als die Effekte des Eintritts von Pflegebedarfs. Das suggeriert – im Einklang mit der empirischen Literatur (Abschnitt 3), dass nach einer Episode pflegedingten Verringerung von Erwerbstätigkeit keine vollständige Rückkehr zum Arbeitsmarkt mehr erfolgt.

Abbildung 7: Event Studies – Ende des Pflegebedarfs



Altersteilzeit (Blockvariante) - Männer

Nach dem Ende des Bezugs

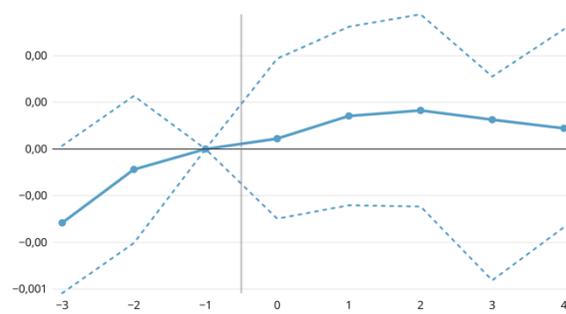


Quelle: Eigene Berechnungen

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
HUMANREKURTENFORSCHUNG

Altersteilzeit (Blockvariante) - Frauen

Nach dem Ende des Bezugs



Quelle: Eigene Berechnungen

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR ARBEITSMARKT- UND
HUMANREKURTENFORSCHUNG

4.12 Arbeitsmarkteffekte im Kontext von Pflegebedarf bei Schwiegereltern

Es wurden gesondert Effekte von familiärem Pflegebedarf bei Schwiegereltern untersucht. Dabei wurde analysiert, ob Pflegebedarf von einem Teil der Schwiegereltern bzw. von beiden Schwiegereltern die untersuchungsrelevanten Outcomes – etwa vermehrte Inanspruchnahme von ATZ, Verringerung von Arbeitszeit von Vollzeit zu Teilzeit, Inanspruchnahme von Alterspension oder erwerbsbezogene Inaktivität – auslöst. Die Ergebnisse sind in aller Kürze zu berichten: Es sind bei familiärem Pflegebedarf von Schwiegereltern keine der forschungsrelevanten Treatment-Effekte statistisch nachweisbar. Im Unterschied zum Pflegebedarf der eigenen Eltern löst der Pflegebedarf von Schwiegereltern keine feststellbaren erwerbsbezogenen Ergebnisse aus.

Im Unterschied zum Pflegebedarf der eigenen Eltern löst der Pflegebedarf von Schwiegereltern keine feststellbaren erwerbsbezogenen Wirkungen aus.

Dies Ergebnis widerspricht der Erwartung auf Grundlage der empirischen Literatur (Abschnitt 3), wonach familienbezogene Betreuungsaufgaben im Familien- und Haushaltsverbund eher von den Frauen in der Familie erbracht wird. Dieser Hypothese nach würden vermehrt weibliche Erwerbspersonen auch die Aufgaben der familiären Pflege von Schwiegereltern übernehmen. Man müsste erwarten, dass entsprechende erwerbsbezogene Outcomes in den Daten beobachten werden können. Dies ist nicht der Fall. Die Hypothese wird aber auch nicht widerlegt, es finden sich in den Erwerbsmustern der Schwiegertöchter und Schwiegersöhne lediglich keine empirischen Hinweise für erwerbsbezogene Treatment-Effekte.

Hier sind verschiedene mögliche Erklärungen denkbar: In der ersten Erklärung werden diese Personen nicht von den Schwiegerkindern betreut, sondern ihrerseits wieder von den eigenen Kindern. Demzufolge würden sich in Bezug auf Pflegebedarf von Schwiegereltern auch keine arbeitsmarktbezogenen Effekte ergeben, weil der Pflegebedarf eben auf die Erwerbstätigkeit des Partners bzw. der Partnerin einwirkt und damit in der gegenständlichen Studie an anderer Stelle (Abschnitt 4.4 bis Abschnitt 4.8) bereits identifiziert wurde. In der zweiten möglichen Erklärung würden Schwiegereltern zwar im Familienverbund betreut, also auch von der Lebenspartnerin bzw. dem Lebenspartner des eigenen Kindes, aber die informelle Pflegearbeit würde eher von Personen geleistet, die schon zuvor, d.h. vor Eintritt des Pflegebedarfs von Schwiegereltern, eine schwache Erwerbsorientierung hatten. Ein möglicher Entscheidungsmechanismus wären dabei Opportunitätskosten und verfügbares Zeitbudget. Wenn Pflegebedarf in der Familie auftritt, dann wird dieser am ehesten von jenen geleistet, die die niedrigsten Einkommenseinbußen zu tragen hätten und die zum Zeitpunkt der Entscheidung bereits über das höchste Maß an Zeitflexibilität verfügen. Beides kann für Personen mit schwacher Erwerbsorientierung zutreffen.

5. MODELLIERUNG VON EFFEKTEN FÜR DAS ARBEITSANGEBOT

Es werden im abschließenden Kapitel die identifizierten Effekte auf das Arbeitsangebot der erwerbsaktiven älteren Personen in Österreich übertragen. Diese Analyseschritt dient der Einordnung der identifizierten Effekte (Abschnitt 4) in arbeitsmarktspezifische Größenordnungen. Es stellen die Ergebnisse dieses Kapitels eine Abschätzung der arbeitsmarktspezifischen Effekte für Österreich und sein Erwerbspersonenpotenzial dar. Aus familiärem Pflegebedarf ergibt sich ein negativer reduzierender Arbeitsangebotseffekt. Im folgenden Kapitel werden die errechneten Arbeitsangebotseffekte auf das Erwerbspersonenpotenzial bezogen, und es wird auf diese Weise das Wirkungspotenzial von familiärem Pflegebedarf auf das Erwerbspersonenpotenzial älterer Arbeitskräfte abgeschätzt.

Der Analyseschritt erfolgt unter der Annahme, dass die ökonometrisch ermittelten Ergebnisse belastbare Hinweise für eine Angebot-Schätzung arbeitsmarktübergreifender und erwerbspersonenübergreifender Effekte liefern. Zum Verständnis dieser Annahme ist das empirisch-methodische Design der Analyse relevant. Die zugrundeliegenden Mikrodaten basieren auf Vollerhebung von Personengruppen, die von familiären Pflegebedarf der Eltern¹⁰ betroffen sind bzw. von Pflegebedarf betroffen sein könnten. Es liegen der Analyse Informationen der Lohnsteuerstatistik oder der Abgestimmten Erwerbsstatistik zugrunde, die auf administrativen Prozessen basieren. Die zugrundeliegenden Informationen erscheinen verlässlich, da sie die relevanten Personengruppen zur Gänze umfassen, keine Stichprobenannahmen zugrunde gelegt werden müssen, da Informationen nicht auf Selbsteinschätzung basieren und die Ergebnisse nicht durch Antwortverhalten und Teilnahmemotivation und Selbstselektion verzerrt sind.

5.1 Bestimmung der relevanten Zielpopulation

Im ersten Schritt der Arbeitsangebot-Schätzung erfolgt die Bestimmung der Zielpopulation. In den ökonometrischen Analysen des Abschnitts 4 wurden für den Zeitraum von 2010 bis 2022 Erwerbspersonen im Alter von 40 bis 65 Jahren, für die zumindest ein Elternteil identifiziert wurde, analysiert. Es wurden Erwerbspersonen, deren Eltern oder Elternteile Pflegegeldbezug haben, mit Erwerbspersonen verglichen, deren Eltern kein Pflegegeld beziehen, bei denen also, dem methodischen Design folgend, kein familiärer Pflegebedarf angezeigt wird. Als erste Bezugsgröße werden aktive Erwerbspersonen im Alter von 40 bis 65 herangezogen (Tabelle 26). Für die Angebot-Schätzung wird das Jahr 2023 als Start herangezogen. Dieses Jahr erfasst Erwerbspersonen und ihre Struktur zum Ende des

¹⁰ Es wurde auch familiärer Pflegebedarf der Schwiegereltern untersucht. Die Effekte sind jedoch schwach bis nicht identifizierbar. Für die gegenständliche Arbeitsangebot-Schätzung sind daher nur Effekte, die vom Pflegegeldbezug der eigenen Eltern bzw. eines eigenen Elternteils ausgelöst werden, relevant.

Untersuchungszeitraums 2010 bis 2022 nach Alter und Geschlecht. Im Jahr 2023 waren in Österreich 2,5 Mio. Erwerbspersonen im Alter von 40 bis 65 aktiv (Tabelle 26). Hiervon waren 1,3 Mio. Männer und 1,16 Mio. Frauen. Das Erwerbspersonenpotenzial der Älteren steigt nach Maßgabe der Erwerbsprognose weiter auf 2,5 Mio. im Jahr 2025, auf 2,53 Mio. im Jahr 2030 und (in der Tabelle nicht abgebildet) auf 2,6 Mio. im Jahr 2040.

Tabelle 26: Erwerbspersonen im Alter zwischen 40 und 65 Jahren nach Geschlecht, Erwerbsprognose 2023 bis 2030

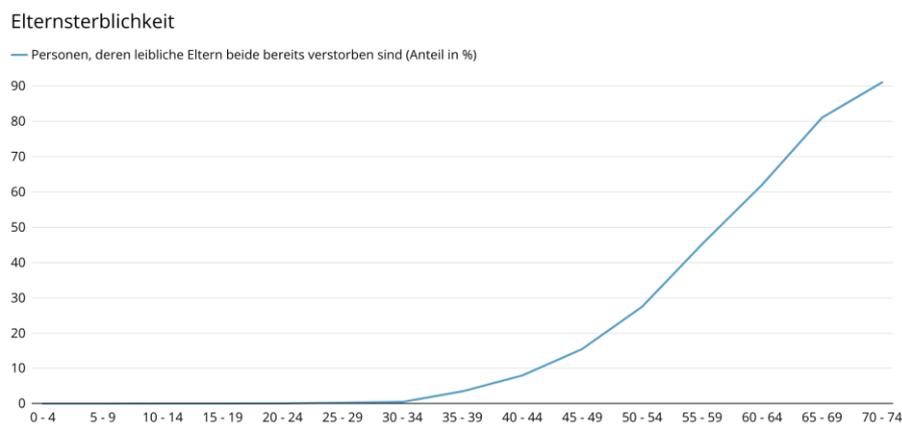
	2023			2025			2030		
	männlich	weiblich	GESAMT	männlich	weiblich	GESAMT	männlich	weiblich	GESAMT
40 bis 44 Jahre	287 193	269 910	557 103	296 106	278 950	575 056	303 232	283 253	586 485
45 bis 49 Jahre	266 359	258 521	524 880	268 651	257 601	526 252	300 109	286 942	587 051
50 bis 54 Jahre	297 650	287 256	584 906	278 894	273 720	552 614	265 081	258 491	523 572
55 bis 59 Jahre	298 694	280 226	578 920	295 226	278 126	573 352	258 594	249 969	508 563
60 bis 64 Jahre	159 295	65 757	225 052	172 601	98 611	271 212	184 476	138 175	322 651
GESAMT	1 309 191	1 161 670	2 470 861	1 311 478	1 187 008	2 498 486	1 311 492	1 216 830	2 528 322

Quelle: Statistik Austria Erwerbsprognose • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Die Zielpopulation der Analyse umfasst Erwerbspersonen, die noch zumindest ein Elternteil haben. Sie könnten potenziell von familiärem Pflegebedarf in der untersuchten Form betroffen sein. Um die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen des Abschnitts 4 zu ermöglichen, müssen Personen, die beide Eltern verloren haben, aus der Zielpopulation herausgerechnet werden. Diese Personen können von den untersuchten Zusammenhängen gar nicht betroffen sein.

Abbildung 8: Elternsterblichkeit nach Alter der Kinder



Quelle: Scherer & Kreider (2019) auf Basis U.S. Census Bureau. • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Eine Abschätzung von Personen mit beiden bereits verstorbenen Eltern erfolgt nach Maßgabe von Daten des U.S. Census Bureau zur Elternsterblichkeit nach sozioökonomischen Faktoren auf Grundlage des Survey of Income and Program Participation zugrunde (Scherer & Kreider 2019; Hayward 2024). Für Österreich sind keine vergleichbaren Ergebnisse publiziert.¹¹ Nach Maßgabe dieser Information steigt die Wahrscheinlichkeit, dass beide biologischen Eltern verstorben sind, in den betrachteten Altersgruppen erwartungsgemäß stetig an. Sie beträgt bei 40- bis 44-Jährigen ungefähr 8 % und steigt auf etwa 62 % bei 60 bis 64-Jährigen (Abbildung 8).

Tabelle 27: Erwerbspersonen im Alter zwischen 40 und 65 Jahren nach Geschlecht mit zumindest noch einem lebenden Elternteil

Erwerbspersonen mit zumindest einem noch lebenden Elternteil

	2023			2025			2030		
	männlich	weiblich	GESAMT	männlich	weiblich	GESAMT	männlich	weiblich	GESAMT
40 bis 44 Jahre	264 218	248 317	512 535	269 065	253 127	522 192	272 418	256 634	529 052
45 bis 49 Jahre	225 073	218 450	443 524	225 443	217 631	443 075	227 010	217 673	444 683
50 bis 54 Jahre	215 796	208 261	424 057	207 797	202 739	410 536	202 198	198 447	400 645
55 bis 59 Jahre	163 684	153 564	317 248	163 756	153 761	317 517	161 784	152 413	314 197
60 bis 64 Jahre	60 532	24 988	85 520	63 255	27 059	90 314	65 588	37 472	103 061
GESAMT	929 304	853 580	1 782 883	929 316	854 318	1 783 633	928 998	862 639	1 791 637

Quelle: Statistik Austria Erwerbsprognose, Eigene Berechnung auf Basis Scherer & Kreider (2019).

ECO AUSTRIA
WIRTSCHAFTSRECHENUNGSANSTALT

Die Lebenserwartung der 60-Jährigen liegt in den USA nur geringfügig unter den österreichischen Vergleichswerten. Vor diesem Hintergrund erscheinen die Informationen des U.S. Census Bureau der Tendenz nach mit Österreich vergleichbar. Unter Berücksichtigung der höheren Lebenserwartung wäre anzunehmen, dass die Zielpopulation der Angebot-Schätzung nur geringfügig unterschätzt wird. Mit der Abschätzung der Elternsterblichkeit verringert sich die Zielpopulation auf etwa 72 % der Erwerbspersonen. Diese Zielpopulation von 1,78 Mio. aktiven Erwerbspersonen mit zumindest einem noch lebenden Elternteil ist für die weitere Angebot-Schätzung maßgeblich.

5.2 Abschätzung des Wirkungspotenzials bei familiärem Pflegebedarf in Erwerbspersonen und Vollzeitäquivalenten

Es ergibt sich aus familiärem Pflegebedarf und der daraus resultierenden Vereinbarkeitsproblematik zwischen Arbeit- und Pflegezeit ein negatives Wirkungspotenzial der Verringerung des Arbeitsangebots. Im folgenden zweiten Schritt der Angebot-Schätzung wird dieses Potenzial ermittelt. Dabei werden die in Abschnitt 4 analysierten Outcomes betrachtet. Es ist zwischen solchen Ergebnissen zu unterscheiden,

¹¹ Eine Berechnung könnte auf Grundlage von Mikrodaten des AMDC erfolgen. Dies lässt sich aber im Zeitrahmen der vorliegenden Studie nicht realisieren.

die (a) auf eine Reduktion der Arbeitszeit und daher auf eine Reduzierung des Arbeitsvolumens hinauslaufen, und solchen, die (b) auf einen vollständigen Erwerbsausstieg, und damit auf eine Verringerung des Arbeitsvolumens auf null, hinauslaufen.

Anzahl der Personen mit Arbeitszeitverringerung durch Teilzeitbeschäftigung oder ATZ

Die Entscheidung, in ATZ zu gehen bzw. Erwerbstätigkeit auf das Ausmaß einer Teilzeitbeschäftigung zu reduzieren, stellt den ersten möglichen Outcome dar. Im ersten Schritt wird die Anzahl von Personen, die sich aufgrund von Pflegebedarf der Eltern entscheiden, in Teilzeit zugehen, geschätzt. Hierzu werden die Anreizeffekte bei einem betroffenen Elternteil bzw. bei beiden betroffenen Elternteilen zu einem gemeinsamen Effekt konsolidiert. Unter den Erwerbspersonen mit Pflegebedarf haben zwei Drittel einen von Pflegebedarf betroffenen Elternteil, bei einem Drittel ergibt sich Pflegebedarf für beide Elternteile. Der konsolidierte Anreizeffekt in Richtung Teilzeit ergibt sich in der Form des gewichteten Durchschnitts als Veränderung der Wahrscheinlichkeit, in Teilzeitbeschäftigung zu gehen. Es ergibt sich ein Potenzial von etwa 10.900 Frauen und 6.100 Männern, die – zusätzlich zur allgemeinen Wahrscheinlichkeit einer Teilzeitarbeit – auf Grund von familiärem Pflegebedarf in Teilzeitbeschäftigung gehen würden (Tabelle 28).

Tabelle 28: Konsolidierter Effekt von Pflegebedarf auf die Outcome-Entscheidung Teilzeitbeschäftigung

Outcome-Entscheidung Teilzeitbeschäftigung - Konsolidierter Anreizeffekt und betroffene Personen

	Pflegebedarf eines Elternteils		Pflegebedarf beider eigenen Eltern		Gewichteter Gesamteffekt bei Pflegebedarf eigener Eltern	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Effekt in Prozentpunkten	0,74	0,49	2,37	1,00	1,28	0,66
Zielpopulation 2023					853 580	929 304
Personen mit Outcome-Entscheidung Teilzeitbeschäftigung					10 918	6 093

Quelle: eigene Berechnungen • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
WIRTSCHAFTSRECHENUNGSANSTALT

Es ergibt sich auf Grundlage der für ATZ ermittelten Effekte in Abschnitt 4.4 und der beschriebenen Gewichtung zu einem konsolidierten Effekt weiters Potenzial, dass in der Kohorte der Frauen im Alter von 55 bis 60 Jahren 1.900 Personen bzw. in der Kohorte der Männer von 60 bis 65 Jahren etwa 1.300 Personen ATZ in Anspruch nehmen. Es erfolgt die Betrachtung von ATZ-spezifischen Outcomes unabhängig von der Form geblockter oder kontinuierlicher ATZ, da über die Laufzeit der ATZ-Vereinbarung das Arbeitsvolumen gleichbleibt, und sich lediglich die zeitliche Lagerung von Arbeits- und Freizeit ändert.

Zusammen ergibt sich demnach das Potenzial von 20.200 Personen im Alter von 40 bis 65 Jahren, die ihre Arbeitszeit reduzieren und in Teilzeit oder ATZ gehen. Hiervon sind etwa 12.800 Frauen bzw. 7.400 Männer (Tabelle 29).

Tabelle 29: Betroffene Personen der Outcome-Entscheidungen Teilzeit und ATZ

Outcome-Entscheidung Teilzeit und ATZ - Betroffene Personen

	Frauen	Männer	Gesamt
Personen mit Outcome-Entscheidung Teilzeitbeschäftigung	10.918	6.093	17.011
Personen mit Outcome-Entscheidung ATZ	1.900	1.300	3.200
Personen mit Outcome-Entscheidungen Teilzeit und ATZ	12.818	7.393	20.211

Quelle: Eigene Berechnungen • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Anzahl der Personen mit Erwerbsaustritt und Inaktivität

In einem zweiten Schritt erfolgt eine Abschätzung der Personen, die zur Gänze aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden und in Inaktivität gehen. Die Analyse der Anreizwirkungen von familiärem Pflegebedarf erfolgt in Abschnitt 4.8. Hier wurden nur sehr schwache Effekte für Frauen identifiziert. Demnach erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Inaktivität bei Frauen, die von Pflegebedarf eines Elternteils betroffen sind, um 0,06 Prozentpunkte. Dies entspricht bereits dem gewichteten konsolidierten Effekt, wobei für Frauen mit Pflegebedarf beider Eltern kein Anzeizeffekt identifiziert wurde. Für Frauen mit Pflegebedarf eines Elternteils erhöht sich die Wahrscheinlichkeit von Inaktivität um etwa 0,09 Prozentpunkte. Dabei ergibt sich ein Wirkungspotenzial von etwa 480 erwerbstätigen Frauen, die, über die allgemeine Wahrscheinlichkeit, inaktiv zu werden, hinaus, aufgrund von familiärem Pflegebedarf in Inaktivität gehen würden.

Ein weiteres mögliches Outcome impliziert einen kompletten Ausstieg aus dem Erwerbsleben. Dies kann in Form eines vorgezogenen Pensionsantritts erfolgen. Die Anzeizeffekte, die von familiärem Pflegebedarf in Richtung des vorgezogenen Pensionsantritts wirken, sind im Abschnitt 4.6 beschrieben worden. Sie werden aufgrund methodischer Überlegungen in der Angebot-Schätzung nicht berücksichtigt. Auf qualitativer Ebene ist aber anzusprechen, dass die Effekte unter Einbeziehung des vorzeitigen Pensionsantritts entweder gleich oder höher wären und jedenfalls keine „Überschätzung“ der Anzeizeffekte von familiärem Pflegebedarf stattfindet. Vielmehr ist in Anbetracht der Ergebnisse in Abschnitt 4.6 anzunehmen, dass die Effekte sogar deutlich „unterschätzt“ werden. Diese Ergebnisse müssen aber noch weiteren statistischen Kontrollen und Reliabilitätsanalysen unterzogen werden.

Anzahl der Personen über alle untersuchten Outcome-Entscheidungen

Auf Grundlage der berichteten Ergebnisse für einzelne Outcome-Entscheidungen wird im Folgenden das gesamte Wirkungs- und Betroffenheitspotenzial von familiärem Pflegebedarf abgeschätzt. Hierzu

werden die analysierten Outcomes distinkt behandelt und summiert. Es wird implizit angenommen, dass es zwischen den Outcomes keine Überlappungen und Doppelerfassungen kommt.

Aufgrund von familiärem Pflegebedarf geht dem Erwerbsangebot älterer Erwerbspersonen im Alter von 40 bis 64 Jahren ein Potenzial von etwa 20.700 Personen verloren.

Es ergibt sich aus dem Vorhandensein von familiärem Pflegebedarf eines Elternteils oder beider Eltern in der betroffenen Zielpopulation von Erwerbspersonen von 40 bis 64 Jahren ein Wirkungspotenzial von etwa 20.700 Personen, hiervon 13.300 Frauen und 7.400 Männern. Diese Personen würden, zusätzlich zur allgemeinen Wahrscheinlichkeit der untersuchten Entscheidungen, ihre Erwerbstätigkeit einschränken oder zur Gänze aus Erwerbstätigkeit aussteigen. Aufgrund von familiärem Pflegebedarf geht dem Erwerbsangebot älterer Erwerbspersonen in Österreich ein Potenzial von etwa 20.700 Personen verloren (Tabelle 30).

Tabelle 30: Wirkungspotenzial von familiärem Pflegebedarf in Personen im Jahr 2023

Anzahl der Personen über alle untersuchten Outcome-Entscheidungen

	Frauen	Männer	Gesamt
Zielpopulation (2023)	853.580	929.304	1.782.883
Personen mit Outcome-Entscheidung Teilzeit	10.918	6.093	17.011
Personen mit Outcome-Entscheidung Inaktivität	483	0	483
Personen mit Outcome-Entscheidung Altersteilzeit (ATZ)	1.900	1.300	3.200
Gesamt	13.301	7.393	20.694

Quelle: Eigene Berechnungen • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Abschätzung des Wirkungspotenzials in Vollzeitäquivalenten

Es wurde oben berechnet, dass dem österreichischen Arbeitsmarkt ein Potenzial von 20.700 Personen durch negative Angebotseffekte bei familiärem Pflegebedarf verloren gehen könnte. Diese Personen gehen aber dem Beschäftigungssystem nicht komplett verloren. Wenn Effekte des vorzeitigen Pensionsantritts ausblendet werden, dann reduzieren die betroffenen Erwerbspersonen zum allergrößten Teil ihre Arbeitszeit und gehen in Teilzeit oder in Altersteilzeit. Der kleinste Teil steigt komplett aus und wird inaktiv.

Tabelle 31: Durchschnittliche Arbeitszeit von Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten und FTE nach Alter und Geschlecht

Berechnung von Vollzeitäquivalenten nach Alter und Geschlecht

	Durchschnittliche Stunden Vollzeitbeschäftigte (für Status quo vor Pflegebedarf)		Durchschnittliche Stunden Teilzeitbeschäftigte (für Status quo bei Pflegebedarf)		Vollzeitäquivalent (FTE) der Teilzeitbeschäftigten	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
40 bis 44 Jahre	36,1	33,9	21,5	20,7	0,60	0,61
45 bis 49 Jahre	36,2	34,4	20,0	21,2	0,55	0,62
50 bis 54 Jahre	36,6	35,4	20,1	21,0	0,55	0,59
55 bis 59 Jahre	35,8	34,4	19,6	19,4	0,55	0,56
60 bis 64 Jahre	35,0	34,0	14,6	12,2	0,42	0,36

Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus Arbeitskräfteerhebung 2023 • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSRECHENUNG

Im Folgenden wird der negative Angebotseffekt familiärer Pflege von Personen in Vollzeitäquivalente (FTE) umgerechnet. Berechnungsgrundlage sind die betroffenen Personen und die durchschnittliche tatsächliche geleistete Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten und Teilzeitbeschäftigten gemäß Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung.¹² Die Berechnung basiert auf der Berechnung von Vollzeitäquivalenten von Teilzeitbeschäftigten nach Altersgruppen und Geschlecht. Sie werden als Maßstab zur Quantifizierung des Angebotsreduktion bei Personen, die sich für ATZ und Teilzeitarbeit entscheiden, herangezogen.

Aufgrund von familiärem Pflegebedarf geht dem Arbeitsmarkt ein Arbeitsangebot von etwa 9.200 Vollzeitäquivalenten verloren. Dies entspricht etwa einem Zehntel der im Jahr 2024 beim AMS ausgeschriebenen offenen Stellen.

Zur Berechnung der Angebotsreduktion in Vollzeitäquivalenten wird ein Arbeitsvolumen vor Eintritt des familiären Pflegebedarfs und während familiärem Pflegebedarf berechnet. Die Differenz entspricht der Reduktion des Arbeitsangebots. Maßgeblich sind im ersten Schritt die Personen, die sich für ATZ oder Teilzeitarbeit entscheiden, also ihre Arbeitszeit reduzieren. Es wird für die von den betrachteten Outcomes (ATZ und Teilzeit) betroffenen Erwerbspersonen für die Situation vor dem Pflegebedarf die Arbeitszeit von Vollzeitbeschäftigten unterstellt. Für die Phase, während dem Pflegebedarf, also nach

¹² Die Berechnung von Vollzeitäquivalenten folgt der methodischen Konzeption von Statistik Austria. Demnach beruht die Berechnung der durchschnittlichen Wochenarbeitszeit und des Arbeitszeitvolumens von Vollzeitbeschäftigten auf der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit. Methodische Informationen sind bei Knittler (2011) publiziert und auf der Website von Statistik Austria verfügbar unter dem [Weblink](#).

Eintritt des Pflegebedarfs, wird die Arbeitszeit von Teilzeitbeschäftigten unterstellt. Somit wird unterstellt, dass die Personen, die ihren Beschäftigungsumfang in Folge von Pflegebedarf in Richtung von ATZ oder Teilzeit reduzieren, hinsichtlich ihrer Arbeitszeit dem Durchschnitt der Vollzeitbeschäftigten in der Phase vor dem Eintritt von Pflegebedarf, bzw. nach dem Eintritt des Pflegebedarfs dem Durchschnitt der Teilzeitbeschäftigten entsprechen. Die Ergebnisse sind in der Tabelle 32 dargestellt. Demnach geht mit der Outcome-Entscheidung Teilzeit oder ATZ in Folge von familiärem Pflegebedarf ein Verlust von etwa 8.750 Vollzeitäquivalenten einher. Dieser Effekt würde etwa 3.500 Männer und 5.300 Frauen betreffen.

Tabelle 32: Verringerung des Arbeitsangebots in Teilzeit und ATZ in Vollzeitäquivalenten

Reduktion des Arbeitsangebots von Personen mit Outcome-Entscheidungen Teilzeit und ATZ

	Personen mit Outcomes Teilzeit und ATZ			Vollzeitäquivalente von Personen mit Outcomes Teilzeit und ATZ			Angebotsreduktion der Personen in Teilzeit und ATZ in Vollzeitäquivalenten		
	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt
40 bis 44 Jahre	1 732	3 176	4 909	1 032	1 939	2 971	701	1 237	1 937
45 bis 49 Jahre	1 476	2 794	4 270	815	1 722	2 537	660	1 072	1 733
50 bis 54 Jahre	1 415	2 664	4 079	777	1 580	2 357	638	1 084	1 721
55 bis 59 Jahre	1 073	3 864	4 937	588	2 179	2 767	486	1 685	2 171
60 bis 64 Jahre	1 697	320	2 017	708	115	823	989	205	1 194
GESAMT	7 393	12 818	20 211	3 920	7 535	11 455	3 474	5 282	8 756

Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Über die dargestellten Personen, die ihre Arbeitszeit mit der Entscheidung zu Teilzeit und ATZ verringern, verlassen etwa 480 Frauen den Arbeitsmarkt zur Gänze in einen Status der erwerbsbezogenen Inaktivität. Sie sind in der Berechnung der Reduktion des Arbeitsangebots mit 100% ihrer Arbeitszeit zu berücksichtigen. Für diese ausschließlich weiblichen Erwerbspersonen ist die Angebotsreduktion in Personen bzw. in Vollzeitäquivalenten identisch.

Tabelle 33: Arbeitsangebotseffekt von familiärem Pflegebedarf im Jahr 2023 in Vollzeitäquivalenten

Angebotsreduktion in Folge von familiärem Pflegebedarf in Vollzeitäquivalenten

	Männer	Frauen	Gesamt
ATZ und Teilzeit	3.474	5.282	8.756
Inaktivität	0	483	483
Gesamt	3.474	5.766	9.239

Quelle: Eigene Berechnungen • Erstellt mit Datawrapper

ECO AUSTRIA
INSTITUT FÜR
WIRTSCHAFTSFORSCHUNG

Unter Berücksichtigung von Inaktivität ergibt sich ein über alle betrachteten Outcomes ein aggregierter Arbeitsangebotseffekt von etwa 9.240 Vollzeitäquivalenten, die dem Beschäftigungssystem in Folge von

familiärem Pflegebedarf im Jahr 2023 verloren gehen könnten. Hier von sind etwa 3.500 Männer und 5.800 Frauen (Tabelle 33).

Aus der Arbeitsangebot-Schätzung ergeben sich die folgenden Kernergebnisse:

- Es sind im bestehenden Arbeitsangebot der 40- bis 65-jährigen Erwerbspersonen, bezogen auf das Jahr 2023, etwa **20.700 Personen betroffen**, die ihr Arbeitsangebot in Richtung der untersuchten Outcomes ändern. Dies entspricht dem auf Erwerbspersonen bezogenem Wirkungspotenzial von familiärer Pflege, d.h. dem negativen Arbeitsangebotseffekt in Folge der Vereinbarkeitsproblematik aus Arbeitszeit und Pflegezeit.
- Der Großteil der Erwerbspersonen steigt aber nicht generell aus dem Erwerbsleben aus, vielmehr reduzieren die Betroffenen zum allergrößten Teil ihre Arbeitszeit in Richtung Teilzeit und ATZ.
- Im Durchschnitt reduzieren die von den untersuchten Outcomes betroffenen Erwerbspersonen ihre **Arbeitszeit um 15 ½ Stunden** von durchschnittlich etwa 35 auf etwa 19 Arbeitsstunden pro Woche.
- Durch die Arbeitsangebotsentscheidung der etwa 20.700 Personen gehen dem Arbeitsmarkt bezogen auf das Jahr 2023 etwa **9.200 Vollzeitäquivalente verloren**. Dies entspricht dem auf Vollzeitäquivalente bezogenem Wirkungspotenzial von familiärer Pflege, d.h. dem negativen Arbeitsangebotseffekt in Folge der Vereinbarkeitsproblematik aus Arbeitszeit und Pflegezeit.
- Der Arbeitsangebotseffekt in Vollzeitäquivalenten entspricht etwa einem **Zehntel der vom AMS im Jahr 2024 ausgeschriebenen offenen Stellen**. Im Jahresdurchschnitt 2024 weist das AMS eine Bestand von 90.677 sofort verfügbaren offenen Stellen aus.¹³
- Die ermittelten Gesamteffekte wären unter Berücksichtigung der Anzeizeffekte, die in Richtung eines vorgezogenen Pensionsantritts wirken, höher. Die Ergebnisse in Abschnitt 4.6 legen nahe, dass eine deutliche Unterschätzung des Wirkungspotenzials von familiärem Pflegebedarf gegeben ist.
- Im Zeitverlauf ist zu erwarten, dass der negative **Arbeitsangebotseffekt in Folge von familiärem Pflegebedarf steigt**. Maßgeblich ist die demografische Entwicklung. Zum ersten steigt die Größe der Zielpopulation der 40- bis 65-jährigen Erwerbspersonen gemäß Erwerbsprognose weiter an. Auf diese Weise wären im Jahr 2040 bereits 9.700 Vollzeitäquivalente betroffen. Zum anderen steigen aber auch die Zahl der pflegebedürftigen Personen sowie die Intensität des Pflegebedarfs.

¹³ Die Daten zu offenen Stellen sind auf unter Arbeitsmarktdaten auf der Website des AMS publiziert ([Weblink](#)).

6. ERGEBNISSE UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

In der empirischen Analyse zeigen sich in weiten Teilen die erwarteten arbeitsmarktbezogenen Ergebnisse. Erwerbspersonen, die von familiärer Pflege der eigenen Eltern betroffen sind, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, Arbeitszeit zu reduzieren, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen oder in Pension bzw. in Inaktivität zu gehen. Diese Effekte sind bei Frauen stärker beobachtbar als bei Männern.

Im Rahmen des empirischen Untersuchungsdesigns im Abschnitt 4 werden mikroökonomische Verfahren angewendet, um die arbeitsmarkt- und erwerbsbezogenen Effekte familiärer Pflege auf die Erwerbs- und Beschäftigungsmuster der Kinder und Schwiegerkinder zu evaluieren. Es wird Pflegebedarf anhand von Pflegegeldbezug in der Lohnsteuerstatistik identifiziert. Auf dieser Grundlage werden die Kinder und Schwiegerkinder der pflegebedürftigen Personen identifiziert. Die arbeitsmarkt- und erwerbsbezogenen Effekte der Kinder und Schwiegerkinder werden im statistischen Kontrollgruppendesign im Hinblick auf arbeitsmarktrelevante Outcomes evaluiert. Als Outcomes werden die Inanspruchnahme von Altersteilzeit allgemein, die geblockte und kontinuierliche Variante von Altersteilzeit, die Wahrscheinlichkeit des Pensionsantritts sowie von erwerbsbezogener Inaktivität untersucht.

Folgende Kernergebnisse lassen sich aus den Analysen ableiten:

- Familiärer Pflegebedarf wirkt als Stimulus für Altersteilzeit (ATZ). Am stärksten ist der Effekt, wenn beide eigenen Eltern Pflegebedarf haben. Die Wahrscheinlichkeit von ATZ (der Kinder) steigt um fast einen Prozentpunkt. Bei einer Basiswahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme von ATZ durch Personen ohne Pflegegeldbezug von Eltern von 1 % entspricht der ermittelte Effekt von familiärem Pflegebedarf einer „Verdoppelung“ der Wahrscheinlichkeit, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen.
- Der Effekt familiärer Pflege als Anreiz zur Inanspruchnahme von ATZ ist bei Frauen stärker beobachtbar. Die Wahrscheinlichkeit für ATZ steigt um über einen Prozentpunkt. Die Effekte bei Frauen sind um etwa ein Fünftel bis ein Drittel höher als bei Männern. Sie bestätigen die Erwartung, wonach Frauen, und demzufolge auch ihre Arbeitsmarktentscheidungen, stärker von familiärem Pflegebedarf betroffen sind.
- Die ATZ-bezogenen Effekte sind bei der Inanspruchnahme der kontinuierlichen Variante von ATZ durch Frauen am stärksten evident. Wenn beide Eltern Pflegebedarf haben, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass Frauen kontinuierliche ATZ in Anspruch nehmen, um einen Prozentpunkt. Die kontinuierliche Variante dient im Kontext von familiärem Pflegebedarf als Instrument zur Lösung von Zeitkonflikten zwischen Arbeits- und Pflegezeit.

- Das Blockmodell der ATZ erfüllt hingegen auch andere Funktionen wie etwa das „Vorziehen“ eines späteren Pensionsantritts. Für Frauen stellt die Blockvariante kein Instrument zur Zeitoptimierung im Kontext von familiärem Pflegebedarf dar.
- Familiärer Pflegebedarf wirkt als starker Anreiz in Richtung eines früheren Pensionsantritts. Die Effekte auf den Pensionsantritt sind insgesamt stärker als jene auf ATZ. Es weisen Erwerbspersonen, deren Eltern beide Pflegebedarf haben, eine um 6,7 Prozentpunkte erhöhte Wahrscheinlichkeit des früheren Pensionsantritts auf. Wenn nur ein Elternteil Pflegebedarf hat, steigt die Wahrscheinlichkeit noch um 1,6 Prozentpunkte. Es sind zum Zeitpunkt der Berichtserstellung Vorbehalte zur Zuverlässigkeit der pensionsbezogenen Ergebnisse gegeben, insbesondere dahingehend, ob die Koeffizienten umfänglich kausale Effekte familiären Pflegebedarfs auf die Wahrscheinlichkeit des Pensionsantritts widerspiegeln.
- Familiärer Pflegebedarf erhöht die Wahrscheinlichkeit, anstelle Vollzeit nur noch Teilzeit zu arbeiten. Wenn beide eigenen Eltern Pflegebedarf haben, steigt die Wahrscheinlichkeit, nur noch Teilzeit zu arbeiten, um fast 2 Prozentpunkte. Die Effekte übersteigen auch im Fall der Teilzeitentscheidung jene, die in Richtung von ATZ identifiziert wurden. Auch dieser Effekt ist bei Frauen deutlich stärker als bei Männern.
- Es steigt bei familiärem Pflegebedarf zudem die Wahrscheinlichkeit von erwerbsbezogener Inaktivität. Dieser Zusammenhang ist jedoch schwach ausgeprägt und nur bei Frauen erkennbar.
- Es werden zeitspezifische Muster untersucht. Die Intensität der Effekte nimmt im Zeitverlauf zu. Während bis 2015 die Anreizwirkungen von familiärem Pflegebedarf in Richtung ATZ und Teilzeitbeschäftigung nur schwach ausgeprägt sind bzw. gar nicht identifizierbar waren, zeigen sich die untersuchten Anreizwirkungen ab 2016 verstärkt. Im Kontext eines späteren Pensionsantrittsalters, insbesondere bei Frauen, zeigt sich, dass ältere Erwerbstätige ab 2016 verstärkt, Arbeitszeit reduzieren oder in ATZ gehen, wenn sie von familiärem Pflegebedarf betroffen sind.

Weiters wurde empirisch untersucht, ob die Betreuungsintensität eine Rolle für die Stärke der Effekte und die erwerbsbezogene Reagibilität ausmachen:

- Die Einschränkung der Untersuchung auf Pflegebedarfe der Pflegestufen 1 bis 4 führt zu keinen erwähnenswerten Unterschieden im Hinblick auf Inanspruchnahme von ATZ, Pensionsantritt, Inaktivität oder Teilzeitarbeit.
- Es finden sich Hinweise, dass arbeitsmarktbezogene Effekte mit der Intensität des Pflegebedarfs ansteigen, wenn die Intensität anhand der Höhe des Pflegegeldbezugs der Eltern evaluiert wird. Die

Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme kontinuierlicher ATZ kumuliert mit der Höhe des Pflegegeldbezugs in degressiv ansteigender Weise und erreicht einen Höhepunkt bei einem ganzjährigen Bezug von etwa 13.000 Euro.

- Es finden sich Hinweise, dass der initiale Stimulus vom Einsetzen des Pflegebedarfs schon bei geringerer Betreuungsintensität in niedrigeren Stufen ausgeht und danach bei höherer Intensität zwar weiter kumuliert, aber abflacht. Demnach sinkt der marginale Effekt von zusätzlicher Betreuungsintensität. Für die Initialisierung der pflegebedingter Wirkungszusammenhänge ist entscheidend, dass Eltern überhaupt Pflegebedarf haben.

Es wurde der zeitliche Kontext der Arbeitsangebotsentscheidungen nach Einsetzen des elterlichen Pflegebedarfs im Rahmen von sogenannten Event-Studies untersucht.

- Für Frauen zeigen sich nach Eintritt des Pflegebedarfs erhöhte Wahrscheinlichkeiten der Teilzeitbeschäftigung und der Inanspruchnahme von ATZ, insbesondere in der kontinuierlichen Variante. Solche Effekte zeigen sich schon in den ersten beiden Jahren unmittelbar im Anschluss an das Einsetzen von Pflegebedarf.
- Es zeigen sich bei Männern keine ähnlich gelagerten Effekte. Im Gegenteil: Bei Männern sinkt die Wahrscheinlichkeit der Teilzeitbeschäftigung und der Inanspruchnahme geblockter ATZ. Dies deutet bei Männern auf dynamische Substitutionseffekte im Familien- und Haushaltsverbund hin. Dabei würden Männer die Intensität ihrer Erwerbstätigkeit zum Teil sogar ausweiten, während Frauen Erwerbstätigkeit verringern und sogar unterbrechen. Ähnliche haushalts- und familiendynamische Effekte sind im Zusammenhang mit Kinderbetreuung in der empirischen Literatur belegt.
- Im Rahmen der Event-Analysen wurde auch die Erwerbsverläufe nach Ende des Pflegebedarfs untersucht: Es zeigt sich, dass Personen, die vom familiären Pflegebedarf betroffen sind, eine geringe Wahrscheinlichkeit haben, nach dem Ende des Pflegebedarfs wieder zum ursprünglichen Beschäftigungsumfang vor Eintritt des Pflegebedarfs zurückzukehren.

Gesondert von Arbeitsmarkteffekten familiären Pflegebedarfs der eigenen Eltern auf eigene Kinder wurden Effekte von Pflegebedarf der Schwiegereltern untersucht:

- Es zeigen sich die beschriebenen Effekte elterlichen Pflegebedarfs auf die eigenen Kinder nicht im erweiterten Familien-Setting bei Schwiegerkindern. Im Unterschied zum Pflegebedarf der eigenen Eltern löst der Pflegebedarf von Schwiegereltern keine feststellbaren erwerbsbezogenen Wirkungen aus.
- Die Arbeitsmarkteffekte von Pflegebedarf der eigenen Eltern sind bei Schwiegereltern nicht identifizierbar. Dies deutet darauf hin, dass Schwiegereltern, wenn sie familiär betreut werden,

entweder eher von den eigenen Kindern gepflegt werden oder, wenn sie doch von Schwiegerkindern gepflegt werden, diese Schwiegerkinder schon vor Eintreten des Pflegebedarfs eine schwächere Erwerbsorientierung aufweisen.

Resümierend ist festzuhalten, dass sich in der Analyse die erwarteten arbeitsmarktbezogenen Ergebnisse zeigen. Erwerbspersonen, die von familiärer Pflege der eigenen Eltern betroffen sind, haben eine höhere Wahrscheinlichkeit, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, sie haben eine höhere Wahrscheinlichkeit des Pensionsantritts bzw. der Verringerung von Arbeitszeit sowie erwerbsbezogener Inaktivität. Die Effekte sind bei Frauen tendenziell stärker, bei Männern schwächer oder gar nicht beobachtbar. Es zeigt sich, dass betroffene Erwerbspersonen eine geringe Wahrscheinlichkeit haben, nach dem Ende zur Erwerbsbeteiligung bzw. zum ursprünglichen Arbeitsumfang zurückzukehren. Es zeigt sich auch, dass die arbeitsmarktbezogenen Effekte mit dem Beginn des Pflegebedarfs in niedrigen Pflegegeldstufen einsetzen und mit der Pflegeintensität degressiv ansteigen.

LITERATURVERZEICHNIS

Bauer, J. M., & Sousa-Poza, A. (2015). Impacts of informal caregiving on caregiver employment, health, and family. *Journal of population Ageing*, 8, 113-145.

Bauernschuster, S., & Schlotter, M. (2015). Public child care and mothers' labor supply—Evidence from two quasi-experiments. *Journal of Public Economics*, 123, 1-16.

Bauernschuster, S., Hener, T., & Rainer, H. (2016). Children of a (policy) revolution: The introduction of universal child care and its effect on fertility. *Journal of the European Economic Association*, 14(4), 975-1005.

Beblo, M. & Söte, B. (2000). Der Haushalt als Forschungsgegenstand der ökonomischen Theorie. In: Schmollers Jahrbuch – Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. *Journal of Applied Social Science Studies*.

Becker, G. S. (1965). A Theory of the Allocation of Time. *Economic Journal* 75, 493-517. ([Weblink](#)).

Berecki-Gisolf, J., Lucke, J., Hockey, R. & Dobson, A. (2008). Transitions into informal caregiving and out of paid employment of women in their 50s. *Social Science & Medicine* 67(1): 122–127.

Bergeot, J., & Fontaine, R. (2020). The heterogeneous effect of retirement on informal care behavior. *Health economics*, 29(10), 1101-1116.

Bittman, M., Hill, T. & Thomas, C. (2007). The impact of caring on informal carers' employment, income and earnings: A longitudinal approach. *Australian Journal of Social Issues* 42(2): 255–272.

BMSGPK – Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (2024). Bundespflegegeldgesetz, Qualitätssicherung in der häuslichen Pflege. Auswertung der von den diplomierten Gesundheits-/Krankenpflegepersonen durchgeführten Hausbesuche im Zeitraum von Jänner bis Juni 2024. ([Weblink](#)).

Bolin, K., Lindgren, B., & Lundborg, P. (2008b). Your next of kin or your own career? Caring and working among the 50+ of Europe. *Journal of Health Economics* 27(3): 718–738.

Carmichael, F. & Charles, S. (2003). The opportunity costs of informal care: Does gender matter? *Journal of Health Economics* 22(5): 781–803.

Carmichael, F., Charles, S. & Hulme, C. (2010). Who will care? Employment participation and willingness to supply informal care. *Journal of Health Economics* 29(1): 182–190.

- Carrino, L., Nafilyan, V., & Pabon, M. A. (2019). Should i care or should i work? the impact of working in older age on caregiving. Health, Econometrics and Data Group (HEDG) Working Papers, 19, 23.
- Casado-Marin, D., Gracia Gomez, P. & Lopez Nicolas, A. (2011). Informal care and labour force participation among middle-aged women in Spain. *SERIEs* 2(1): 1–29
- Chiappori, P.-A. & Lewbel, A. (2015). Gary Becker's A Theory of the Allocation of Time. *The Economic Journal*, 125 (March), 410–442. ([Weblink](#)).
- Ciani, E. (2012). Informal adult care and caregiver's employment in Europe. *Labour Economics* 19(2): 155–194.
- Costa-Font, J., & Vilaplana-Prieto, C. (2023). Caregiving subsidies and spousal early retirement intentions. *Journal of Pension Economics & Finance*, 22(4), 550-589.
- Dautzenberg, M., Diederiks, J., Philipsen, H., Stevens, F., Tan, F. & Vernooij-Dassen, M. (2000). The competing demands of paid work and parent care: Middle-aged daughters providing assistance to elderly parents. *Research on Aging* 67(2): 165–187.
- Dentinger E and Clarkberg M (2002) Informal caregiving and retirement timing among men and women: gender and caregiving relationships in late midlife. *Journal of Family Issues* 23, 857–879.
- Fahle, S., & McGarry, K. (2017). Women working longer: Labor market implications of providing family care. In *Women working longer: Increased employment at older ages* (pp. 157-181). University of Chicago Press.
- Fischer, B. & Müller, K.-U. (2020). Bessere Vereinbarkeit von Beruf und Pflege kann Zielkonflikt zwischen Renten- und Pflegepolitik lösen. *DIW-Wochenbericht* 46 2020. ([Weblink](#))
- Fischer, B., & Müller, K. U. (2020). Time to care? The effects of retirement on informal care provision. *Journal of Health Economics*, 73, 102350.
- Hayward, G. M. (2024). Differences in Parental Mortality by Age and Race/Ethnicity: 2022. United States Census Bureau. *Current Population Reports*. ([Weblink](#))
- Heckman, J. (2014). Introduction to A Theory of the Allocation of Time by Gary Becker. IZA Discussion Paper Series No. 8424. ([Weblink](#))
- Heger, D., & Korfhage, T. (2020). Short-and medium-term effects of informal eldercare on labor market outcomes. *Feminist Economics*, 26(4), 205-227.
- Heitmueller, A. (2007). The chicken or the egg? Endogeneity in labour market participation of informal carers in England. *Journal of Health Economics* 26(3): 536–559.

Hofer, H.; Winter-Ebmer, R.; Graf, N.; Sellner, R.; Wroblewski, A. (2008). Evaluierung der arbeitsmarktpolitischen Wirkungen des Altersteilzeitgeldes. Anreizstrukturen, Wirkungen und Implikationen. IHS Forschungsbericht im Auftrag des BMWA.

Huebener, M., Pape, A., & Spiess, C. K. (2020). Parental labour supply responses to the abolition of day care fees. *Journal of Economic Behavior & Organization*, 180, 510-543.

Jacobs J, Van Houtven C, Laporte A and Coyte P (2017) The impact of informal caregiving intensity on women's retirement in the United States. *Population Ageing* 10, 159–180.

Johnson, R. & Lo Sasso, A. (2006). The impact of elder care on women's labor supply. *Inquiry* 43: 195–210.

Kikuzawa, S., & Uemura, R. (2021). Parental caregiving and employment among midlife women in Japan. *Research on aging*, 43(2), 107-118.

King, D. & Pickard, L. (2013). When is a carer's employment at risk? Longitudinal analysis of unpaid care and employment in midlife in England. *Health & Social Care in the Community* 21(3): 303–

Knittler, K. (2011). Vollzeitäquivalente in der MikrozensusArbeitskräfteerhebung. In: *Statistische Nachrichten* 11/2011. Beschäftigung und Arbeitsmarkt. Statistik Austria. ([Weblink](#))

Köppl-Turyna, M. & Graf, N. (2021). Kosten und Nutzen des Ausbaus der Elementarpädagogik. Studie im Auftrag für die Wirtschaftskammer Österreich. ([Link](#))

Kotsadam, A. (2011). Does informal eldercare impede women's employment? The case of European welfare states. *Feminist Economics* 17(2): 121–144

Lee, Y. & Tang, F. (2013). More caregiving, less working: Caregiving roles and gender difference. *Journal of Applied Gerontology*

Leigh, A. (2010). Informal care and labor market participation. *Labour Economics* 17(1): 140–149.

Lilly, M., Laporte, A. & Coyte, P. C. (2010). Do they care too much to work? The influence of caregiving intensity on the labour force participation of unpaid caregivers in Canada. *Journal of Health Economics* 29(6): 895–903.

Meng, A. (2012). Informal home care and labor force participation of household members. *Empirical Economics* 44(2): 959–979.

Michaud, P. C., Heitmueller, A. & Nazarov, Z. (2010). A dynamic analysis of informal care and employment in England. *Labour Economics* 17(3): 455–465.

- Moscarola, F. C. (2010). Informal caregiving and women's work choices: Lessons from the Netherlands. *Labour* 24(1): 93–105.
- Müller, K. U., & Wrohlich, K. (2020). Does subsidized care for toddlers increase maternal labor supply? Evidence from a large-scale expansion of early childcare. *Labour Economics*, 62, 101776.
- Nguyen, H. T. & Connelly L. B. (2014). The effect of unpaid caregiving intensity on labour force participation: Results from a multinomial endogenous treatment model. *Social Science & Medicine* 100: 1145–1122.
- Niimi, Y. (2018). Does providing informal elderly care hasten retirement? Evidence from Japan. *Review of Development Economics*, 22(3), 1039-1062.
- Pavalko, E. K. & Henderson, K. A. (2006). Combining care work and paid work: Do workplace policies make a difference? *Research on Aging* 28(3): 359–374
- Paetzold, J. M., Martin, H., Frimmel, W., & Schmieder, J. (2023). Health of Parents, their Children's Labor Supply, and the Role of Migrant Care Workers. *Journal of Labor Economics*.
- Raab, R. (2017). Retirement and Informal Care-giving: Behavioral Patterns among Older Workers (No. 2017/8). JRC Working Papers in Economics and Finance.
- Scherer, Z. & Kreider, R. M. (2019). Exploring the Link between Socioeconomic Factors and Parental Mortality. SEHSD Working Paper 2019-12. SIPP Working Paper 288. (Weblink)
- Spieß, C. K. & Schneider, U. (2003). Interactions between care-giving and paid work hours among European midlife women, 1994 to 1996. *Ageing and Society* 23(1): 41–68.
- Stampini, M., Oliveri, M. L., Ibarrran, P., & Flores, C. (2022). Who Works Less when a Parent Needs Long-Term Care? Gender Disparities in Labor Market Effects in Mexico. *Journal of long-term care*, 2022, 130.
- Van Houtven, C. H., Coe, N. B. & Skira, M. M. (2013). The effect of informal care on work and wages. *Journal of Health Economics* 32(1): 240–252
- Viitanen T. (2010). Informal eldercare across Europe: Estimates from the European Community Household Panel. *Economic Analysis and Policy* 40(2): 149–178.
- Wakabayashi, C. & Donato, K. M. (2005). Population research and policy review. *Population Research and Policy Review* 24(5): 467–488.
- Zhu, R., & Onur, I. (2023). Does retirement (really) increase informal caregiving? Quasi-experimental evidence from Australia. *Journal of Health Economics*, 87, 102713.

ANHANG

Abbildung 9: Marginale Effekte familiärer Pflege auf kontinuierliche ATZ nach Höhe des Pflegegeldes

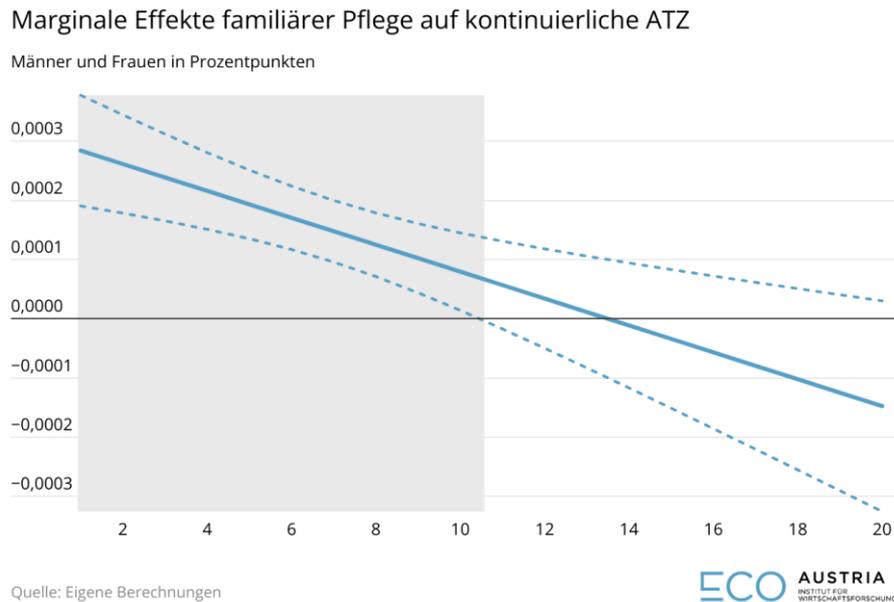


Abbildung 10: Marginale Effekte familiärer Pflege auf kontinuierliche ATZ nach Höhe des Pflegegeldes bei Frauen

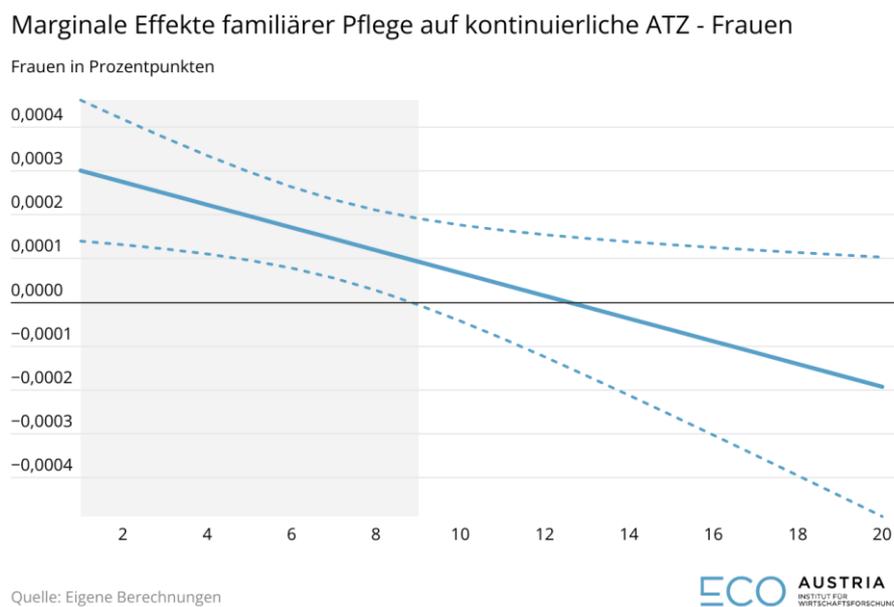


Abbildung 11: Marginale Effekte familiärer Pflege auf kontinuierliche ATZ nach Höhe des Pflegegeldes bei Männern

